



DIE FINANZIELLE SITUATION  
DES BAYERISCHEN RUNDFUNKS  
2016



# DIE FINANZIELLE SITUATION DES BAYERISCHEN RUNDFUNKS 2016

Gemäß Art. 13 Abs. 4 des Bayerischen Rundfunkgesetzes unterrichtet der Bayerische Oberste Rechnungshof den Bayerischen Landtag über die finanzielle Entwicklung des Bayerischen Rundfunks (Teil A). In Teil B werden wesentliche Ergebnisse der Prüfungen des ORH beim Bayerischen Rundfunk sowie von Beteiligungsgesellschaften des Bayerischen Rundfunks in den Jahren 2010 bis 2014 mitgeteilt. Gemäß § 16 d Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrags wird im Teil C über die Ergebnisse der mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags eingeführten Prüfung der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten des Bayerischen Rundfunks durch den ORH berichtet. Teil D weist auf fehlende Prüfungsrechte des ORH hin.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>Teil A Bericht zur finanziellen Situation des Bayerischen Rundfunks</b>	<b>9</b>
<b>1 Umstellung der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag</b>	<b>9</b>
<b>1.1 Auswirkungen des geänderten Rundfunkfinanzierungsmodells</b>	<b>9</b>
<b>1.2 Verwendung des Rundfunkbeitrags</b>	<b>11</b>
<b>2 Vergleich des tatsächlichen Finanzbedarfs mit den Planungen und Vorausschätzungen des BR</b>	<b>11</b>
<b>3 Allgemeine Zahlen und Daten</b>	<b>12</b>
<b>4 Ertragssituation 2010 bis 2014</b>	<b>16</b>
<b>4.1 Ertragsentwicklung 2010 bis 2014</b>	<b>16</b>
<b>4.2 Rundfunkgebühren bzw. -beiträge</b>	<b>17</b>
<b>4.3 Vorteil aus Werbung</b>	<b>18</b>
<b>4.4 Übrige Erträge</b>	<b>18</b>
<b>5 Aufwand</b>	<b>19</b>
<b>5.1 Aufwandsstruktur der ARD-Anstalten 2014</b>	<b>19</b>
<b>5.2 Aufwandsentwicklung beim BR 2010 bis 2014</b>	<b>21</b>
5.2.1 Personalaufwendungen	23
5.2.2 Verwaltungskosten	28
5.2.3 Programm- und Sachaufwendungen	29
5.2.4 Verteilung der Kosten der Hörfunk- und Fernsehprogramme	30
5.2.5 Leistungen an andere Rundfunkanstalten 2010 bis 2014	32
<b>5.3 Entwicklung der Reichweiten bzw. Marktanteile bei den Programmen des BR</b>	<b>33</b>
<b>5.4 Klangkörper des BR</b>	<b>35</b>
<b>6 Investitionen</b>	<b>36</b>
<b>7 Anstaltseigenes Kapital des BR und zweckgebundenes Sondervermögen</b>	<b>37</b>
<b>7.1 Bilanzstruktur</b>	<b>37</b>

<b>7.2</b>	<b>Pensionsrückstellung und Sondervermögen Altersversorgung</b>	<b>38</b>
<b>7.3</b>	<b>Anlage des Sondervermögens</b>	<b>41</b>
<b>8</b>	<b>Zukünftige finanzielle Entwicklung</b>	<b>42</b>
<b>8.1</b>	<b>Beitragsfestsetzung ab 1. April 2015</b>	<b>42</b>
<b>8.2</b>	<b>Auswirkungen auf den BR</b>	<b>43</b>
<b>8.3</b>	<b>Ungedeckter Finanzbedarf nach den Angaben des BR</b>	<b>43</b>
<b>8.4</b>	<b>BR hoch drei-Prozess</b>	<b>43</b>
<b>9</b>	<b>Beurteilung der finanziellen Entwicklung des BR durch den ORH</b>	<b>44</b>
<b>9.1</b>	<b>Beitragsperiode 2013 bis 2016</b>	<b>44</b>
<b>9.2</b>	<b>Beitragsperiode 2017 bis 2020</b>	<b>45</b>
<b>9.3</b>	<b>Stellungnahme des Bayerischen Rundfunks</b>	<b>46</b>
	<b>Teil B Wesentliche Ergebnisse der ORH-Prüfungen 2010 bis 2014</b>	<b>48</b>
<b>10</b>	<b>Fernsehproduktionsbetrieb des Bayerischen Rundfunks</b>	<b>48</b>
<b>10.1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>48</b>
<b>10.2</b>	<b>Feststellungen und Würdigung</b>	<b>49</b>
10.2.1	Steuerungsinstrumente des FSPB	49
10.2.2	Personalentwicklung	52
10.2.3	Ausgewählte Gewerke	54
<b>10.3</b>	<b>Stellungnahme des BR</b>	<b>61</b>
<b>10.4</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>63</b>
<b>11</b>	<b>Sternstunden - Die Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks</b>	<b>65</b>
<b>11.1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>65</b>
<b>11.2</b>	<b>Feststellungen</b>	<b>66</b>
11.2.1	Programmleistungen und Kosten im Fernsehen	66
11.2.2	Leistungen der BR-Beteiligungsunternehmen	66
11.2.3	Der Sternstunden e.V.	66
<b>11.3</b>	<b>Würdigung</b>	<b>67</b>
11.3.1	BR-Programmleistungen und Kosten im Fernsehen	67
11.3.2	Sternstunden e.V.	67
<b>11.4</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>68</b>
11.4.1	Stellungnahme des BR	68

11.4.2	Stellungnahme des Sternstunden e.V.	68
<b>11.5</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>69</b>
<b>12</b>	<b>BRmedia GmbH und deren Tochtergesellschaften</b>	<b>70</b>
<b>12.1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>70</b>
<b>12.2</b>	<b>Feststellungen und Würdigung</b>	<b>70</b>
12.2.1	Vorteil aus Werbung	70
12.2.2	Kosten Fernseh-Vorabendprogramm einschließlich ARD-Sportschau	72
12.2.3	Aufsichtsrat	73
12.2.4	Tochtergesellschaften der BRmedia GmbH	73
<b>12.3</b>	<b>Stellungnahme des BR</b>	<b>76</b>
<b>13</b>	<b>Bavaria Filmkunst GmbH</b>	<b>77</b>
<b>13.1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>77</b>
<b>13.2</b>	<b>Feststellung und Würdigung</b>	<b>77</b>
<b>13.3</b>	<b>Stellungnahme des BR</b>	<b>77</b>
<b>14</b>	<b>Bavaria Film GmbH</b>	<b>79</b>
<b>14.1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>79</b>
<b>14.2</b>	<b>Feststellungen und Würdigung</b>	<b>80</b>
14.2.1	Bavaria Film GmbH	80
14.2.2	Bavaria Studio & Production Services GmbH - Flugzeug-Drehkulisse	84
14.2.3	Bavaria Sonor Musik und Marketing GmbH	85
<b>14.3</b>	<b>Stellungnahmen der Bavaria Film GmbH und deren Tochtergesellschaften</b>	<b>85</b>
<b>14.4</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>87</b>
<b>15</b>	<b>FTA Film- und Theaterausstattung GmbH, Berlin</b>	<b>88</b>
<b>15.1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>88</b>
<b>15.2</b>	<b>Feststellungen und Würdigung</b>	<b>88</b>
15.2.1	Standortpolitik	88
15.2.2	Geschäftsbeziehung am Standort Hamburg	89
15.2.3	Geschäftsführervergütung	90
15.2.4	Marktkonformität	90
15.2.5	FTA Köln	91

<b>15.3</b>	<b>Stellungnahme der Bavaria Film GmbH</b>	<b>91</b>
15.3.1	Standortpolitik	91
15.3.2	Geschäftsbeziehung Hamburg	92
15.3.3	Geschäftsführervergütung	92
15.3.4	Marktkonformität	92
15.3.5	FTA Köln	92
<b>15.4</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>92</b>
<b>16</b>	<b>Bavaria Media GmbH -eteiligungscontrolling Global Screen GmbH; Bavaria Film GmbH - beteiligungscontrolling CineMedia Film AG</b>	<b>94</b>
<b>16.1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>94</b>
<b>16.2</b>	<b>Feststellungen und Würdigung</b>	<b>94</b>
16.2.1	Geschäftsentwicklung nach Umstrukturierung	94
16.2.2	Vergütungsstruktur und Transparenz der Geschäftsführung der Bavaria Media GmbH	95
16.2.3	Synergieeffekte versus Kostenfaktoren	96
16.2.4	Ausbau Geschäftssparte durch Rechteerwerb „KinoKontrovers“	96
16.2.5	Beteiligungscontrolling - Kontrollrechte der Bavaria Film GmbH	97
<b>16.3</b>	<b>Stellungnahme der Bavaria Film GmbH</b>	<b>98</b>
<b>16.4</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>99</b>
<b>17</b>	<b>Finanzierung einer zweiten Filmhalle mit staatlichen Mitteln</b>	<b>100</b>
<b>17.1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>100</b>
<b>17.2</b>	<b>Feststellungen</b>	<b>101</b>
<b>17.3</b>	<b>Würdigung</b>	<b>101</b>
<b>17.4</b>	<b>Stellungnahme der LfA</b>	<b>101</b>
<b>17.5</b>	<b>Aktuelle Entwicklung</b>	<b>102</b>
<b>17.6</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>103</b>
<b>Teil C</b>	<b>Prüfung der Marktkonformität</b>	<b>104</b>
<b>18</b>	<b>Prüfung der Marktkonformität des BR sowie seiner Tochtergesellschaften und Beteiligungen</b>	<b>104</b>
<b>18.1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>104</b>
<b>18.2</b>	<b>Kommerzielle Tätigkeiten des BR</b>	<b>105</b>
<b>18.3</b>	<b>Telepool GmbH</b>	<b>106</b>

<b>18.4</b>	<b>Bavaria Film GmbH</b>	<b>107</b>
18.4.1	Holdingskosten der Bavaria Film GmbH	107
18.4.2	Dokumentation der Preisbildung	108
18.4.3	Kapitalausstattung	109
<b>18.5</b>	<b>Stellungnahme des BR</b>	<b>109</b>
<b>18.6</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>110</b>
<b>Teil D Fehlende Prüfungsrechte des ORH</b>		<b>111</b>
<b>19</b>	<b>Prüfungsrechte bei mehreren Beteiligungsunternehmen des BR vorenthalten</b>	<b>111</b>
<b>19.1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>111</b>
<b>19.2</b>	<b>Feststellungen</b>	<b>112</b>
<b>19.3</b>	<b>Würdigung</b>	<b>112</b>
19.3.1	Telepool GmbH	112
19.3.2	Global Screen GmbH, Bavaria Pool Services GmbH und EuroVideo Medien GmbH	113
19.3.3	Zusammenfassung	114
<b>19.4</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<b>114</b>
<b>19.5</b>	<b>Stellungnahme des BR</b>	<b>115</b>
<b>19.6</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>115</b>

#### **Allgemeine Anmerkungen:**

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Bericht gelten für die männliche und weibliche Form gleichermaßen.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Regel auf eine Nachkommastelle gerundet. Die zugrunde liegenden Rechenoperationen basieren z. T. auf ungerundeten Zahlen. Dadurch können bei der Summenbildung Rundungsdifferenzen auftreten.

# VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AktG	Aktiengesetz
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ARTE	Europäischer Fernsehkanal ( <b>A</b> ssociation <b>R</b> elative à la <b>T</b> élévision <b>E</b> uropéenne)
ASt-Stellen	Stellen außerhalb des Stellenplans
BayHO	Bayerische Haushaltsordnung
BayRG	Bayerisches Rundfunkgesetz
bbp	Baden-Badener Pensionskasse
BFK	Bavaria Filmkunst GmbH
BFS	Bayerisches Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des BR
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BR	Bayerischer Rundfunk
DR	Deutschlandradio
DVB-T	Funkübertragung von digitalen Hörfunk- und Fernsehsignalen über terrestrische Wege ( <b>D</b> igital <b>V</b> ideo <b>B</b> road-casting - <b>T</b> errestrial)
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
FS	Fernsehen
FSPB	Fernsehproduktionsbetrieb
FTA	FTA Film- und Theaterausstattung GmbH
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
HD	Hochauflösendes Fernsehformat ( <b>H</b> igh <b>D</b> efinition)
HF	Hörfunk
HR	Hessischer Rundfunk
HR FS	hr-fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des HR
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
ILV	Interne Leistungsverrechnung
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LfA	LfA Förderbank Bayern
MCA	Media City Atelier GmbH
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MDR FS	MDR Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des MDR
Mifri	Mittelfristige Finanzplanung



NDR	Norddeutscher Rundfunk
NDR FS	NDR Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des NDR
ORH	Bayerischer Oberster Rechnungshof
PPS	Produktionsplanungssystem
RA	Rundfunkanstalt(en)
RB	Radio Bremen
RBB	Rundfunk Berlin-Brandenburg
RBB FS	RBB Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des RBB
RÄStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
RBStV	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag
RFinStV	Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
RTL	Deutscher Privatsender (abgeleitet aus <b>R</b> adio <b>T</b> élévision <b>L</b> uxembourg)
SR	Saarländischer Rundfunk
SRG	Schweizer Radio- und Fernsehgesellschaft
SWR	Südwestrundfunk
SWR FS	SWR Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des SWR
TNr.	Textnummer (Verweis innerhalb des Berichts)
TVAVO	Tarifvertrag über die Altersversorgung im BR/ Versorgungsverordnung für den BR
TV-L	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
VTV	Versorgungstarifvertrag
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WDR FS	WDR Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des WDR
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen

# Teil A

## Bericht zur finanziellen Situation des Bayerischen Rundfunks

**Im Teil A dieses Berichts wird zunächst die finanzielle Situation des BR von 2010 bis 2014 betrachtet. Hierbei wird auch kurz die Reform der Rundfunkfinanzierung erläutert. Daran schließt sich ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung bis 2020 an, der die veränderte Situation nach der Beitragssenkung zum 1. April 2015 berücksichtigt. Alle in Teil A enthaltenen Tabellenwerte beruhen auf Angaben des BR.**

### **1 Umstellung der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag**

Nach Überzeugung der Länder war das geräteabhängige Finanzierungssystem auf Dauer nicht mehr zukunftsfähig. Begründet wurde diese Auffassung u. a. mit der Konvergenz der Empfangsgeräte. Zudem drohte beim Rundfunkgebührensysteem ein zunehmendes strukturelles Erhebungs- und Vollzugsdefizit.

Mit dem im Dezember 2010 unterzeichneten 15. RÄStV wurde die Rundfunkfinanzierung reformiert. Am 1. Januar 2013 trat der neue Rundfunkbeitragsstaatsvertrag in Kraft. Alle bisherigen gerichtlichen Entscheidungen haben die Verfassungsmäßigkeit des „neuen“ Rundfunkbeitrags bestätigt.

Mit dem neuen Finanzierungssystem stellt der Gesetzgeber im Wesentlichen auf Wohnungen, Betriebsstätten und gewerblich genutzte Kfz als Anknüpfungspunkt für die Beitragspflicht ab. Somit wurde der Wechsel von einer gerätebezogenen zu einer geräteunabhängigen Abgabe vollzogen.

#### **1.1 Auswirkungen des geänderten Rundfunkfinanzierungsmodells**

Mit der Reform der Rundfunkfinanzierung wurden neben der Etablierung eines zeitgemäßen Finanzierungssystems, das der Konvergenz der Medien Rechnung trägt, noch weitere Ziele verfolgt. So sollten durch eine gleichmäßige und lückenlose Erhebung des Rundfunkbeitrags mehr Beitragsgerechtigkeit und eine Stabilisierung des monatlichen Rundfunkbeitrags und des Beitragsaufkommens bei den Rundfunkanstalten erreicht werden. Dabei sollte das Verhältnis, in dem die privaten Haushalte einerseits und der nicht private Bereich andererseits zum Beitragsaufkommen beisteuern, beibehalten werden. Verbunden mit der Umstellung war

auch das Ziel, den Verwaltungsaufwand und die Kontrollintensität bei der Erhebung und dem Vollzug der Abgabe abzubauen.

Zur effektiven Erfassung aller Beitragsschuldner und zur Gewährleistung der Beitragsgerechtigkeit wurde den Anstalten erstmals das Recht auf einen umfassenden Datenabgleich mit den Einwohnermeldeämtern eingeräumt. Auf diese Weise konnten Beitragsschuldner identifiziert werden, die bislang ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Entrichtung des Rundfunkbeitrags nicht nachgekommen waren. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen konnte durch sog. Direktanmeldungen eine effektivere Erhebung und damit eine höhere Beitragsgerechtigkeit sichergestellt werden. Direktanmeldungen wurden bei Wohnungsinhabern durchgeführt, die auf mehrfache Schreiben nicht reagierten. Ein Großteil der in 2013 und 2014 erzielten Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag entfällt auf diese Maßnahme.

In einer Protokollerklärung der Länder wurde eine Evaluierung des Rundfunkbeitrags insbesondere in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen des Modellwechsels vereinbart. Im Rahmen des Evaluierungsprozesses wurde im Sommer 2015 bestätigt, dass ein Großteil der mit der Systemumstellung verbundenen Erwartungen und Ziele erfüllt wurde. So konnte der monatliche Rundfunkbeitrag sogar erstmals gesenkt werden. Auch die sektorale Verteilung zwischen dem privaten und nicht privaten Bereich weist keine wesentlichen Verschiebungen auf. Der Aufwand des Beitragseinzugs kann planmäßig reduziert werden.

Auf Basis der Evaluierung beschlossen die Ministerpräsidenten im Oktober 2015 Maßnahmen im Sinne einer Feinjustierung des Rundfunkbeitragssystems. Diese betrafen vorwiegend eine Absenkung der Abgabe auf ein Drittel für privilegierte Einrichtungen, formale Erleichterungen bei Befreiungen bzw. Ermäßigungen, die gesetzliche Verankerung eines weiteren vollständigen Meldedatenabgleichs sowie ein Wahlrecht, bei Betriebsstätten statt der Zahl der Beschäftigten Vollzeitäquivalente anzusetzen. Diese Änderungen sollen mit dem 19. RÄStV<sup>1</sup> in Kraft gesetzt werden.

Aufgrund der vorhandenen Mehreinnahmen wurde teilweise die Forderung nach einer Reduzierung bzw. dem Wegfall von Werbung in Hörfunk und Fernsehen erhoben. Die damit einhergehenden Ausfälle an Werbeerträgen bei den Anstalten sollten mit den Beitragsmehreinnahmen kompensiert werden (vgl. hierzu auch Teil B, TNr. 12.2.1). Eine Entscheidung hierüber haben die Ministerpräsidenten der Länder bislang jedoch nicht getroffen.

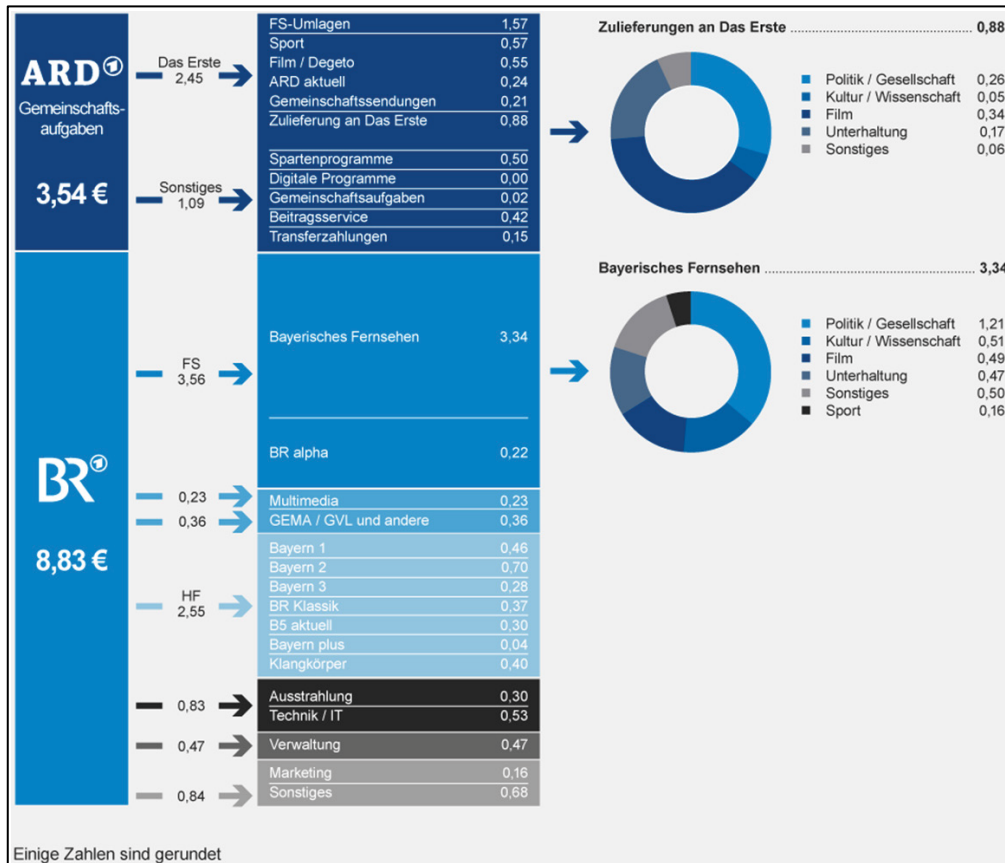
---

<sup>1</sup> Die Verabschiedung ist für 2016 geplant.

## 1.2 Verwendung des Rundfunkbeitrags

Die folgende Infografik des BR veranschaulicht, wie der ARD-Anteil von 12,37 € seit dem 1. April 2015 vom BR verwendet wird.

Abbildung 1



Quelle: <http://www.br.de/unternehmen/transparenz-offensive-rundfunkbeitrag-104.html>

## 2 Vergleich des tatsächlichen Finanzbedarfs mit den Planungen und Vorausschätzungen des BR

Der ORH hatte letztmals im Sonderbericht vom 29. Juli 2009 sowie einer Aktualisierung hierzu vom 20. April 2011 zur finanziellen Situation des BR Stellung genommen. Die in der folgenden Tabelle 1 für 2009 bis 2012 dargestellte Planung entspricht der Übersicht des vorangegangenen Sonderberichts (vgl. dort Tabelle 32).

Für 2013 und 2014 basierten die geplanten Ergebnisse auf der Mittelfristigen Finanzplanung vom 30. April 2011, wie sie der Anmeldung zum 18. KEF-Bericht für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 zugrunde lagen.

Den hiernach seitens des BR prognostizierten Ergebnissen werden die tatsächlich erzielten Jahresergebnisse der Finanzrechnung<sup>2</sup> gegenübergestellt.

**Vergleich der geplanten bzw. vorausgeschätzten Ergebnisse mit den Ergebnissen der Finanzrechnung (Mio. €)** Tabelle 1

	2009	2010	2011	2012	Summe 2009 - 2012	2013	2014	Summe 2013 - 2014
Planung/Vorausschätzung des BR	-47,5	-73,4	-72,6	-111,2	-304,7	-37,6	-68,3	-105,9
Auswirkung der Gebührenerhöhung zum 01.01.2009 <sup>1</sup>	35,3	34,4	37,7	43,0	150,4			
Verbleibende Unterdeckung	-12,2	-39,0	-34,9	-68,2	-154,3	-37,6	-68,3	-105,9
Tatsächliches Ergebnis	7,0	4,0	5,1	-16,7	-0,6	-19,6	18,9	-0,7
Abweichung	19,2	43,0	40,0	51,5	153,7	18,0	87,2	105,2

- 1 Differenzbildung aus angemeldeten Beitragserträgen aus dem 16. KEF-Bericht zu den tatsächlichen Erträgen.  
Diese Werte basieren überwiegend, aber nicht ausschließlich, auf der Gebührenerhöhung.

Im Zeitraum 2009 bis 2012 trat die vom BR prognostizierte Unterdeckung nicht ein. Der BR erzielte in dieser Gebührenperiode ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis. Damit ergab sich im Haushaltsvollzug gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung.

Die Verbesserungen beruhten einerseits auf der günstigeren Entwicklung bei den Erträgen. Die Erträge aus den Rundfunkgebühren erhöhten sich vorwiegend aufgrund der zum 1. Januar 2009 erfolgten Gebührenerhöhung im Vergleich zur Planung um 150,4 Mio. €.

Andererseits gelang es dem BR, in 2009 bis 2011 durch Ausgabenminderungen Überschüsse<sup>3</sup> zu erwirtschaften. Auch in 2012 bis 2014 erzielte der BR durch Spar- und Rationalisierungsbemühungen bessere Ergebnisse als in der Vorausschätzung geplant. Trotzdem ergab sich für die letzten drei Jahre des Betrachtungszeitraums in Summe eine Unterdeckung von 17,4 Mio. €.

### 3 Allgemeine Zahlen und Daten

Aus der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Rundfunkgebühren/Rundfunkbeiträge, der Personalkosten, der Mitarbeiterzahlen, der Honorare und der Programmleistungen des BR in 2004 bis 2014 zu ersehen.

<sup>2</sup> Das Ergebnis der Finanzrechnung weicht vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ab. Während die Finanzrechnung die Mittelzu- und -abflüsse abbildet, stellt die Gewinn- und Verlustrechnung auf Erträge und Aufwendungen unabhängig von Geldflüssen ab.

<sup>3</sup> Im Gegensatz zur Betrachtung aus der Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. T.Nr. 4).

Tabelle 2

## Allgemeine Zahlen und Daten

	2004		2006		2008		2010		2011		2012		2013		2014		Veränderung 2004 - 2014		
	Mo. €	Anzahl	Mo. €	Anzahl	Mo. €	Anzahl	Mo. €	Anzahl	Mo. €	Anzahl	Mo. €	Anzahl	Mo. €	Anzahl	Mo. €	Anzahl	Mo. €	Anzahl	%
Monatliche Rundfunkgebühr/Rundfunkbeitrag	16,15 €		17,03 €		17,03 €		17,98 €		17,98 €		17,98 €		17,98 €		17,98 €		1,83 €		11,3%
Erträge aus Rundfunkgebühren/-beiträgen <sup>1</sup>	781,5	839,6	844,5	877,3	877,7	878,5	888,8	948,4	166,9	21,4									
Gehälter, Soziale Abgaben u. Unterstützung Aufwendungen Altersversorgung (einschließlich Erträge aus Auflösung von Rückstellungen)	207,7	205,5	210,9	217,9	223,6	231,9	238,4	244,4	36,7	17,7									
Honorarzahlungen an feste freie Mitarbeiter	80,4	100,0	86,0	22,5	34,2	34,1	65,6	79,0	-1,4	-1,7									
Gagenzahlungen an nicht programmgestaltende freie Mitarbeiter	74,6	77,4	83,7	86,9	88,7	92,4	94,2	98,6	24,0	32,2									
	16,6	18,4	22,5	20,8	21,9	23,2	25,1	23,7	7,1	42,8									
Mitarbeiter (inkl. Teilzeitkräfte und Mitarbeiter ohne Planst. - Köpfe - Quartalsdurchschnitt)	3.335	3.253	3.290	3.352	3.350	3.352	3.360	3.362	27	0,8									
Feste freie Mitarbeiter (Anzahl)	1.451	1.456	1.455	1.548	1.576	1.598	1.631	1.677	226	15,6									
Gagenmitarbeiter (Anzahl)	346	370	379	401	402	399	414	384	38	11,0									
Mitarbeiter insgesamt (Festangestellte, feste freie Mitarbeiter und Gagenmitarbeiter)	5.132	5.079	5.124	5.301	5.328	5.349	5.405	5.423	291	5,7									
Programmleistung Hörfunk <sup>2</sup>	2.738.839	2.733.295	3.255.521	3.261.371	3.261.317	3.273.483	3.262.321	3.262.595	523.756	19,1									
Erstsendungen Hörfunk (Eigenproduktionen) <sup>2</sup>	950.814	989.717	1.141.154	1.147.441	1.105.869	1.122.323	1.185.261	1.145.894	195.080	20,5									
Programmleistung Fernsehen <sup>3</sup>	556.374	566.419	572.982	577.157	577.231	578.179	583.869	586.886	30.512	5,5									
Erstsendungen Fernsehen <sup>3</sup>	215.514	213.009	251.302	223.298	229.930	225.716	230.742	230.456	14.942	6,9									
Erstsendungen Eigenproduktionen FS <sup>3</sup>	171.418	167.338	182.936	165.056	169.167	168.415	178.181	175.510	4.092	2,4									
BR-alpha - Programmleistungen	527.040	521.764	523.127	525.600	525.600	527.040	525.600	525.600	-1.440	-0,3									
BR-alpha - Erstsendungen	102.141	98.890	99.959	110.199	115.675	119.846	74.010	81.252	-20.889	-20,5									

1 ohne DRadio

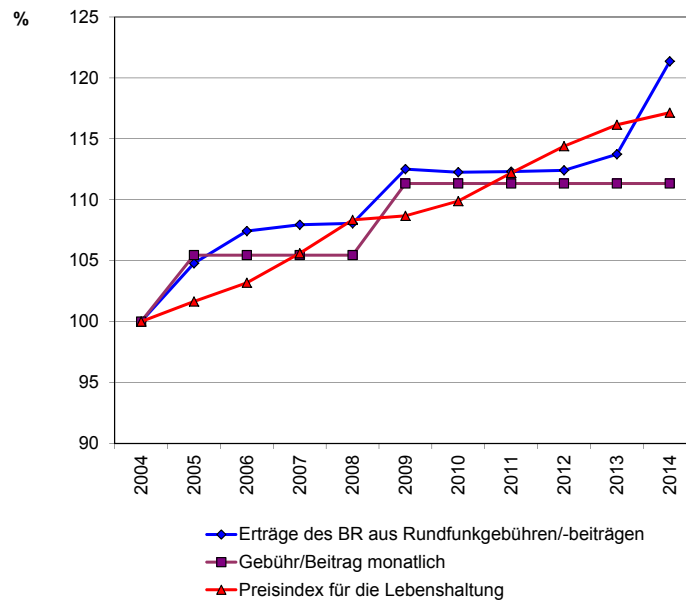
2 ab 2008 mit on3radio/puls

3 BFS und ARD-Anteil

Die Entwicklung der monatlichen Rundfunkgebühr bzw. des Rundfunkbeitrags ab 2013 einerseits sowie der Erträge des BR aus den Rundfunkgebühren/-beiträgen andererseits im Vergleich zur allgemeinen Preissteigerung seit 2004 ist folgender Abbildung zu entnehmen:

Abbildung 2

**Vergleich Indexentwicklung Rundfunkgebühren/-beiträge und Lebenshaltung  
(Basis 2004)**



Trotz der/des seit 2009 stabilen monatlichen Rundfunkgebühr/-beitrags stiegen die Erträge aus Rundfunkgebühren/-beiträgen des BR im Zeitraum 2004 bis 2014 um 21,4 % an. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach Beschluss der KEF Beitrags-erträge von rd. 73 Mio. € für 2013 und 2014 vom BR nicht verwendet werden durften.

Die im Vergleich zur/zum monatlichen Gebühr/Beitrag günstigere Ertragsentwicklung in Bayern war dem demografischen Wandel sowie der besseren Ausschöpfung des Gebührenpotenzials geschuldet. Der signifikante Anstieg in 2014 war auf das neue Beitragssystem und die Direktanmeldungen auf Basis des einmaligen Meldedatenabgleichs zurückzuführen.

Aus Tabelle 2 ist Folgendes ersichtlich:

- Die Gehälter einschließlich Sozialaufwand für Festangestellte stiegen seit 2004 um 17,7 % an. Da sich die Zahl der festangestellten Mitarbeiter im selben Zeitraum nur geringfügig um 0,8 % erhöhte, beruhte die Kostensteigerung vorrangig auf den linearen Tarifierhöhungen und der Tarifautomatik. Die Aufwendungen für die Altersversorgung wiesen aufgrund diverser Sondereffekte in den einzelnen Jahren erhebliche Schwankungen auf, stiegen aber seit 2010 kontinuierlich an (vgl. TNr. 5.2.1 a).

Die Honorarzahlungen an feste freie Mitarbeiter in programmgestaltender Funktion wiesen seit 2004 eine Steigerung von 32,2 % auf. Übertroffen wurde diese Steigerungsrate mit 42,8 % im Bereich der Gagenzahlungen an Mitarbeiter, die nicht programmgestaltend tätig waren. Neben den an die Tarifierhöhungen bei Festangestellten angelehnten gestiegenen Honorar- und Gagensätzen lag die Ursache hierfür auch im Anstieg der Mitarbeiterzahlen in diesen beiden Bereichen. Bei den festen freien Mitarbeitern in programmgestaltender Funktion war eine kontinuierliche Steigerung um 226 Personen (15,6 %) zu verzeichnen, deren Dynamik ab 2008 deutlich zunahm. Bei den Gagenmitarbeitern fiel der Zuwachs seit 2004 mit 38 Personen (11,0 %) geringer aus. Insbesondere war hier auch seit 2010 in der Tendenz ein Abbau feststellbar (zu den Gagenmitarbeitern vgl. auch TNr. 5.2.1 f bzw. Teil B, TNr. 10.2.2.3).

Mit 5.423 Mitarbeitern über alle Beschäftigungsformen wies der BR den höchsten Stand auf. Der BR konnte bisher die Gesamtzahl der Mitarbeiter nicht auf Vollzeitäquivalente umrechnen.

- Im Hörfunk stiegen die Programmleistungen seit 2004 um 19,1 % an. Auch die eigenproduzierten Erstsendungen wiesen eine Zunahme auf. Diese Steigerungen beruhten vorwiegend auf dem zusätzlichen Programm von „on3radio“<sup>4</sup> ab 2007 (ab 2013 ersetzt durch „PULS“). Die Programmleistungen sind seit 2008 konstant.
- Die Programmleistungen im Fernsehen stiegen kontinuierlich um insgesamt 30.512 Minuten (5,5 %) an. Bei den Erstsendungen wie auch bei den erstgesendeten Eigenproduktionen war über den gesamten Zeitraum eine Zunahme zu verzeichnen. Für den Zeitraum von 2008 bis 2014 war jedoch ein Rückgang ersichtlich. Diese Tendenz war auch in den letzten beiden Jahren des Betrachtungszeitraums zu beobachten.

---

<sup>4</sup> In Tabelle 2 erstmals ab 2008 erfasst.



## 4 Ertragsituation 2010 bis 2014

Beim BR entstanden 2010 bis 2014 folgende Jahresfehlbeträge:

### Übersicht über die Jahresergebnisse laut Gewinn- und Verlustrechnung<sup>5</sup> (Mio. €)

Tabelle 3

2010	2011	2012	2013	2014
-16,7	-11,1	-30,8	-30,3	-12,3

In der Summe ergab sich für diesen Zeitraum ein Verlust von 101,2 Mio. €. Dies führte zu einer entsprechenden Verringerung des anstaltseigenen Kapitals. Auch in 2008 und 2009 erzielte der BR Jahresfehlbeträge<sup>6</sup>. Damit erwirtschaftete der BR sieben Jahre in Folge einen Verlust. Die Stichtagsliquidität des BR war im Betrachtungszeitraum ausreichend.

### 4.1 Ertragsentwicklung 2010 bis 2014

Die Ertragsstruktur des BR stellte sich wie folgt dar:

#### Ertragsstruktur

Tabelle 4

Erträge aus	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2010 bis 2014	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Teilnehmergebühren/-beiträgen	877,3	877,7	878,5	888,8	948,4	71,1	8,1
davon privater Bereich	(760,2)	(761,4)	(762,4)	(789,5)	(846,8)	(86,6)	(11,4)
nicht privater Bereich	(117,1)	(116,3)	(116,1)	(99,3)	(101,6)	(-15,5)	(-13,2)
Bestandsveränderung Produktionen	-5,5	-1,2	4,7	5,3	-24,2	-18,7	-340,0
Kostenerstattungen	25,4	26,9	31,0	31,8	28,6	3,2	12,6
davon Werbung	(12,3)	(11,4)	(14,8)	(15,0)	(14,7)	(2,4)	(19,5)
Sonstige	(13,1)	(15,5)	(16,2)	(16,8)	(13,9)	(0,8)	(6,1)
anderen Betriebserträgen	75,3	74,0	84,6	78,2	90,3	15,0	19,9
davon Werbung	(0,6)	(0,6)	(0,7)	(0,4)	(0,7)	(0,1)	(16,7)
Sonstige	(74,7)	(73,4)	(83,9)	(77,8)	(89,6)	(14,9)	(19,9)
Gewinnabführungen	5,4	7,6	7,2	8,2	6,9	1,5	27,8
Beteiligungen	1,3	1,6	1,5	1,5	1,5	0,2	15,4
Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Zinsen u. ä.	25,0	21,7	22,1	23,2	25,0	0,0	0,0
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.004,2</b>	<b>1.008,3</b>	<b>1.029,6</b>	<b>1.037,0</b>	<b>1.076,5</b>	<b>72,3</b>	<b>7,2</b>
Veränderungen ggü. Vorjahr - in % -		0,4	2,1	0,7	3,8		

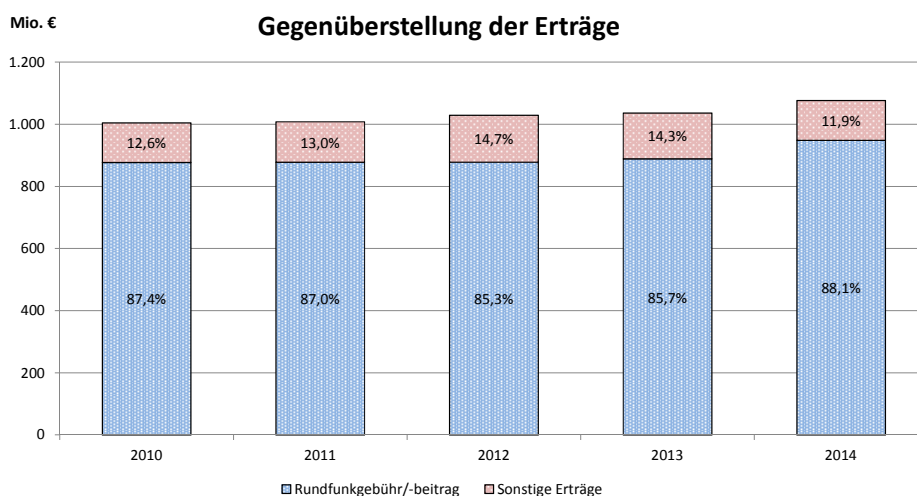
<sup>5</sup> Das Ergebnis der Finanzrechnung weicht vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ab. Während die Finanzrechnung die Mittelzu- und -abflüsse abbildet, stellt die Gewinn- und Verlustrechnung auf Erträge und Aufwendungen unabhängig von Geldflüssen ab.

<sup>6</sup> Im Gegensatz zur Betrachtung aus der Finanzrechnung (vgl. T Nr. 2).

Die Gesamterträge des BR nahmen im Zeitraum von 2010 bis 2014 um 72,3 Mio. € (7,2 %) zu. Mit einem Anstieg von 71,1 Mio. € trugen fast ausschließlich die Erträge aus Teilnehmergebühren/-beiträgen zu dieser Entwicklung bei. Die Steigerung bei den Erträgen aus Beitragseinnahmen war durch die Umstellung auf das neue Beitragssystem zum 1. Januar 2013 verursacht. Mehrerträge von 11,6 Mio. € (2013) und 60,7 Mio. € (2014) waren in die Rücklage für Beitragsmehrerträge geflossen. Diese Mittel sind entsprechend der Vorgabe der KEF bis Ende 2016 gesperrt.

Das Verhältnis der Beitragseinnahmen zu den Gesamterträgen der Jahre 2010 bis 2014 ist aus Abbildung 3 ersichtlich:

Abbildung 3



## 4.2 Rundfunkgebühren bzw. -beiträge

Die/Der monatliche Rundfunkgebühr/-beitrag betrug seit 1. Januar 2009 bundesweit einheitlich 17,98 €. Zum 1. April 2015 wurde er auf 17,50 € abgesenkt.

Bundesweit verteilt sich die Gesamtbeitrag von aktuell 17,50 € wie folgt:

ARD-Anstalten	12,37 €
ZDF	4,32 €
Deutschlandradio	0,48 €
Landesmedienanstalten	0,33 €

Der Anteil der einzelnen ARD-Landesrundfunkanstalten am gesamten Beitragsaufkommen richtet sich nach den jeweils im Sendegebiet anfallenden Beitragseinnahmen. Die sich hieraus ergebenden Verschiebungen gegenüber dem tatsächlichen Bedarf einzelner Rundfunkanstalten sollen durch ein Finanzausgleichssystem sowie ergänzende Strukturausgleichsmaßnahmen korrigiert werden.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Volumen der Beitragserträge sind die Zahl der Wohnungen und die Zahl der Betriebsstätten. Zum 31. Dezember 2014 waren in Bayern 5.978.873 Wohnungen erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Zahl um 6,9 % an. Bei den Betriebsstätten verzeichnete Bayern eine Steigerung zum Vorjahr um 4,0 % und wies am 31. Dezember 2014 einen Bestand von 674.598 auf.

Deutschlandweit stieg der Bestand der gemeldeten Wohnungen 2014 um 8,1 % und der Betriebsstätten um 4,4 % an. Die Mehrungen in Bayern fielen damit, relativ betrachtet, geringer aus als im Bundesdurchschnitt.

Die Forderungsausfallquote erhöhte sich in Bayern 2014 zwar auf 2,3 %, war aber niedriger als die deutschlandweite Quote von 3,4 %.

Der Anteil der vom privaten Bereich erhobenen Rundfunkgebühren/-beiträge im Verhältnis zu den gesamten Gebühren-/Beitragserträgen stieg von 86,6 % in 2010 auf 89,3 % in 2014 an. Entsprechend verringerte sich das Gebühren-/ Beitragsaufkommen im nicht privaten Sektor.

### 4.3 Vorteil aus Werbung

Die dem BR aus Werbung einschließlich Sponsoring entstehenden Vorteile entwickelten sich wie folgt:

#### Vorteil aus Werbung und Sponsoring

Tabelle 5

2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2010 bis 2014	
					Mio. €	%
Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
55,5	56,1	60,4	54,6	58,3	2,8	5,0

Nähere Ausführungen enthält Teil B, TNr. 12.

### 4.4 Übrige Erträge

#### Entwicklung der übrigen Erträge (ohne Werbung/Sponsoring)

Tabelle 6

2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2010 bis 2014	
					Mio. €	%
Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
101,9	106,2	123,3	121,3	102,1	0,2	0,2

Enthalten waren vor allem die Erträge aus

- Wertpapieren, Finanzanlagen und Zinsen,
- Koproduktionen und Programmverwertungen,
- Mieten und Pachten aus Immobilien des Sondervermögens Altersversorgung,
- Sendermitbenutzungen,
- der Auflösung von Rückstellungen sowie
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Produktionen.

## **5 Aufwand**

### **5.1 Aufwandsstruktur der ARD-Anstalten 2014**

Die Aufwandsstruktur der ARD-Anstalten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7

## Aufwandsstruktur der ARD-Anstalten 2014

Aufwandsart	BR		HR		MDR		NDR		RB		RBB		SR		SWR		WDR		ARD Gesamt	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Personalaufwand	383.673	35,6	256.886	48,4	193.033	27,0	449.750	38,7	29.852	31,1	178.077	39,0	53.342	47,2	503.537	40,9	579.859	39,0	2.628.009	38,3
Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	250.897	23,3	88.141	16,6	169.099	23,6	231.136	19,9	33.607	35,0	91.775	20,1	22.727	20,1	253.007	20,6	318.048	21,4	1.458.437	21,2
Anteil an Programm-gemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	170.558	15,8	69.125	13,0	111.099	15,5	157.235	13,5	3.748	3,9	65.359	14,3	11.309	10,0	166.284	13,5	185.560	12,5	940.277	13,7
Produktionsbezogene Fremdleistungen	19.204	1,8	7.437	1,4	61.255	8,6	28.509	2,5	9.539	9,9	8.189	1,8	1.477	1,3	32.794	2,7	44.591	3,0	212.995	3,1
Kosten der Programmverbreitung	21.144	2,0	12.825	2,4	37.868	5,3	37.862	3,3	1.965	2,0	16.189	3,5	2.266	2,0	28.768	2,3	31.758	2,1	190.645	2,8
Abschreibungen	44.826	4,2	22.986	4,3	20.347	2,8	52.636	4,5	2.328	2,4	19.371	4,2	6.324	5,6	59.596	4,8	70.803	4,8	299.217	4,4
Aufwendungen für den Beitragsservice	27.797	2,6	13.828	2,6	20.019	2,8	31.159	2,7	1.286	1,3	12.545	2,7	1.980	1,8	31.241	2,5	40.883	2,8	180.738	2,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	143.124	13,3	59.781	11,3	120.585	16,8	163.956	14,1	12.179	12,7	64.417	14,1	13.514	12,0	163.425	13,3	183.169	12,3	924.150	13,5
Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	11.685	1,1	1.369	0,3	10.874	1,5	8.465	0,7	30	0,0	260	0,1	705	0,6	11.616	0,9	28.789	1,9	73.793	1,1
Aufwendungen für die KEF	118	0,0	54	0,0	77	0,0	127	0,0	6	0,0	48	0,0	9	0,0	130	0,0	150	0,0	719	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18	0,0	283	0,1	239	0,0	1.731	0,1	716	0,7	689	0,2	2	0,0	221	0,0	5	0,0	3.904	0,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.083	0,4	1.303	0,2	2.336	0,3	2.653	0,2	721	0,8	2.298	0,5	525	0,5	4.974	0,4	11.109	0,7	30.002	0,4
Sonstige Steuern	154	0,0	49	0,0	210	0,0	3.737	0,3	43	0,0	37	0,0	39	0,0	136	0,0	481	0,0	4.886	0,1
Weiterverrechnung Kosten für GSEA	-341	0,0	-3.126	-0,6	-31.215	-4,4	-8.130	-0,7	0	0,0	-2.233	-0,5	-1.230	-1,1	-25.534	-2,1	-10.014	-0,7	-81.823	-1,2
<b>Insgesamt</b>	<b>1.076.940</b>	<b>100,0</b>	<b>530.941</b>	<b>100,0</b>	<b>715.826</b>	<b>100,0</b>	<b>1.160.826</b>	<b>100,0</b>	<b>96.020</b>	<b>100,0</b>	<b>457.021</b>	<b>100,0</b>	<b>112.989</b>	<b>100,0</b>	<b>1.230.195</b>	<b>100,0</b>	<b>1.485.191</b>	<b>100,0</b>	<b>6.865.949</b>	<b>100,0</b>

Quelle: ARD-Jahrbuch 2015

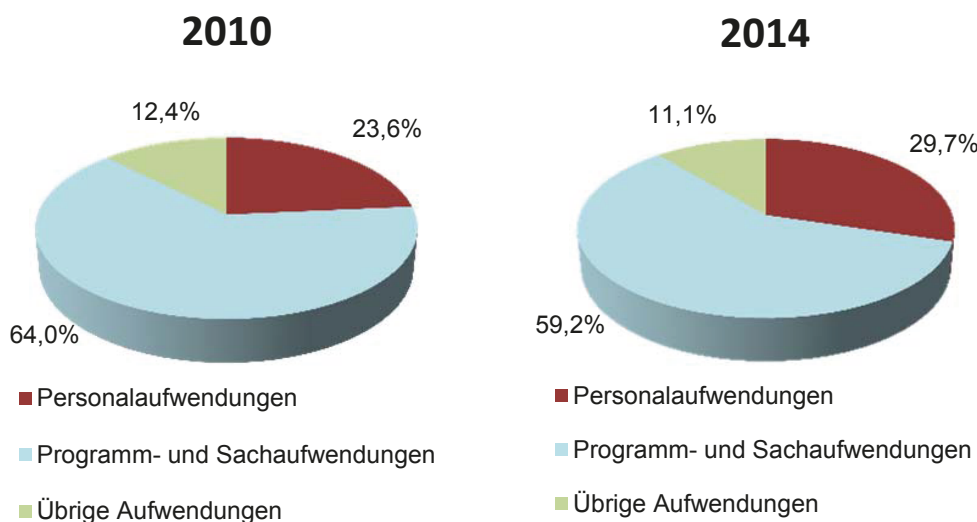
Der BR verfügte nach WDR, SWR und NDR über den viertgrößten Etat der neun ARD-Anstalten. Bei diesen vier Anstalten fielen über 70 % der Gesamtaufwendungen der ARD an. Die Aufwandsstruktur des BR wich in einzelnen Bereichen von der Struktur der ARD insgesamt ab. So lag der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand sowohl unter dem ARD-Schnitt als auch unter dem Wert der drei größten Anstalten. Ebenso wendete der BR im Vergleich zum ARD-Mittelwert relativ zum Gesamtaufwand weniger für produktionsbezogene Fremdleistungen auf. Bei den Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen überstieg der Anteil am Gesamtaufwand beim BR den ARD-Schnitt.

## 5.2 Aufwandsentwicklung beim BR 2010 bis 2014

Die Zusammensetzung der Aufwendungen entwickelte sich von 2010 bis 2014 wie folgt:

### Gegenüberstellung der Aufwendungen

Abbildung 4



Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen stieg von 23,6 % 2010 auf 29,7 % 2014 an. Der Anteil der Programm- und Sachaufwendungen reduzierte sich im gleichen Zeitraum von 64,0 auf 59,2 %.

Diese Verschiebung verdeutlicht die Problematik, die aus der bisherigen Personalpolitik resultierte und zu den finanziellen Einschnitten beim Programm führte. Ohne Gegenmaßnahmen stellt diese Entwicklung nach Auffassung des ORH die Erfüllung des staatsvertraglichen Programmauftrags infrage.

Der BR hat darauf hingewiesen, dass die Übergänge zwischen Programmaufwand und Personalaufwand fließend seien. Unter Programmaufwand würde der BR im Wesentlichen Aufwendungen für das Programm „von außen“, für freie Mitarbeiter, an Lizenzgeber oder Auftragsproduzenten erfassen. Im Personalaufwand würde das Programm „von innen“ durch festangestellte Redakteure und Autoren sowie programmunterstützende Bereiche geplant und abgerechnet.

Im Folgenden ist die detaillierte Entwicklung von 2010 bis 2014 zu ersehen:

## Aufwandsarten

Tabelle 8

Aufwandsart	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2010 bis 2014	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Personalaufwendungen	240,4	257,8	266,1	304,0	323,4	83,0	34,5
- Finanzmittel	(266,5)	(273,1)	(280,6)	(287,6)	(296,4)		
- Zuführung zu Pensionsrückstellungen u.ä. <sup>1</sup>	(-26,1)	(-15,3)	(-14,5)	(16,4)	(27,0)		
Programm- und Sachaufwendungen	653,7	634,1	674,3	642,4	644,2	-9,5	-1,5
Abschreibungen	55,0	47,1	45,6	45,4	44,8	-10,2	-18,5
Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	10,2	13,5	10,8	11,1	11,7	1,5	14,7
- ARD-Finanzausgleich	(8,4)	(8,4)	(8,4)	(8,6)	(9,3)		
- Ausgleichszahlung ARD-Altersversorgung	(1,2)	(1,2)	(1,2)	(1,2)	(1,2)		
- Gesonderter Finanzaus- gleich RB und SR	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(0,3)		
- Zuwendungen zur Struktur- hilfe RB	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(0,3)		
- Ausgleichszahlung Altersversorgung HR		(0,6)	(0,6)	(0,6)	(0,6)		
- Finanzierungszuschuss SR Tatort		(0,3)		(0,1)			
- Ausgleichzahlung DRadio Wissen		(2,4)					
Übrige Aufwendungen	61,5	66,9	63,7	64,4	64,7	3,2	5,2
- Beitrag an die KEF	(0,1)	(0,1)	0,1	0,1	0,1		
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen <sup>1</sup>	(48,0)	(49,3)	49,8	51,1	51,4		
- Steuern	(4,1)	(3,3)	4,8	4,1	4,2		
- Sonstiges	(9,3)	(14,2)	9	9,1	9		
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>1.020,8</b>	<b>1.019,4</b>	<b>1.060,5</b>	<b>1.067,3</b>	<b>1.088,8</b>	<b>68,0</b>	<b>6,7</b>
Veränderungen ggü. Vorjahr - in % -		-0,1	4,0	0,6	2,0		

1 Seit 2010 gilt BilMoG; getrennter Ausweis der Pensionsrückstellungen nach Zuführung, Zins und BilMoG-Anteil.

## 5.2.1 Personalaufwendungen

### a) Zusammensetzung und Entwicklung der Personalaufwendungen 2010 bis 2014

Tabelle 9

Aufwandsart	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2010 bis 2014	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gehälter	186,0	190,5	198,3	204,6	209,3	23,3	12,5
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	31,9	33,1	33,6	33,9	35,1	3,2	10,0
Aufwendungen für Altersversorgung	22,5	34,2	34,2	65,5	79,0	56,5	251,1
<b>insgesamt</b>	<b>240,4</b>	<b>257,8</b>	<b>266,1</b>	<b>304,0</b>	<b>323,4</b>	<b>83,0</b>	<b>34,5</b>
Veränderungen ggü. Vorjahr - in % -		7,2	3,2	14,2	6,4		

Der Aufwand für Gehälter stieg trotz Reduzierung von Planstellen weiter an. Mit einer Erhöhung um 12,5 % in den Jahren 2010 bis 2014 fiel die Gesamtsteigerungsrate im Vergleich zum Vorberichtszeitraum (3,1 %) viermal so hoch aus. Ursächlich hierfür waren neben linearer Steigerungen aufgrund der Tarifvereinbarungen auch tarifvertragliche Stufenvorrückungen und Änderungen in der Wertigkeit der Planstellen sowie die Besetzung bisher nicht besetzter Planstellen.

Die Aufwendungen für Altersversorgung nahmen stetig zu. Sie wiesen im Betrachtungszeitraum eine Steigerungsrate von 251,1 % auf. Ursächlich hierfür waren die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Bei den Zuführungen noch nicht berücksichtigt war der Aufwand aus der Aufzinsung sowie des BilMoG-Effekts. Er resultierte aus den gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG zum 1. Januar 2010 und der Absenkung des Rechnungszinsfußes (vgl. hierzu auch TNr. 7.2). Diese Beträge sind bilanziell unter den Sachkosten zu erfassen. Davon abweichend hat sich die ARD für die Finanzstatistik und KEF-Tabellen auf einen Ausweis der BilMoG-Aufwendungen unter den Personalaufwendungen verständigt. Unter Berücksichtigung dieser Umgliederung erhöhten sich die Personalaufwendungen des BR wie folgt:



### Überleitung der Personalaufwendungen zu den Angaben im ARD-Jahrbuch

Tabelle 10

	2010	2011	2012	2013	2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Aufwendungen für Altersversorgung des BR lt. Tabelle 9	22,5	34,2	34,2	65,5	79,0
zzgl. Aufzinsung u. BilMoG-Effekt	57,3	58,3	58,7	60,0	60,3
<b>Aufwendungen für Altersversorgung des BR lt. ARD-Jahrbuch</b>	<b>79,8</b>	<b>92,5</b>	<b>92,9</b>	<b>125,5</b>	<b>139,3</b>
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>297,7</b>	<b>316,1</b>	<b>324,8</b>	<b>364,0</b>	<b>383,7</b>

Die Jahresgrundvergütungen des Intendanten und der Direktoren sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

### Jahresgrundvergütungen der Geschäftsleitung

Tabelle 11

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2010 bis 2014	
	€	€	€	€	€	€	%
Intendant	308.910	304.710	309.720	316.556	325.380	16.470	5,3
Direktoren	972.000	989.200	991.120	1.007.709	1.036.940	64.940	6,7
<b>insgesamt</b>	<b>1.280.910</b>	<b>1.293.910</b>	<b>1.300.840</b>	<b>1.324.265</b>	<b>1.362.320</b>	<b>81.410</b>	<b>6,4</b>
Veränderungen ggü. Vorjahr in %		1,0	0,5	1,8	2,9		

Neben den hier aufgeführten Vergütungen erhielten Intendant und Direktoren pauschale Aufwandsentschädigungen. Ihnen war ferner die Nutzung des betrieblichen Pkw zu privaten Fahrten erlaubt. Außerdem wurde ihnen eine Altersversorgung zugesagt. Einzelne Direktoren erhielten darüber hinaus eine Vertretungszulage bzw. außertarifliche Zulagen.

Nach Auskunft des BR wurden daneben an Aufsichtsräte von Tochtergesellschaften Vergütungen gezahlt. Diesen Gremien gehörten auch Direktoren an.<sup>7</sup> Gehaltserhöhungen der Geschäftsleitung orientierten sich auskunftsgemäß an den linearen Erhöhungen der Tarifbeschäftigten.

### b) Steigerungsraten für finanzwirksame Personalausgaben

Nachfolgend werden die Steigerungsraten der finanzwirksamen Personalausgaben des BR mit denen des Freistaates Bayern verglichen. Die Aufwendungen für Altersversorgung wurden dabei wegen der unterschiedlichen Finanzierungsform und Ausgestaltung nicht berücksichtigt.

<sup>7</sup> Der Intendant hat nach seinem Amtsantritt 2011 entschieden, auf Bezüge in Aufsichtsgremien von Tochterfirmen und Beteiligungen des BR zu verzichten.

**Steigerungsraten**

(jeweils gegenüber dem Vorjahr in %)

Tabelle 12

	2010	2011	2012	2013	2014	2010 bis 2014 <sup>3</sup>
BR <sup>1</sup>	1,0	2,6	3,7	2,8	2,5	12,6
Freistaat Bayern <sup>2</sup>	2,7	2,0	3,4	4,6	3,5	16,2

1 Unberücksichtigt blieben die Aufwendungen für Altersversorgung.

2 Unberücksichtigt blieben die Versorgungsbezüge und die Beihilfen für Versorgungsempfänger.

3 Bezogen auf Personalausgaben 2009.

Die Personalausgabensteigerungen des Freistaates Bayern lagen über denen des BR. Die Differenz beruhte dabei vorwiegend auf den größeren Steigerungen in den Jahren 2010, 2013 und 2014. Ursächlich hierfür waren signifikante Stellenmehrun gen im Bereich der Bildung (+ 7,7 %) und der Inneren Sicherheit (+ 6,0 %) des Freistaates Bayern.

**c) Planstellenentwicklung (Soll) 2010 bis 2014**

Tabelle 13

Planstellen für	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2010 bis 2014	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendanz	118	118	120	112 <sup>2</sup>	112	-6	-5,1
Hörfunk	994	992	992	688 <sup>1,2</sup>	683	-311	-31,3
Fernsehen	386	386	385	390	388	2	0,5
Verwaltung	483	482	483	479	476	-7	-1,4
Produktion und Technik	1.034	1.035	1.035	1.340 <sup>1</sup>	1.340	306	29,6
Justiziar	56	58	56	55	55	-1	-1,8
<b>insgesamt</b>	<b>3.071</b>	<b>3.071</b>	<b>3.071</b>	<b>3.064</b>	<b>3.054</b>	<b>-17</b>	<b>-0,6</b>
Veränderungen ggü. Vorjahr		0	0	-7	-10		
tatsächlich besetzte Planstellen	2.957	2.958	2.953	2.959	2.995	38	1,3
nicht besetzte Planstellen	114	113	118	105	59		
in % der vorhandenen Planstellen	3,7	3,7	3,8	3,4	1,9		

1 Verlegung der HA Produktion und Sendung mit 316 Planstellen vom Hörfunk zur Technik.

2 Verlegung Redaktion Jugend mit 9 Planstellen von der Intendanz zum Hörfunk.

Der BR baute 2010 bis 2014 weiter Stellen ab. Mit 17 Planstellen fiel der Stellenrückgang deutlich geringer aus als im Vorberichtszeitraum. Daneben gab es im Jahr 2013 erhebliche Stellenverschiebungen. So wurden 316 Planstellen von der Hörfunkdirektion in die Produktions- und Technikdirektion sowie 9 Planstellen von der Intendanz zur Hörfunkdirektion verlagert. Bereinigt um diese Stellenverschiebungen traf die Reduzierung vorwiegend die Produktions- und Technikdirektion (10 Stellen) sowie die Verwaltungsdirektion (7 Stellen).

Der Bestand an tatsächlich vorhandenem Personal stieg im Zeitraum 2010 bis 2014 um 38 Köpfe. Damit sank die Quote der nicht besetzten Planstellen auf 1,9 %.

Die Zuordnung der Planstellen zu den einzelnen Gehaltsgruppen entwickelte sich wie folgt:

#### Zuordnung nach Gehaltsgruppen

Tabelle 14

Gehaltsgruppen	Stellenplan 2010		Stellenplan 2014		entspricht Besoldungs-/ Vergütungsgruppe
	Anzahl	%	Anzahl	%	
AT/Sonderverträge	61	2,14	60	2,12	B 3 und höher
Gehaltsgruppen 16 bis 18	291	10,20	296	10,44	über A 15 - B 2/B 3
Gehaltsgruppen 12 bis 15	781	27,37	786	27,72	E 14 - E 15 Ü TV-L
Gehaltsgruppen 5 bis 11	1.617	56,68	1.601	56,47	E 9 - E 13 TV-L
Gehaltsgruppen 1 b bis 4	103	3,61	92	3,25	E 5 - E 8 TV-L
<b>insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>2.853</b>	<b>100,0</b>	<b>2.835</b>	<b>100,0</b>	

1 Einschließlich außertariflichen Angestellten, aber ohne Musiker und Sänger.

Die Anzahl der Stellen des Stellenplans, deren Vergütung über der Besoldungsgruppe A 15 (Beamte des Öffentlichen Dienstes) lag, erhöhte sich im Vergleichszeitraum um 4. Der Rückgang von insgesamt 18 Stellen schlug sich ausschließlich bei den unteren Gehaltsgruppen nieder.

#### d) Änderung in der Wertigkeit der Planstellen 2010 bis 2014

##### Höher-/Rückbewertungen (lt. Wirtschaftsplan)

Tabelle 15

	2010	2011	2012	2013	2014	insgesamt
Höherbewertungen	37	28	31	39	17	152
Rückbewertungen	40	20	27	25	21	133
<b>Saldo</b>	<b>-3</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>-4</b>	<b>19</b>

Auch im Zeitraum 2010 bis 2014 setzte sich der Trend zu Höherbewertungen fort. Er schwächte sich zwar im Vergleich zu den Vorberichtszeiträumen ab; im Saldo wurden aber 0,6 % der Stellen höher bewertet.

**e) Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Stellenplans 2010 bis 2014**

**Entwicklung der Stellen außerhalb des Stellenplans**

Tabelle 16

ASStellen	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014
	164	162	157	149	143	-21
Veränderungen ggü. Vorjahr		-2	-5	-8	-6	

Das Jahr 2008 stellte mit 211 Stellen bislang den Höchststand an ASStellen dar. Der 2009 begonnene Abbau dieser Stellen wurde im Beobachtungszeitraum weiter fortgesetzt. Bezogen auf die Anzahl der insgesamt vorhandenen Planstellen betrug die Quote der in 2014 vorhandenen ASStellen aber immer noch 4,7 %. Die ASStellen erhöhten die Anzahl der Stellen des BR.

**f) Beschäftigung von freien Mitarbeitern in nicht programmgestaltenden Funktionen (Gagenmitarbeiter)**

**Entwicklung der Zahl der Gagenmitarbeiter**

Tabelle 17

Gagenmitarbeiter in Vollzeitäquivalenten	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014	
						absolut	%
Gagenmitarbeiter über 70 Tage p. a.	327,6	343,2	334,7	346,0	279,9	-47,7	-14,6
Gagenmitarbeiter unter 70 Tage p. a.	56,9	56,3	66,2	75,5	73,8	16,9	29,7
<b>Gesamt</b>	<b>384,5</b>	<b>399,5</b>	<b>400,9</b>	<b>421,5</b>	<b>353,7</b>	<b>-30,8</b>	<b>-8,0</b>
Veränderungen ggü. Vorjahr absolut		15,0	1,4	20,6	-67,8		
Veränderungen ggü. Vorjahr in %		3,9	0,4	5,1	-16,1		

Nach einem stetigen Anstieg der Gagenmitarbeiterzahl bis 2013 war im Jahr 2014 erstmals ein Rückgang bei diesen Beschäftigungsverhältnissen zu verzeichnen. Zur Steuerung der Beschäftigungsverhältnisse mit Gagenmitarbeitern wird auf die Ausführungen in Teil B, TNr. 10.2.2.3 verwiesen.

## g) Langzeitkonto

## Entwicklung Langzeitkonto

Tabelle 18

Rückstellungen	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2010 bis 2014	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendanz	0,5	0,6	0,6	0,7	0,8	0,3	60,0
Verwaltungsdirektion	2,5	2,6	2,8	2,9	3,1	0,6	24,0
Hörfunkdirektion	4,9	4,9	1,3	1,4	1,5	-3,4	-69,4
Fernsehdirektion	2,4	2,6	2,8	3,1	2,2	-0,2	-8,3
Informationsdirektion	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	1,2	-
Produktions- u. Technikdirektion	15,3	16,0	21,3	23,0	24,3	9,0	58,8
Juristische Direktion	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
<b>BR gesamt</b>	<b>25,7</b>	<b>26,8</b>	<b>28,9</b>	<b>31,2</b>	<b>33,2</b>	<b>7,5</b>	<b>29,2</b>

Von Arbeitnehmern geleistete Mehrarbeit konnte unter den Voraussetzungen des Tarifvertrags in ein sog. Langzeitkonto eingestellt werden. Für die hieraus resultierenden Verpflichtungen bildete der BR eine Rückstellung. Auf den gesamten BR bezogen erhöhte sich diese Rückstellung im Betrachtungszeitraum um 29,2 %. Den größten absoluten Anteil daran hatte die Produktions- und Technikdirektion (vgl. hierzu Teil B, TNr. 10.2.2.2).

## 5.2.2 Verwaltungskosten

Im Folgenden wurden die abgegrenzten Verwaltungskosten des BR mit denen der ARD insgesamt verglichen. Die Marketingaufwendungen sowie die Kosten des Beitragsservice wurden dabei nicht in die Verwaltungskosten einbezogen.

Die Kostenentwicklung von 2010 bis 2014 stellt sich wie folgt dar:

## Entwicklung der Verwaltungskosten

Tabelle 19

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2010 bis 2014	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>BR</b>	37,6	38,7	39,7	39,9	40,9	3,3	8,8
<b>ARD gesamt</b>	233,4	236,5	239,9	244,6	250,6	17,2	7,4

Sowohl beim BR als auch bei der ARD stiegen die Verwaltungskosten im Vergleichszeitraum stetig an. Die BR-Steigerungsrate von 8,8 % lag dabei mit 1,4 %-Punkten über der Steigerungsrate der ARD.

Der prozentuale Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten entwickelte sich im Vergleich zum ARD-Durchschnitt wie folgt:

**Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten (%)**

Tabelle 20

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>BR</b>	3,7	3,9	3,8	3,8	3,8
<b>ARD gesamt</b>	3,7	3,8	3,7	3,8	3,7

Die BR-Quote war mit dem ARD-Durchschnitt nahezu identisch und wies nur geringfügige Schwankungen innerhalb des Betrachtungszeitraums auf. Der beim BR verhältnismäßig größere Anstieg der Verwaltungskosten (vgl. Tabelle 19) veränderte diese Quote wegen der ebenfalls stärker angestiegenen Gesamtkosten kaum.

**5.2.3****Programm- und Sachaufwendungen****a) Entwicklung der Programm- und Sachaufwendungen einschließlich Abschreibungen 2010 bis 2014**

Tabelle 21

Aufwandsart	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2010 bis 2014	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	251,3	247,9	265,2	260,1	250,9	-0,4	-0,2
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	183,9	168,1	190,9	170,1	182,6	-1,3	-0,7
Produktionsbezogene Fremdleistungen	19,5	18,9	19,9	20,1	19,2	-0,3	-1,5
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9,8	9,8	10,4	10,6	10,8	1,0	10,2
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	36,7	29,5	27,2	20,1	19,9	-16,8	-45,8
Abschreibungen	55,0	47,1	45,6	45,4	44,8	-10,2	-18,5
Aufwendungen für den Gebühren-/Beitragseinzug	29,2	30,7	33,1	30,6	27,8	-1,4	-4,8
Übrige betriebliche Aufwendungen	123,3	131,4	127,6	130,8	133,0	9,7	7,9
<b>insgesamt</b>	<b>708,7</b>	<b>683,4</b>	<b>719,9</b>	<b>687,8</b>	<b>689,0</b>	<b>-19,7</b>	<b>-2,8</b>
Veränderungen ggü. Vorjahr in %		-3,6	5,3	-4,5	0,2		

Im Zeitraum 2010 bis 2014 reduzierten sich die Programm- und Sachaufwendungen insgesamt um 2,8 %, nachdem im Vorberichtszeitraum ein Anstieg um 19,0 % zu verzeichnen war. Besonders auffällig war der Rückgang bei den technischen Leistungen für die Rundfunkversorgung mit 45,8 %. Der Rückgang war unter anderem darauf zurückzuführen, dass der BR seit 2013 keine Vergütungen mehr an die Kabelnetzbetreiber bezahlte. Daneben verminderten sich auch die Abschreibungen um 10,2 Mio. €, die produktionsbezogenen Fremdleistungen um 0,3 Mio. € sowie die Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen um 0,4 Mio. €.

Der Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen unterlag starken Schwankungen. Im Vergleich zu 2011 und 2013 fielen in 2010, 2012 und 2014 deutlich höhere Kosten an. Dies hing mit den in diesen Jahren stattfindenden

Sportgroßereignissen wie Olympischen Spielen sowie Welt- und Europameisterschaften im Fußball zusammen.

Bei den Aufwendungen für den Gebühren-/Beitragseinzug war eine Trendwende ab 2013 erkennbar. Die Einführung des neuen Beitragssystems zeigte hier erste finanzielle Einsparungen, bezogen auf den Zeitraum 2010 bis 2014 um 1,4 Mio. €.

#### b) Entwicklung und Zusammensetzung der Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen 2010 bis 2014

Tabelle 22

Aufwandsart	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2010 bis 2014	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Urhebervergütungen	14,3	13,1	11,8	12,4	10,9	-3,4	-23,8
GEMA-Vergütungen	10,7	9,7	11,9	12,0	12,9	2,2	20,6
Leistungsvergütungen (Gagen, Honorare, soziale Leistungen)	145,0	148,0	153,5	158,5	159,5	14,5	10,0
Herstellervergütungen	74,9	70,3	80,8	69,7	60,3	-14,6	-19,5
davon Aufwendungen für							
- Auftragsproduktionen	(56,6)	(53,8)	(64,2)	(53,6)	(45,3)	(-11,3)	(-20,0)
- Programmkäufe	(7,1)	(5,5)	(4,4)	(5,7)	(4,3)	(-2,8)	(-39,4)
Verwertungsvergütungen (GVL)	6,4	6,8	7,2	7,5	7,3	0,9	14,1
<b>insgesamt</b>	<b>251,3</b>	<b>247,9</b>	<b>265,2</b>	<b>260,1</b>	<b>250,9</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,2</b>
Veränderungen ggü. Vorjahr in %		-1,4	7,0	-1,9	-3,5		

Die GEMA- und Leistungsvergütungen stiegen wie im Vorbetrachtungszeitraum weiter an. Die Leistungsvergütungen erhöhten sich um 14,5 Mio. € auf 159,5 Mio. €. Sie stellten in 2014 mit 63,6 % der Gesamtaufwendungen von 250,9 Mio. € den größten Kostenblock dar. Dagegen sank der Aufwand für Urhebervergütungen im Betrachtungszeitraum abermals deutlich. Die Herstellervergütungen reduzierten sich um 19,5 %, wobei sowohl die Auftragsproduktionen als auch die Programmkäufe zurückgingen. Die Aufwendungen mit 60,3 Mio. € im Jahr 2014 bewegten sich in etwa wieder auf dem Niveau des Jahres 2004. Nach den überproportionalen Erhöhungen der GVL-Vergütungen in den Jahren vor 2010 betrug die Steigerungsrate im Betrachtungszeitraum nur mehr 14,1 %.

#### 5.2.4 Verteilung der Kosten der Hörfunk- und Fernsehprogramme

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die vom BR ermittelte Aufteilung der Kosten der Jahre 2010 bis 2014 auf die Bereiche Hörfunkprogramme, Erstes Deutsches Fernsehen, Bayerisches Fernsehen, BR-alpha/ARD-alpha und Spartenprogramme.

## Verteilung der Kosten

Tabelle 23

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Aufwand lt. GuV-Rechnung	1.020,8	1.019,4	1.060,5	1.067,3	1.088,8	68,0	6,7
Weiterverrechnete Aufwendungen u. Aufwendungen, die nicht in die Kostenrechnung eingehen	-90,3	-88,8	-91,1	-92,4	-98,6		
<b>Kostenanfall BR</b>	<b>930,5</b>	<b>930,6</b>	<b>969,4</b>	<b>974,9</b>	<b>990,2</b>	<b>59,7</b>	<b>6,4</b>
+/- Bestandsveränderungen/ Umbuchungen	5,6	1,2	-4,7	-5,3	24,2		
<b>Gesamtkosten</b>	<b>936,1</b>	<b>931,8</b>	<b>964,7</b>	<b>969,6</b>	<b>1.014,4</b>	<b>78,3</b>	<b>8,4</b>
davon entfallen auf:							
<b>Hörfunk</b>	<b>301,7</b>	<b>310,9</b>	<b>321,9</b>	<b>339,0</b>	<b>336,7</b>	<b>35,0</b>	<b>11,6</b>
in % Gesamtkosten	32,2	33,4	33,4	35,0	33,2		
<b>Erstes Deutsches Fernsehen</b>	<b>218,8</b>	<b>209,5</b>	<b>234,1</b>	<b>218,1</b>	<b>239,2</b>	<b>20,4</b>	<b>9,3</b>
in % Gesamtkosten	23,4	22,5	24,3	22,5	23,6		
<b>Bayerisches Fernsehen</b>	<b>311,7</b>	<b>311,3</b>	<b>310,8</b>	<b>329,2</b>	<b>346,5</b>	<b>34,8</b>	<b>11,2</b>
in % Gesamtkosten	33,3	33,4	32,2	34,0	34,2		
<b>BR-alpha/ARD-alpha</b>	<b>42,3</b>	<b>39,7</b>	<b>41,6</b>	<b>23,6</b>	<b>25,5</b>	<b>-16,8</b>	<b>-39,7</b>
in % Gesamtkosten	4,5	4,3	4,3	2,4	2,5		
<b>Spartenprogramme</b>	<b>61,6</b>	<b>60,5</b>	<b>56,3</b>	<b>59,7</b>	<b>66,4</b>	<b>4,8</b>	<b>7,8</b>
in % Gesamtkosten	6,6	6,5	5,8	6,2	6,5		

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass von den Gesamtkosten jeweils etwa ein Drittel auf den Hörfunk, das Bayerische Fernsehen und die übrigen bundesweit ausgestrahlten Programme entfällt. Der BR gab nahezu für alle Programme mehr Geld aus. Die Steigerung fiel dabei bei den Hörfunkprogrammen und dem Dritten Programm leicht höher aus als beim Ersten Deutschen Fernsehen und den Spartenprogrammen. Die Kostenreduzierung bei BR-alpha/ARD-alpha von 2012 auf 2013 ist auf den Wegfall von Dokumentarspielen, wie z. B. „Die Reichsgründung“ und „Europas letzter Sommer“ zurückzuführen.

Die Kosten je gesendeter Minute im Hörfunk und im Fernsehen entwickelten sich nach den Berechnungen des BR wie folgt:



## Entwicklung der Kosten je gesendeter Minute

Tabelle 24

Programm	Kosten (ohne Ausstrahlungskosten)					Veränderung 2010 bis 2014	
	2010	2011	2012	2013	2014	€	%
	€ pro Minute						
Hörfunk <sup>1</sup>	73	72	77	76	67	-6	-8,2
Erstes Deutsches Fernsehen							
- Gemeinschaftsprogramm	3.018	4.951	5.448	5.189	5.227	2.209	73,2
- Eigenbeiträge des BR	3.211	3.156	3.233	3.023	3.496	285	8,9
- Gemeinschaftssendungen	3.033	2.634	3.187	2.662	3.091	58	1,9
- Vormittagsprogramm	2.152	2.132	2.114	1.725	1.766	-386	-17,9
Bayerisches Fernsehen	570	570	580	595	616	46	8,1
BR-alpha/ARD-alpha	66	66	72	40	43	-23	-34,8

1 Ohne Klangkörper.

Beim Hörfunk reduzierten sich die Kosten je gesendeter Minute um 8,2 %. Beim Bayerischen Fernsehen ergab sich hingegen eine Kostensteigerung mit 8,1 % pro Minute. Sie lag jedoch deutlich unter den Steigerungsraten beim Ersten Deutschen Fernsehen von bis zu 73,2 % im Gemeinschaftsprogramm. Ursächlich für den hohen Anstieg der Kosten beim Gemeinschaftsprogramm des „Ersten“ ab 2010 war eine Änderung im Programmangebot. Die bis 2009 im Verhältnis kostengünstig produzierten Quizsendungen wurden durch repertoirefähiges Programm (z. B. die Vorabendserie „Heiter bis Tödlich“) ersetzt. Diese Formate verursachten ab 2010 höhere Produktionskosten, konnten dafür aber im Gegensatz zu Quizsendungen auch im Wiederholungsprogramm laufen. Die stark rückläufigen Kosten pro Sendeminute bei BR-alpha/ARD-alpha auf 43 € in 2014 entsprachen in etwa wieder dem Niveau von 2008.

### 5.2.5 Leistungen an andere Rundfunkanstalten 2010 bis 2014

Der Finanzausgleich zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD ist Folge des bundesweit einheitlichen Rundfunkbeitrags. Er ist im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt. Die Finanzausgleichsmasse verminderte sich von ursprünglich 1,9 % des ARD-Nettogebühren- bzw. -beitragsaufkommens sukzessive auf 1,0 % ab dem 1. Januar 2006. Da SR und RB mit dem so verminderten Finanzausgleich nicht mehr ausreichend finanziert waren, wurden in den „Bonner Beschlüssen“ vom 30. April 2008, den „Hamburger Beschlüssen“ vom 14./15. September 2009 sowie dem „Verstetigungsbeschluss“ vom 29. November 2010 bis Ende 2014 ARD-interne Maßnahmen zur Entlastung von RB und SR getroffen. Der BR beteiligte sich mit einem Anteil von 15,62 % an diesen Ausgleichsmaßnahmen. Ab dem Jahr 2015 wurde der Finanzausgleich basierend auf den ARD-Beschlüssen vom 16./17. September 2013 neu geordnet. Hiernach wird sich auch der Fernsehvertragsschlüssel ändern. Für den BR wird sich eine Erhöhung von 15,95 % auf

16,45 % ergeben. Hieraus wird eine rechnerische Mehrbelastung von 3,75 Mio. € pro Jahr resultieren (vgl. 19. KEF-Bericht, Tz. 454).

Die vom BR geleisteten Ausgleichsleistungen 2010 bis 2014 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Leistungen an andere Rundfunkanstalten (Mio. €)

Tabelle 25

Empfänger	2010	2011	2012	2013	2014
ARD-Finanzausgleich	8,4	8,4	8,4	8,6	9,3
Ausgleichszahlung ARD-Altersversorgung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Gesonderter Finanzausgleich für RB und SR	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Zuwendungen zur Strukturhilfe	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Ausgleich Altersversorgung HR		0,6	0,6	0,6	0,6
Finanzierungszuschuss SR-Tatort		0,3		0,1	
Ausgleichszahlung DRadio Wissen		2,4			
<b>Summe Zuwendungen an andere RA</b>	<b>10,2</b>	<b>13,5</b>	<b>10,8</b>	<b>11,1</b>	<b>11,7</b>
Europäischer Kulturkanal/ARTE	13,2	13,2	13,3	13,4	13,6

Die Ausgleichszahlungen für die ARD-Altersversorgung sowie die Zuwendungen zur Strukturhilfe beliefen sich im Betrachtungszeitraum auf jährlich konstant 1,5 Mio. €.

Der Anteil des BR an den staatsvertraglich festgelegten Leistungen für ARTE erhöhte sich um 3 % auf 13,6 Mio. € in 2014.

### 5.3 Entwicklung der Reichweiten bzw. Marktanteile bei den Programmen des BR

Bei den digitalen Hörfunkprogrammen des BR erfolgte bislang keine Reichweitenbestimmung. Die Entwicklung der Reichweiten bei sowohl analog als auch digital übertragenen Hörfunkprogrammen des BR zeigt die folgende Übersicht:

Reichweite- Hörfunk in Bayern (%)

Tabelle 26

Hörer Mo. bis Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Bayern 1	26,5	26,3	24,6	23,4	22,8
Bayern 2	3,8	3,0	3,5	4,3	4,4
Bayern 3	22,4	22,2	21,3	21,3	22,3
BR-Klassik	1,9	2,1	1,3	1,8	1,8
B5 aktuell	5,3	5,9	4,7	6,2	4,7
<b>BR insgesamt</b>	<b>49,7</b>	<b>50,0</b>	<b>47,2</b>	<b>47,3</b>	<b>46,8</b>
<b>Private insgesamt</b>	<b>49,3</b>	<b>51,6</b>	<b>51,1</b>	<b>52,4</b>	<b>53,0</b>

Insgesamt stiegen die Reichweiten im Betrachtungszeitraum von 49,7 % zunächst leicht und gingen anschließend auf 46,8 % in 2014 zurück. Während bei Bayern 2

die Reichweite stieg, fiel der Rückgang bei dem reichweitenstärksten Hörfunkprogramm Bayern 1 besonders deutlich auf. Stabil zeigten sich die Werte für Bayern 3 und BR-Klassik. Die Reichweite erfasst auch die Nutzung mehrerer Hörfunkprogramme eines Hörers am Tag. Somit kann die Reichweite insgesamt auch über 100 % liegen.

Im Fernsehen entwickelten sich die Marktanteile wie folgt:

### Marktanteile - Fernsehen (%)

Tabelle 27

Programm	2010	2011	2012	2013	2014
Erstes Deutsches Fernsehen (in Bayern)	13,9	13,3	13,4	13,1	13,2
BFS (in Bayern)	7,5	7,2	7,3	7,3	7,1
BFS (bundesweit)	1,9	1,7	1,8	1,7	1,6
ARD III (alle Dritten in Bayern)	12,7	12,3	12,3	12,8	12,2
BR-alpha/ARD-alpha (in Bayern)	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3
BR-alpha/ARD-alpha (bundesweit)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

In einem immer stärker fragmentierten TV-Markt lagen die durchschnittlichen Marktanteile des Ersten Deutschen Fernsehens in Bayern im Betrachtungszeitraum bei 13,4 % und damit unter dem Durchschnittswert des Vorberichtszeitraums (14,5 %). Gleiches galt für das BFS, das sowohl bundesweit (1,7 %) als auch in Bayern (7,3 %) im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 geringere Marktanteile als im vorherigen Beobachtungszeitraum (2,1 bzw. 7,7 %) erreichte. Dieser Trend setzte sich auch bei den Dritten Programmen der ARD fort, die im Vergleich zum Vorberichtszeitraum Zuschauer verloren (im Durchschnitt -0,7 %-Punkte). Für BR-alpha/ARD-alpha ergaben sich sowohl bundesweit als auch in Bayern auf niedrigem Niveau nahezu konstante Marktanteile.

Einen detaillierteren Überblick über die Entwicklung der Marktanteile bei den Dritten Programmen der ARD in ihrem jeweiligen Sendegebiet gibt die folgende Übersicht:

### Marktanteile im jeweiligen Sendegebiet (%)

Tabelle 28

Jahr	BFS	SWR FS	HR FS	WDR FS	NDR FS	MDR FS	RBB FS
2010	7,5	6,1	6,5	7,1	7,4	8,7	6,8
2011	7,2	6,2	6,5	7,1	7,2	8,5	6,1
2012	7,3	6,0	7,1	7,4	7,6	8,5	6,4
2013	7,3	6,5	7,2	7,6	8,2	8,9	6,4
2014	7,1	6,6	6,6	7,3	8,1	9,0	6,2

Im Beobachtungszeitraum gelang es nahezu allen Dritten Programmen, ihre Publikumsakzeptanz im eigenen Sendegebiet zu erhöhen. Den höchsten Marktanteil wies wie bisher der MDR aus. Nur beim BR und beim RBB sanken die Markt-

anteile. Im bundesweiten Ranking rutschte der BR hinter dem MDR, dem NDR und dem WDR auf den vierten Platz ab.

#### 5.4 Klangkörper des BR

Der BR wendete erhebliche Finanzmittel für seine drei Klangkörper auf. Bezogen auf die Wirtschaftsrechnung 2014 betrug der Anteil der Klangkörper am Etat der Hörfunkdirektion 25,9 % bzw. am Gesamtetat des BR 3,1 %.

Für die beiden Orchester, den Chor und das jeweilige Management wurden im Berichtszeitraum innerhalb des Stellenplans der Hörfunkdirektion konstant 245 Planstellen ausgewiesen. In 2014 waren somit rd. ein Drittel (35,9 %) der Planstellen in der Hörfunkdirektion bei den Klangkörpern gebunden.

Einen Überblick über die Entwicklung der Selbstkosten und Leistungen der Klangkörper gibt die folgende Übersicht:

#### Entwicklung der Kosten und Leistungen der Klangkörper

Tabelle 29

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>Selbstkosten</b>							
- Symphonieorchester	15,3	15,3	14,8	16,6	16,1	0,8	5,2
- Rundfunkorchester	7,5	7,6	7,9	7,8	8,0	0,5	6,7
- Chor	4,1	4,4	4,5	4,7	4,6	0,5	12,2
	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	%
<b>Leistungen - produzierte Konzertminuten</b>							
- Symphonieorchester	9.392	9.474	10.706	11.944	11.522	2.130	22,7
- Rundfunkorchester	5.208	5.372	6.193	5.048	4.554	-654	-12,6
- Chor	4.418	3.779	4.540	4.546	4.541	123	2,8

Die Darstellung weist die Kosten der Klangkörper gemäß Kostenrechnung des BR aus. Sie umfassten neben den direkten Kosten (Personal-, Programm- und Sachkosten) auch anteilige Betriebskosten sowie Kostenumlagen. Ferner waren bereits die durch die Klangkörper erzielten Erträge gegengerechnet. Es handelte sich somit um den Betrag, der aus dem Beitragsaufkommen und den sonstigen Erträgen des BR finanziert werden musste. Inwieweit diese produzierten Konzertminuten auch ausgestrahlt wurden, wertete der BR auskunftsgemäß nicht aus. Der Rückgang bei den Konzertminuten des Rundfunkorchesters mit 12,6 % im Betrachtungszeitraum begründete der BR mit Nachwirkungen aus der 2006 erfolgten Umstrukturierung des Orchesters. Er teilte mit, dass sich die Leistungen des Rundfunkorchesters in den nächsten Jahren auf 5.000 bis 5.300 Konzertminuten einpendeln würden.

## 6 Investitionen

Für Investitionen in Sachanlagen wendete der BR folgende Mittel auf:

### Investitionen

Tabelle 30

	2010	2011	2012	2013	2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>Plan<sup>1</sup></b>	46,0	45,9	42,8	42,2	42,3
<b>Ist</b>	50,5	38,0	40,4	31,3	35,9
<b>Ist-Anteil am Haushaltsvolumen in %</b>	4,9	3,7	3,8	2,9	3,3

<sup>1</sup> Seit Einführung der ILV im Jahr 2009 stand dem Fernsehproduktionsbetrieb und dem Kfz-Betrieb kein Budget mehr zur Verfügung, da sie die benötigten Mittel durch Verrechnung interner Leistungen erwirtschaften mussten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit von Plan und Ist sind in den dargestellten Planzahlen die Deckungsbeträge für Investitionen aus dem ILV-Vermerk jedoch enthalten.

Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 betrug das jährliche Investitionsvolumen 39,2 Mio. €. Dieser Durchschnittswert war stark von den hohen Investitionen in 2010 geprägt. Ab 2011 gingen die Investitionen deutlich zurück. Selbst die niedrigeren Planbeträge wurden tatsächlich nicht mehr erreicht. 2013 wurde das geplante Budget sogar um mehr als 25 % unterschritten. Der Anteil der Investitionen am Haushaltsvolumen mit durchschnittlich 3,7 % war der niedrigste Wert seit mehr als 20 Jahren. Er bewegte sich auch deutlich unter den Investitionsquoten der ARD (2009 bis 2012 Ist: 4,2 %; 2013 bis 2016 Plan: 5,1 %).

Investitionsschwerpunkte waren u. a.:

- Umrüstung der Sende- und Produktionssysteme sowie der Infrastruktur aufgrund der Ausstrahlung des BFS in HD
- Digitalisierung des Hörfunkbetriebs
- Ausbau des digitalen terrestrischen Sendernetzes DVB-T
- Erneuerung von Technik und Büroräumen von Bayern 1 und Bayern 3
- Erneuerung der Fernseh-Archivsysteme
- Bau eines Rechenzentrums
- Fahrzeuge und Technik im Bereich der Außenübertragung.

## 7 Anstaltseigenes Kapital des BR und zweckgebundenes Sondervermögen

### 7.1 Bilanzstruktur

Das anstaltseigene Kapital sank zum 31. Dezember 2014 mit 189,4 Mio. € auf den niedrigsten Stand seit mehr als zehn Jahren. Bezogen auf die Bilanzsumme war der Anteil mit lediglich 12,5 % so gering wie zuletzt zum 31. Dezember 1991. Sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz waren geprägt durch die betriebliche Altersversorgung. So betragen die stetig steigenden Pensionsrückstellungen inzwischen 1,1 Mrd. € und stellten bei den Passiva einen Anteil von 72,8 % der Bilanzsumme dar. Der hierfür gebildete Deckungsstock mit 758,7 Mio. € machte mehr als die Hälfte aller Aktiva des BR aus.

#### Bilanzstruktur

Tabelle 31

Bilanzstichtag	Aktiva		Passiva					
	Aktiva ohne Deckungsstock	Deckungsstockvermögen <sup>1</sup>	Anstaltseigenes Kapital <sup>2</sup>		Pensionsrückstellungen <sup>3</sup>		Andere Verbindlichkeiten	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme
31.12.2010	706,4	626,1	273,9	20,6	866,3	65,0	192,3	14,4
31.12.2011	721,1	649,7	262,8	19,2	905,4	66,0	202,6	14,5
31.12.2012	712,9	680,2	232,0	16,7	948,6	68,1	212,5	15,3
31.12.2013	709,2	722,9	201,6	14,1	1.023,1	71,4	207,4	14,5
31.12.2014	753,3	758,7	189,4	12,5	1.100,7	72,8	221,9	14,7

1 Buchwert.

2 Einschließlich zweckgebundener Rücklagen.

3 Einschließlich Pensionsrückstellungen aus VTV (für neue Mitarbeiter ab 1993) und anteiliger Pensionsrückstellungen für rechtlich selbstständige und nicht selbstständige ARD-Gemeinschaftseinrichtungen.

Die im anstaltseigenen Kapital ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

### Entwicklung der zweckgebundenen Rücklagen

Tabelle 32

	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €
Langzeitkonto	24,3	24,3	25,2	27,6	7,4
DVB-T	7,1	3,1	0,0	-	-
Instandhaltung	2,1	1,3	1,6	1,6	2,0
Zukunftsvorhaben	5,3	7,9	10,6	12,3	13,4
Umbau alte Betriebszentrale	3,7	4,7	3,1	3,5	0,0
Beitragsmehrerträge	-	-	-	11,6	72,3
<b>Summe</b>	<b>42,5</b>	<b>41,3</b>	<b>40,5</b>	<b>56,6</b>	<b>95,1</b>

In 2013 wurde erstmals eine Rücklage für Beitragsmehrerträge ausgewiesen (vgl. hierzu TNr. 4.1).

Seit 2005 wurden für das 1999 eingeführte sog. Langzeitkonto korrespondierend zur Rückstellungsbildung (vgl. TNr. 5.2.1, Tabelle 18) auch Rücklagen<sup>8</sup> gebildet. Um der KEF-Forderung zur Schließung der Deckungslücke in der Altersversorgung nachzukommen (vgl. TNr. 7.2), wurde in 2014 ein Betrag von 22,9 Mio. € aus dieser Rücklage entnommen und für das Sondervermögen Altersversorgung (vgl. Tabelle 34) verwendet. Diese Mittel standen somit nicht mehr zur Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Langzeitkonto zur Verfügung. Diese müssen künftig wieder aus den Mitteln der jeweiligen Kostenpläne bestritten werden.

## 7.2 Pensionsrückstellung und Sondervermögen Altersversorgung

Zur Absicherung der betrieblichen Rentenansprüche und zur Mitfinanzierung der Rentenzahlungen aus Tarifvertrag Altersversorgung und Versorgungsordnung (TVAVO) bildete der BR ein zweckgebundenes Sondervermögen (Deckungsstock).

Die KEF hatte in ihrem 10. Bericht zur Finanzierung der damals bestehenden Deckungslücke einen zusätzlichen Finanzbedarf anerkannt. Als Deckungslücke hatte sie den Unterschiedsbetrag zwischen den nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Rückstellungen und dem vorhandenen Deckungsstockvermögen zugrunde gelegt. Mit einer zusätzlichen Gebühr von 0,25 € ab 1. Januar 1997 sollte diese „alte“ Deckungslücke über einen Zeitraum von 20 Jahren geschlossen werden. Entsprechend dieser Vorgabe wird sie der BR bis Ende 2016 schließen.

<sup>8</sup> Die Abweichung zwischen den gebildeten Rückstellungen und den Rücklagen ist darauf zurückzuführen, dass mit der Zuführung zu den Rücklagen erst 2005 begonnen wurde. Die Rückstellungen wurden bereits seit 1999 gebildet.

Die Rückstellung aus Pensionen gemäß TVA/VO, das hierfür gebildete Sondervermögen und die Deckungsquote entwickelte sich wie folgt:

### Entwicklung Deckungsquote Sondervermögen (Mio. €)

Tabelle 33

Stand 31.12.	2010	2011	2012	2013	2014
Rückstellung für Pensionen TVA/VO	781,8	815,8	843,5	894,0	944,1
abzgl. BilMoG- und Zinseffekt (neue Lücke)	9,4	18,0	47,4	76,3	122,6
Rückstellung ohne BilMoG- und Zinseffekt	772,4	797,8	796,1	817,7	821,5
Sondervermögen (Anschaffungswerte)	672,3	698,1	728,2	773,2	811,2
<b>"alte" Deckungslücke</b>	<b>100,1</b>	<b>99,7</b>	<b>67,9</b>	<b>44,5</b>	<b>10,3</b>
Deckungsquote - in % -	87,0 %	87,5 %	91,5 %	94,6 %	98,7 %

Das Sondervermögen deckte die Ansprüche der vor 1993 eingetretenen Mitarbeiter des BR ab. Neben dem Deckungsstock beim BR wurden für die ab 1993 eingetretenen Mitarbeiter über die Pensionskasse der ARD (bbp - Baden-Badener Pensionskasse) die Verpflichtungen aus dem neuen Versorgungstarifvertrag (VTV) gesondert rückgedeckt. Die Rückstellung aus den VTV-Verpflichtungen betrug zum 31.12.2014 137,0 Mio. €, das für den BR angesammelte Deckungskapital bei der bbp belief sich auf 104,1 Mio. €.

Nach dem BilMoG wurde ab 2010 eine Neubewertung der Pensionsrückstellung erforderlich. Gesetzgeberisches Ziel war eine realitätsgerechtere Bewertung der Rückstellung. Aufgrund der Neubewertungen - BilMoG-Effekt und Zinsveränderungen - entstand eine neue Deckungslücke. Diese betrug Ende 2014 122,6 Mio. €. Daneben bestand auch bei der neuen VTV-Versorgung eine Lücke zwischen bbp-Deckungskapital und Rückstellung von 32,9 Mio. €. Insgesamt wurden damit Ende 2014 alte und neue Deckungslücken von 165,8 Mio. € in der Bilanz ausgewiesen.

Daneben bestanden beim BR zum 31. Dezember 2014 erhebliche weitere stille Lasten aus den Pensionsverpflichtungen von mindestens 400 Mio. €. Diese waren im Wesentlichen auf die gesunkenen Marktzinsen und auf die geplanten regelmäßigen Erhöhungen der Betriebsrenten zurückzuführen.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2014 wurde die Pensionsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,53 % abgezinst. Dieser Zinssatz wurde aus dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre abgeleitet. Sollte der Marktzins weiterhin auf dem gegenwärtig niedrigen Niveau verharren, wird der Durchschnittszins weiter sinken. Die Pensionsrückstellung würde dann drastisch anwachsen.



Der BR hat darauf hingewiesen, dass eine weitere Absenkung des Rechnungszinssatzes um z. B. 1,0 %-Punkt eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 120 bis 160 Mio. € nach sich ziehen würde. Mit der KEF sei verabredet, dass diese Belastungen durch die Weiterführung des 0,25 €-Anteils ab 2017 abgedeckt werde.

Bei der Rückstellungsbewertung wurden die künftigen Rentenerhöhungen mit 2 % p. a. angenommen. Dies führte zu einem erheblichen zusätzlichen Rückstellungsbedarf. Die Erhöhungen der Betriebsrenten erfolgten beim BR bisher im Gleichklang mit den Tarifierhöhungen der aktiven Mitarbeiter. Im öffentlichen Dienst der Länder wurden dagegen die Tarifabschlüsse nicht für die Ruhestandsgeldempfänger übernommen. Vielmehr wurden dort die Rentenerhöhungen seit 2002 auf 1 % p. a. gedeckelt.

Der Bayerische Landtag forderte bereits 1983<sup>9</sup> den BR auf, die jährlichen Vergütungsanhebungen auf eine am öffentlichen Dienst orientierte Höhe zu beschränken. Bei den Rentenanhebungen hielt sich der BR seit 2002 nicht an diesen Landtags-Beschluss.

Der BR hat darauf hingewiesen, dass er einen Vergleich über alle Versorgungssysteme (inkl. Beamtenversorgung) als Maßstab sehe. Unter dieser Prämisse und den hiernach anzustellenden Berechnungen sehe der BR keinen Verstoß gegen den Landtags-Beschluss.

Die KEF hat in ihrem 19. Bericht<sup>10</sup> die Fortführung des zweckgebundenen Beitragsanteils von 0,25 € über 2016 hinaus angekündigt, um die durch den BilMoG-Effekt und Zinsveränderungen entstandene neue Deckungslücke stufenweise aufzufüllen. Diese Mittel werden für den BR ab 2017 13,3 Mio. € p. a. erbringen. Als Bedingung für die Fortführung hat die KEF eine Verringerung der laufenden Aufwendungen für die Altersversorgung verlangt.

Der ORH fordert den BR dringend dazu auf, soweit rechtlich und tariflich möglich, Begrenzungen vorzunehmen. Andernfalls bedrohen die Pensionslasten die Zukunftsfähigkeit des BR.

Der BR bestätigt, dass alle Landesrundfunkanstalten Handlungsbedarf bei der Altersversorgung sehen würden und den VTV-Tarifvertrag für alle Neueinstellungen ab 2017 gekündigt hätten. Bei den Altverträgen seien auch weiterhin Tarifverhandlungen zwischen Tarifpartnern zu einer vom BR angestrebten Modifizierung notwendig.

---

<sup>9</sup> Beschluss des Bayerischen Landtags vom 14. Juni 1983, LT-Drucksache 10/1134.

<sup>10</sup> 19. KEF-Bericht, Tz. 3.2, S. 86 ff.

Der ORH verweist hierzu auch auf seine Sonderberichte 2000 (Teil B, TNr. 7) und 2009 (Teil B, TNr. 9.10) zur finanziellen Situation des BR. Der ORH hatte bereits in diesen Berichten Eingriffe bei den Betriebsrenten angemahnt.

### 7.3 Anlage des Sondervermögens

Der BR legte das Sondervermögen in Immobilien, eigens für ihn aufgelegten Spezialfonds und festverzinslichen Wertpapieren an. Der Verwaltungsrat war über regelmäßige Vorlagen in die Anlagepolitik eingebunden. Die Entwicklung der verschiedenen Anlagen zu Anschaffungskosten ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

**Sondervermögen Altersversorgung**

Tabelle 34

Anschaffungswerte	2010		2011		2012		2013		2014	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
<b>Immobilien</b>	<b>115,9</b>	<b>17,2</b>	<b>115,9</b>	<b>16,6</b>	<b>111,4</b>	<b>15,3</b>	<b>111,4</b>	<b>14,4</b>	<b>111,4</b>	<b>13,7</b>
Spezialfonds Renten	142,5	21,2	138,4	19,8	95	13,0	140,8	18,2	147,8	18,2
Spezialfonds Aktien	48,5	7,2	47,3	6,8	49,1	6,7	64,5	8,3	61,4	7,6
Spezialfonds Sonstige					48,5	6,7	25,2	3,3	71,3	8,8
<b>Spezialfonds gesamt</b> (Spezialfonds zum Stichtagswert)	<b>191,0</b> (192,3)	<b>28,4</b>	<b>185,7</b> (182,1)	<b>26,6</b>	<b>192,6</b> (192,6)	<b>26,4</b>	<b>230,5</b> (234,0)	<b>29,8</b>	<b>280,5</b> (294,6)	<b>34,6</b>
<b>Rentenanlagen und liquide Mittel</b>	<b>364,0</b>	<b>54,1</b>	<b>395,3</b>	<b>56,6</b>	<b>421,1</b>	<b>57,8</b>	<b>430,3</b>	<b>55,7</b>	<b>418,5</b>	<b>51,6</b>
<b>Rückdeckungsver- sicherung Altfälle</b>	<b>1,4</b>	<b>0,2</b>	<b>1,2</b>	<b>0,2</b>	<b>1,1</b>	<b>0,2</b>	<b>1,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,8</b>	<b>0,1</b>
<b>Forderung aus Immobilienabgang</b>					<b>2,0</b>	<b>0,3</b>				
<b>Sondervermögen insgesamt</b>	<b>672,3</b>	<b>100,0</b>	<b>698,1</b>	<b>100,0</b>	<b>728,2</b>	<b>100,0</b>	<b>773,2</b>	<b>100,0</b>	<b>811,2</b>	<b>100,0</b>

Die Rendite der Anlagen im Sondervermögen im Vergleich zur Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere entwickelte sich wie folgt:

**Rendite Sondervermögen (%)**

Tabelle 35

Nettorendite <sup>1</sup>	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Sondervermögen gesamt</b>	<b>3,7</b>	<b>3,1</b>	<b>3,2</b>	<b>3,5</b>	<b>3,6</b>
davon:					
- Immobilien	4,2	3,7	4,3	4,5	4,8
- Spezialfonds (Ausschüttungen)	1,6	0,0	0,0	1,8	2,8
- Übrige Finanzanlagen u. liquide Mittel	4,7	4,7	4,5	4,1	3,9
Zum Vergleich:					
Umlaufrendite festverzinsliche Wertpapiere	2,5	2,6	1,4	1,4	1,0

1 Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben (ohne Abschreibung für Abnutzung) im Verhältnis zu den Anschaffungswerten.

Die vom BR erzielten Nettoerträgen bewegten sich im Betrachtungszeitraum bei Immobilien und übrigen Finanzanlagen über den Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere. Bei den Spezialfonds, in denen Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Anlagen enthalten waren, lagen die Nettoerträge 2010 bis 2012 unterhalb der Umlaufrenditen.

Die für den BR aufgelegten, extern gemanagten Spezialfonds erwirtschafteten 2011 Wertverluste von 5,3 %. Daher erfolgten 2011 und 2012 keine Ausschüttungen. In der Folge richtete der BR seine Anlagestrategie neu aus. Damit sollte eine höhere Flexibilität bei der Verteilung der Gelder auf verschiedenen Anlageklassen erreicht werden. In den Spezialfonds wurde nun in internationale Aktien, festverzinsliche Rentenpapiere und Multi-Asset-Fonds inkl. Rohstoff-Anteilen investiert. In 2013 und 2014 konnten die Wertverluste wieder aufgeholt und Ausschüttungen vorgenommen werden.

Bei den Immobilien war zu berücksichtigen, dass bei den ausgewiesenen Renditen weder laufende Abschreibungen noch Sonderabschreibungen abgezogen wurden. 2010 nahm der BR auf Basis von Verkehrswert-Gutachten Sonderabschreibungen von 8,0 Mio. € vor.

## **8 Zukünftige finanzielle Entwicklung**

### **8.1 Beitragsfestsetzung ab 1. April 2015**

In ihrem 19. Bericht vom Februar 2014 hatte die KEF festgestellt, dass die Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf den geräteunabhängigen Beitrag für die Periode 2013 bis 2016 zu erheblichen Mehreinnahmen führen wird. Auf Basis dieser Mehreinnahmen hatte sie empfohlen, den Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2015 um 0,73 € auf 17,25 € pro Monat abzusenken. Diese Absenkung hätte rd. die Hälfte der prognostizierten Mehreinnahmen aufgezehrt. Für die restlichen Mehreinnahmen hatte die KEF festgelegt, dass sie die Anstalten zunächst nicht verwenden dürfen, sondern einer Rücklage zuzuführen sind. Damit sollte den noch vorhandenen Unsicherheiten bei der Datenlage sowie den noch nicht vorliegenden Ergebnissen der Evaluierung Rechnung getragen werden.

Dieser Empfehlung folgten die Länder nur teilweise. Mit dem 16. RÄStV beschlossen sie die Absenkung des Rundfunkbeitrags zum 1. April 2015 um 0,48 € auf 17,50 € monatlich.

## 8.2 Auswirkungen auf den BR

Im 18. und 19. Bericht der KEF wurde der für die Periode 2013 bis 2016 von der ARD angemeldete Finanzbedarf nur teilweise anerkannt. Über den Bedarf hinaus erzielte Mehreinnahmen aus den Rundfunkbeiträgen wurden einer Beitragsrücklage zugeführt. Diese Rücklage wies beim BR zum 31. Dezember 2014 einen Stand von 72,3 Mio. € auf und wird sich bis Ende 2016 planmäßig auf 124,9 Mio. € weiter erhöhen.

## 8.3 Ungedeckter Finanzbedarf nach den Angaben des BR

Nach seiner Mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 plant der BR mit folgendem ungedeckten Finanzbedarf:

Ungedeckter Finanzbedarf (Mio. €)

Tabelle 36

	Wirtschaftsplan		Mittelfristige Finanzplanung				2017 bis 2020 insgesamt
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
ungedeckter Finanzbedarf des BR aufgrund der MifriFi bzw. der Wirtschaftspläne	1,9	-19,1	-88,0	-141,7	-162,6	-226,6	-618,9
einsetzbare Eigenmittel zum 31.12.	79,6	60,5					60,5
							<b>-558,4</b>

Ausgangsgröße für diese Tabelle war der Bestand an einsetzbaren Eigenmitteln zum 31. Dezember 2014 von 77,7 Mio. €. In Abweichung zur Darstellung des BR wurde dieser jedoch nicht um Mittelreservierungen für Haushaltsreste des Vorjahres gemindert.

Nicht berücksichtigt waren die Modifizierungen, wie sie gegenüber der KEF bezüglich der Altersversorgung vorgenommen wurden. Gleiches galt für die Rücklagen, die im KEF-Verfahren - anders als in der anstaltseigenen Finanzplanung - als einsetzbare Eigenmittel eingestuft wurden. Außerdem fanden das im Wirtschaftsplan des BR für 2016 enthaltene Sparprogramm sowie die Aktualisierungen nach dem 30. August 2015 keinen Niederschlag in der KEF-Anmeldung. Deshalb weichen die Werte der Tabelle 36 (Finanzplanung BR) von Tabelle 37 (KEF-Anmeldung) ab.

## 8.4 BR hoch drei-Prozess

Mit dem BR hoch drei-Prozess reagierte der BR auf die sich rasch verändernden Mediennutzungsgewohnheiten. Er beabsichtigt, im Rahmen des Prozesses die

Fachredaktionen aus Hörfunk, Fernsehen und Online schrittweise zusammenzuführen. Ziel ist die größtmögliche journalistische Vernetzung der Mitarbeiter. Hierzu bedarf es neben organisatorischer auch baulicher Veränderungen.

Die damit verbundenen Baumaßnahmen werden mehrere Jahre in Anspruch nehmen und voraussichtlich bis 2023 abgeschlossen sein. Im Zuge dessen soll eine Konzentration auf den Standort Freimann vollzogen werden.

Die geplanten Investitionen in Bau, Technik und Struktur sollen für die Jahre ab 2021 bei der KEF als Großinvestition angemeldet werden. Der BR sieht hierin seinen größten Reformprozess, um auch in Zukunft stark, sichtbar und relevant zu bleiben.

## **9 Beurteilung der finanziellen Entwicklung des BR durch den ORH**

### **9.1 Beitragsperiode 2013 bis 2016**

Zum 1. Januar 2013 erfolgte die Umstellung des Finanzierungssystems auf den Rundfunkbeitrag. Die Höhe des neuen Rundfunkbeitrags blieb im Vergleich zur bis dahin erhobenen Rundfunkgebühr unverändert bei 17,98 €. Zum 18. Bericht der KEF hatten die Rundfunkanstalten einen zusätzlichen Finanzbedarf angemeldet. Dieser wurde von der KEF jedoch nur teilweise anerkannt. Bezüglich des nach Korrekturen anerkannten Finanzbedarfs wurde wegen der mit der Umstellung auf den Rundfunkbeitrag verbundenen Unwägbarkeiten dennoch keine Beitragserhöhung empfohlen. Dieser Empfehlung folgten die Länder.

Die Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag entwickelten sich positiver als ursprünglich erwartet. Der von der KEF für diese Beitragsperiode anerkannte Finanzbedarf konnte durch die Beitragsmehreinnahmen sogar weit überkompensiert werden. Dies führte zu einer Absenkung des Rundfunkbeitrags auf 17,50 € zum 1. April 2015.

Über den anerkannten Finanzbedarf hinausgehende Beitragseinnahmen wurden einem Rücklagenkonto zugeführt, über das der BR derzeit nicht verfügen kann. Nach den derzeitigen Schätzungen erwartet der BR auf diesem Rücklagenkonto zum 31. Dezember 2016 einen Bestand von 124,9 Mio. €.

Der BR erzielte ausweislich seiner Wirtschaftsrechnung in 2013 einen Fehlbetrag von 19,6 Mio. €, der aus den vorhandenen Eigenmitteln gedeckt wurde. Nach Überschüssen in 2014 (18,9 Mio. € lt. Wirtschaftsrechnung) und 2015 (1,9 Mio. € lt. aktuellem Wirtschaftsplan) plant der BR für 2016 wieder mit einem Fehlbetrag von 19,1 Mio. €. Der Fehlbetrag basiert auf dem Wirtschaftsplan, der Ende 2015 beschlossen wurde. Darin ist bereits ein Sparprogramm von 20 Mio. € berücksichtigt.

Die noch Ende 2012 vorhandenen Eigenmittel reduzieren sich in der Beitragsperiode 2013 bis 2016 somit weiter. Nach Auffassung des ORH ist dies darauf zurückzuführen, dass der BR die notwendigen Sparmaßnahmen - auch im Vergleich zu anderen Landesrundfunkanstalten - zu spät und zu zaghaft eingeleitet hat. In der Hoffnung auf Beitragserhöhungen wurden Aufwendungen nicht in ausreichendem Maße reduziert. Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht, da die KEF die Anmeldungen der Rundfunkanstalten nicht vollständig anerkannte. Außerdem flossen dem BR nur die in Bayern erhobenen Beiträge zu. An seinen im Vergleich mit den anderen ARD-Anstalten hohen Bedarfsanmeldungen partizipierte der BR somit nur unterproportional. Dies wird zum vollständigen Verbrauch der vorhandenen Eigenmittel bis 2017 führen.

Um die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit des BR mittel- und langfristig zu erhalten, mahnt der ORH dringend eine konsequente und forcierte Umsetzung von überfälligen Einsparungen und Maßnahmen zur Kostenoptimierung an. Dadurch sollte es dem BR kurzfristig gelingen, seinen finanziellen Aufwand zu reduzieren.

## 9.2 Beitragsperiode 2017 bis 2020

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten meldeten im August 2015 ihre Finanzplanungen für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 bei der KEF an. Der ORH aggregierte die Daten der ARD-Anstalten (gesamt) und wies den darin enthaltenen Anteil des BR aus:

Tabelle 37

	ARD gesamt	Anteil BR	
	Mio. €	Mio. €	%
Eigenmittelbestand zum 31.12.2014 (Ist)	819,9	68,9	8,4 %
Ergebnis 2015 bis 2016 (lt. Finanzbedarfsplanung)	-454,1	-63,5	14,0 %
Beitragsrücklage zum 31.12.2016 (Plan)	1.162,8	124,9	10,7 %
Überschuss zum 31.12.2016	1.528,6	130,3	8,5 %
Fehlbedarf 2017 bis 2020 (lt. Finanzbedarfsplanung)	-1.924,1	-458,9	23,8 %
<b>Fehlbetrag zum 31.12.2020</b>	<b>-395,6</b>	<b>-328,6</b>	<b>83,1 %</b>

Vorbehaltlich der Prüfungsergebnisse der KEF stellt der ORH fest, dass der BR mit 83 % an dem angemeldeten Fehlbetrag der ARD-Anstalten bis 2020 partizipiert.

Trotz Inanspruchnahme der bis 31. Dezember 2016 aus Mehreinnahmen entstandenen Beitragsrücklage und der auch 2017 bis 2020 zu erwartenden Mehreinnahmen in etwa gleicher Höhe plant der BR mit diesem Fehlbetrag. Der durchschnittliche jährliche Fehlbetrag wird rd. 82 Mio. € betragen. Bei einem Gesamtbudget des BR von über 1 Mrd. Euro wird sich das strukturelle Defizit auf 8 % belaufen. Um den

bei der KEF angemeldeten Fehlbetrag des BR zu decken, müsste der Rundfunkbeitrag in Bayern ab 2017 um über einen Euro angehoben werden.

Der ungünstige Anteil des BR innerhalb des ARD-Verbunds ist zum einen auf einen vergleichsweise geringen Eigenmittelbestand zum 31. Dezember 2014 zurückzuführen. Dieser ist vor allem Folge einer sieben Jahre währenden Verlustphase, in der nur in unzureichendem Maße auf ausgeglichene Jahresergebnisse zugesteuert wurde (vgl. TNr. 4). Zum anderen partizipiert der BR unterproportional an der bis 31. Dezember 2016 angesammelten Beitragsrücklage. Dies zeigt, dass vor Änderung des Beitragsmodells das Gebührenaufkommen in Bayern bereits besser ausgeschöpft wurde als in anderen Ländern. Außerdem hat der BR für 2017 bis 2020 einen stark überproportionalen Bedarf angemeldet.

Der ORH ist der Auffassung, dass die bisherige Mittelfristige Finanzplanung nicht finanzierbar ist. Der BR muss daher zur Wahrung seiner verfassungsmäßigen und gesetzlichen Aufgaben ein umfassendes Sparprogramm zum Abbau von Struktur-schwächen auflegen. Die mit dem Wirtschaftsplan 2013 vom BR verabschiedeten Sparmaßnahmen erwiesen sich als nicht ausreichend, da auch 2013 und 2014 vorhandene Finanzreserven verbraucht wurden. Der ORH erkennt an, dass der BR für den Fernsehproduktionsbetrieb (vgl. Teil B, TNr. 10) bereits erste Schritte eingeleitet hat, um für diesen Bereich unabwendbare Einsparnotwendigkeiten zu realisieren.

### **9.3 Stellungnahme des Bayerischen Rundfunks**

Der BR teilt zu den wesentlichen Zukunftsperspektiven die Auffassung des ORH. Insbesondere stimmt er dem vom ORH festgestellten erheblichen Programm- und Fernsehproduktionsaufwand zu. Er habe dieses programmliche Engagement stets als Kern seines Auftrags für die bayerischen Beitragszahler verstanden. Ziel sei dabei gewesen, möglichst viel programmlichen Mehrwert aus und für Bayern zu schaffen. Beispielhaft hat er den von ihm finanzierten Bildungskanal ARD-Alpha, die Daily „Dahoam is Dahoam“ und die Vergabe von Auftragsproduktionen an unabhängige Produzenten angeführt. Er hat darauf hingewiesen, dass nicht primär sein Beteiligungsunternehmen Bavaria Film GmbH beauftragt werde. Deren Anteil an den BR-Auftragsproduktionen liege derzeit bei lediglich 6 %.

Der BR werde trotz seiner seit 2009 gleichbleibenden bzw. eingefrorenen Etats an der Erfüllung seines Programmauftrags in Quantität und Qualität festhalten. Um dies zu ermöglichen, sei bereits 2014 ein Sparprogramm aufgelegt worden. Er werde - vorausgesetzt, es komme zu keiner Beitragsanpassung - auf diese Situation mit weiteren Einsparmaßnahmen reagieren müssen. Neben dem bereits beschlossenen Personalabbau (vgl. TNr. 10.3) seien weitere Maßnahmen zur Senkung der Strukturkosten geplant:

- Das Finanzergebnis müsse zukünftig in einer Beitragsperiode ausgeglichen werden.
- Den Gremien sei alljährlich eine Mittelfristige Finanzplanung vorzulegen.
- Einzelne Deckungsmöglichkeiten würden zugunsten eines transparenten Plan-/Ist-Vergleichs aufgegeben.
- Mit dem Wirtschaftsplan 2016 sei das Aufwandsvolumen um 20 Mio. € reduziert worden. Weitere Einsparungen von 4,8 Mio. € seien für 2017 vorgesehen.
- Zur Begrenzung der künftigen Altersversorgung sei der VTV-Tarifvertrag mit Wirkung zum 31.12.2016/01.01.2017 gekündigt worden.
- Die im ARD-Vergleich unterdurchschnittliche Investitionsquote sei Ausfluss einer sparsamen Haushaltsführung und auch künftig zu erwarten.
- Neuinvestitionen im Rahmen des BR hoch drei-Prozesses seien nicht aus dem laufenden Haushalt finanzierbar und würden ab 2021 als Großinvestition bei der KEF angemeldet.

Dem BR sei der Ernst der Lage bewusst. Er werde selbstverständlich aus den harten Sparauflagen der KEF die erforderlichen Konsequenzen ziehen.



## Teil B

### Wesentliche Ergebnisse der ORH-Prüfungen 2010 bis 2014

## Bayerischer Rundfunk

### 10 Fernsehproduktionsbetrieb des Bayerischen Rundfunks

**Der Fernsehproduktionsbetrieb (FSPB) des BR ist unwirtschaftlich. Die eingesetzten Controlling-Instrumente sind nicht geeignet, der Leitungsebene ein hinreichend klares Bild über die wirtschaftliche Situation des Produktionsbetriebs zu vermitteln. Der ORH unterbreitet Vorschläge für einen effizienteren Produktionsbetrieb.**

Der ORH hat den FSPB 2014 geprüft.

#### 10.1 Ausgangslage

Der BR betreibt in München-Freimann, in Unterföhring und im Studio Franken einen FSPB. Er besteht aus den Hauptabteilungen *Produktionsbetrieb Fernsehen* und *Technischer Fernsehbetrieb*. Beide Hauptabteilungen sind der Produktions- und Technikdirektion unterstellt.

Der FSPB ist als Dienstleister für die Fernsehredaktionen von erheblicher Bedeutung. Nahezu ein Viertel aller Planstellen des BR sind im FSPB angesiedelt. Rd. 13 % der Gesamtkosten des BR entfallen auf den FSPB. Die Kosten- und Leistungsrechnung 2013 weist für den FSPB Kosten von 132 Mio. € und eine Kostenunterdeckung von 41,4 Mio. € aus.

Die KEF stellte im 19. Bericht vom Februar 2014 fest, dass der BR unter den ARD-Anstalten die höchsten durchschnittlichen Produktionskosten je eigenproduzierter Sendeminute ausweist. Im Zeitraum 2003 bis 2013 nahmen die Produktionsvolumina trotz zunehmender Mitarbeiterkapazitäten um 13,7 % ab. Beim BR stiegen die

durchschnittlichen Produktionsstunden<sup>11</sup> je Sendeminute von 2005 bis 2011 unter den ARD-Anstalten am stärksten. 2005 benötigte der BR noch 7,9 Produktionsstunden für eine Sendeminute; 2011 waren bereits 8,9 Stunden erforderlich.

Der BR stellt sich gegenwärtig als trimedial arbeitendes Unternehmen neu auf. Mit dem Projekt BR hoch drei sollen die redaktionellen Schranken zwischen Hörfunk, Fernsehen und Online aufgelöst und Synergieeffekte realisiert werden. Im Zuge dieser Umstrukturierung sollen die programmierstellenden Bereiche am Standort München-Freimann konzentriert werden. Der FSPB solle kleiner und funktionaler werden.

## **10.2 Feststellungen und Würdigung**

### **10.2.1 Steuerungsinstrumente des FSPB**

#### **10.2.1.1 Deckungsbeitragsrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**

Der FSPB führt eine Deckungsbeitragsrechnung zur Ermittlung der Kostendeckung der verschiedenen Abteilungen.

Kalkulatorische Kosten, Gemeinkosten sowie signifikante Teile der Personalkosten (v. a. Kosten der Altersversorgung) aus der KLR berücksichtigte der BR in seiner Deckungsbeitragsrechnung nicht. Die KLR ordnete bislang nur rd. 20 % der Altersversorgungskosten (2013: 11,2 Mio. €) den Kostenstellen zu. Den großen Rest (2013: 101,3 Mio. €) erfasste der BR als Gemeinkosten. Diese wurden in den Kalkulationen des FSPB nicht berücksichtigt.

Die Deckungsbeitragsrechnung erfüllt nach Auffassung des ORH nicht die Anforderungen an ein effektives Controlling. Durch das Außerachtlassen wichtiger Kostenpositionen ist es nahezu unmöglich, daraus Vorschläge für effizientere Produktionsabläufe und Auskünfte über die tatsächlichen Kostenstrukturen abzuleiten.

Der BR verfügt über eine KLR, die jedoch ein Schattendasein führt. Um die vorhandene KLR als Kernstück eines effektiven Controllings einzusetzen, muss deren Auswertbarkeit nach Ansicht des ORH noch optimiert werden. Die KLR muss das zentrale Instrument für ein effektives, gesamtunternehmerisches Controlling werden.

---

<sup>11</sup> Produktionsstunden stellen den zeitlichen Aufwand dar, der für die Herstellung einer ausgestrahlten Sendeminute benötigt wird.

### 10.2.1.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Mit der 2006 eingeführten ILV wurde der FSPB ein „Unternehmen im Unternehmen“. Er stellt seine Leistungen den Fernsehredaktionen in Rechnung. Grundlage dafür bildet eine nach Leistungsarten differenzierte Preisliste. Der BR spricht die Preise in einem direktionsübergreifenden Gremium ab und passt sie jährlich an. Laut BR handelt es sich um marktorientierte Preise.

Der ORH stellte fest, dass der Preisansatz für Personalleistungen im Vergleich zu den anfallenden Kosten deutlich zu niedrig war. Gewerke mit personalintensiven Leistungsbestandteilen erwiesen sich daher als hoch defizitär. Gewerke mit hohem Sachmittelanteil erzielten positive Deckungsbeiträge. Die ILV-Preise deckten nicht die Vollkosten. Der Umsatz des FSPB aus der Tätigkeit für die Redaktionen reduzierte sich nach BR-internen Vorgaben von 95 Mio. € im Jahr 2009 auf 89 Mio. € 2013. Dabei handelte es sich um einen sog. Garantieumsatz. Nach den Vorstellungen des BR sollte er weiter sinken, um auf diesem Wege einen Kapazitätsabbau zu erwirken.

Der ORH rechnet mit steigenden Deckungslücken, da die Personal- und Sachressourcen nicht im gleichen Maße wie der Garantieumsatz abschmelzen. Der ORH ist der Ansicht, dass sich mit den derzeitigen ILV-Preisen keine Deckung der beim FSPB anfallenden Kosten erreichen lässt. Die zu niedrig angesetzten Preise für Personalleistungen führen zu Fehlsteuerungen. So würde z. B. eine Erhöhung der Auslastung personalintensiver Gewerke zu noch größeren operativen Verlusten führen.

Der ORH empfiehlt, die ILV-Preisliste zur besseren Vergleichbarkeit mit Marktpreisen auf Vollkosten umzustellen. Allein mit der sukzessiven Absenkung des Garantieumsatzes werden sich die Kosten des FSPB nicht reduzieren lassen. Das Ziel der Ressourcen- und damit Kostenreduzierung kann nur mit einem begleitenden Restrukturierungsprogramm erreicht werden.

### 10.2.1.3 Auslastung der Personalkapazitäten

Berechnungen des BR führten im FSPB zu Auslastungsquoten von durchschnittlich 150 %. Diese hohen Auslastungsquoten kamen durch die besondere Berechnungsmethodik des BR zustande.

Der ORH ermittelte die Auslastung der Mitarbeiter nach betriebswirtschaftlichen Regeln der Kapazitätsberechnung. Er unterschied zwischen den erfassten produktiven und unproduktiven Zeiten und stützte sich dabei auf die vom BR erhobenen

Daten des Arbeitszeitbewirtschaftungssystems. Die durchschnittliche Auslastung der Festangestellten belief sich danach im Jahr 2013 auf 63,1 % und die der freien Mitarbeiter auf 86,3 %.

Die vom BR errechneten Kapazitätsauslastungsquoten sind nach Meinung des ORH unrealistisch hoch. Fiele z. B. ein fest angestellter Mitarbeiter ganzjährig aus, so wäre die Sollarbeitszeit dennoch zu 100 % erbracht. Würde der BR dann für die Erledigung dieser Arbeiten einen freien Mitarbeiter beauftragen, so würde sich - der Berechnungsmethode des BR folgend - die Auslastung auf 200 % steigern. Eine solche Kennzahl suggeriert eine hohe Auslastung. Tatsächlich überdeckt sie eine unwirtschaftliche Aufgabenerfüllung. Die Effizienz lässt sich verbessern, wenn Personal abgebaut und das verbleibende Personal stärker ausgelastet wird.

#### **10.2.1.4 Produktionsplanungssystem (PPS)**

Der BR beauftragte 2006 für die Produktionsbetriebe des Hörfunks und des Fernsehens für 1,9 Mio. € die Entwicklung eines PPS. Für den Hörfunk wurde das System 2008 eingeführt. Für den Bereich der Fernsehproduktion geriet das Projekt nach Untersuchungen des BR „out of control“. Das gelieferte PPS offenbarte eklatante Mängel.

Durch die Fehlentwicklung des PPS entstand bis 2014 ein Schaden in der Größenordnung von 1 Mio. €. Der BR machte keine Schadensersatzansprüche geltend.

Der ORH empfiehlt dem BR ein strafferes Projektcontrolling, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Zielverfehlungen der Auftragnehmer zu vermeiden. Der ORH regt ferner an, in ähnlich gelagerten Fällen künftig Vertragsstrafen bzw. Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

#### **10.2.1.5 Wirtschaftlichkeitsprüfung**

Der ORH untersuchte die Wirtschaftlichkeitsprüfung („Make-or-buy“) des FSPB bei Investitionsmaßnahmen des Jahres 2013 (Volumen: rd. 22 Mio. €). Er stellte fest, dass bei 10 der genehmigten 17 Investitionsprojekte keine alternativen Lösungsansätze verglichen wurden. Nur bei 3 von 17 Investitionen führte der BR rechnerische Wirtschaftlichkeitsvergleiche durch. Bei 11 Projekten (57 % der für 2013 angemeldeten Investitionssumme) verzichtete er auf „detaillierte/re“ Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Dynamische (finanzmathematische) Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden in der Produktions- und Technikdirektion nicht angewendet.

Der ORH fordert, künftig bei allen finanziell bedeutsamen Investitionsmaßnahmen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Bei Bund, Ländern und Kommunen sehen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen dies vor. Der BR sollte bei finanziell bedeutsamen Maßnahmen auch dynamische Methoden der Investitionsrechnung regelmäßig anwenden.

#### **10.2.1.6 Kennzahlensystem „FSP-Cockpit“**

Der FSPB arbeitet an der Einführung eines automatisierten Kennzahlensystems „FSP-Cockpit“. Durch die kennzahlenbasierte Berichterstattung soll die wirtschaftliche Steuerung des Produktionsbetriebs unterstützt werden. Die definierten Kennzahlen sind - dem Balanced Scorecard-Ansatz<sup>12</sup> folgend - in die Auftraggeber- (z. B. Umsatz), Finanz- (z. B. Erlösquote, Deckungsbeitrag, Auslastung) und Personalperspektive (Fluktuationsrate, Planbesetzungsgrad, Altersdurchschnitt etc.) gruppiert. Für die Entwicklung des Kennzahlensystems wendete der BR bis Ende 2014 rd. 113 Tsd. € auf.

Der ORH bezweifelt, dass die vom BR für „FSP-Cockpit“ definierten Kennzahlen die erwünschte Schlagkraft entfalten. Die Kennzahlen zur Umsatzentwicklung (Auftraggeberperspektive) liefern angesichts rückläufiger Garantieumsätze kaum Erkenntnisse. Die Kennzahlen aus der Deckungsbeitragsrechnung des BR (Finanzperspektive) beziehen sich nur auf den Verzehr der zu verantwortenden Haushaltsmittel und lassen die tatsächlichen (Voll-)Kosten unberücksichtigt. Dadurch gehen von diesen Kennzahlen teilweise falsche Steuerungswirkungen aus. Gleiches gilt für die vom BR berechneten Personalauslastungsquoten.

Der ORH vermisst output-basierte Kennzahlen, um Effizienzveränderungen sichtbar zu machen. Ein wesentliches Kriterium bildet die Sendeminute, wie z. B. Personal- oder Sachkosten je produzierter Sendeminute. Weiter regt der ORH an, genrespezifische Drehverhältnisse als Kennzahl zu erheben.

### **10.2.2 Personalentwicklung**

#### **10.2.2.1 Personalabbaukonzept**

Die Personalkosten der Festangestellten (2013: 54,2 Mio. €) bildeten rd. die Hälfte des Aufwands der FSPB. Für 2013 wies der Stellenplan 727 besetzte Stellen aus. Gegenüber 2010 war das ein Rückgang um 17 Stellen (2,3 %). Seit 2010 stiegen

---

<sup>12</sup> Balanced Scorecard ist ein in den USA (1992) entwickeltes strategisches Managementsystem zur Steuerung von Unternehmen bzw. Unternehmensbereichen. Es leitet aus der Unternehmensvision und -strategie Ziele ab und daraus Steuerungsgrößen und Maßnahmen. Durch die Einbeziehung der verschiedenen Perspektiven soll eine Ausgewogenheit der Berichterstattung erreicht werden.

die Personalkosten (ohne Altersversorgung) dennoch um 9,1 % an. 10 % der - nach Köpfen - 746 festangestellten Mitarbeiter (Stand Dezember 2013) waren mindestens 60 Jahre alt. Diese werden innerhalb der nächsten fünf Jahre in den Ruhestand treten. In den darauffolgenden fünf Jahren werden weitere knapp 100 Mitarbeiter (13 %) in den Ruhestand gehen.

Der Personalabbau des FSPB beschränkte sich bisher im Wesentlichen auf die altersbedingte Fluktuation mit Wiederbesetzung von Schlüsselpositionen. Auch die Leitung der Produktions- und Technikdirektion sah die Notwendigkeit, den FSPB zu verkleinern. Darauf zielte auch die kontinuierliche Absenkung des Garantieumsatzes (vgl. TNr. 10.2.1.2) ab. Aufgrund der linearen Tarifsteigerungen und der Tarifsystematik stiegen die Personalkosten auch bei einem leichten Rückgang der Mitarbeiterzahl weiter an. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag kein strategisches Personalabbaukonzept vor.

Nach Auffassung des ORH ist ein deutlicher Personalabbau erforderlich. Der ORH empfiehlt ein gestuftes Vorgehen: Zusammenlegung der beiden Hauptabteilungen, Umsetzung innerhalb des BR, Frühverrentungsangebot für rentennahe Mitarbeiter und ein freiwilliges Abfindungsmodell für die vom Personalabbau betroffenen Abteilungen.

#### **10.2.2.2 Langzeitkonto**

Der Tarifvertrag sieht vor, dass die Arbeitnehmer Mehrarbeitszeit unter bestimmten Bedingungen in ein sog. Langzeitkonto einstellen können. Auf diesen Konten sammelten sich beim FSPB bis Ende 2013 über 403.000 Stunden an. Das entsprach einer Kapazität von 245 Mitarbeiterjahren. Der finanzielle Gegenwert der dafür gebildeten Rückstellung belief sich auf 14,2 Mio. €. Der Gegenwert der angesammelten Stunden nimmt an jeder Tarifierhöhung oder Höhergruppierung teil. Der Arbeitgeber hat keinen Einfluss darauf, ob und wann Mitarbeiter ihre Langzeitkonten abbauen. Der Mehrarbeitszeit stehen sog. Unterstunden gegenüber. Diese fallen an, wenn Mitarbeiter für zu wenige Dienststunden disponiert werden, hierfür dennoch ihre volle Vergütung erhalten. Sie verfallen jeweils nach Ablauf von drei Monaten für den BR ungenutzt. Die Anzahl der Unterstunden belief sich z. B. 2013 auf 12.600 Stunden. Dies entsprach 7,7 Mitarbeiterjahren.

Der ORH empfiehlt, in die Entwicklung der Langzeitkonten steuernd einzugreifen. Ziel sollte die Vereinbarung einer Jahresarbeitszeit sein, um den Ausgleichszeitraum für Über- und Unterstunden entsprechend zu verlängern. Der Verfall von Unterstunden kann damit reduziert werden. Ferner müssen bei der Disposition über die Langzeitkonten die betrieblichen Interessen des BR als Arbeitgeber stärker gewichtet werden.

### 10.2.2.3 Gagenmitarbeiter

Der BR beschäftigt neben Festangestellten und arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeitern in programmgestaltenden Funktionen auch Gagenmitarbeiter. 2013 waren im Bereich des FSPB 572 Gagenmitarbeiter tätig. Der Umfang der Beschäftigung reichte von wenigen Einsatztagen bis zu Vollzeit.

2014 führte der BR ein Gagensteuerungskonzept ein. Bis dahin wurde der Einsatz der Gagenmitarbeiter nicht zentral gesteuert oder erfasst. Die gezahlten Gagen buchte der BR nicht als Personalkosten, sondern als Sach- oder Produktionskosten. Der Einsatz der Gagenmitarbeiter war für den BR mit erheblichen arbeitsrechtlichen Risiken verbunden. Dies betraf im Wesentlichen langjährig Beschäftigte mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 70 Tagen/Jahr (ca. 380 Personen). Aus dieser Gruppe wurden verstärkt Klagen auf Festanstellung eingereicht. Das finanzielle Risiko des BR bezog sich hauptsächlich auf die mögliche Pflicht zur rück-wirkenden Altersversorgung der klagenden Gagenmitarbeiter.

Der ORH ist der Auffassung, dass der BR das arbeitsrechtliche Risiko erst spät erkannt hat. Mögliche Festanstellungen früherer Gagenmitarbeiter könnten eine Erweiterung des Stellenplans nach sich ziehen und den Personalabbau Bemühungen des BR zuwiderlaufen.

Der ORH empfiehlt, das Steuerungskonzept für die Gagenmitarbeiter konsequent umzusetzen. Die dezentrale Bewirtschaftung des Einsatzes der Gagenmitarbeiter sollte auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

## 10.2.3 Ausgewählte Gewerke

### 10.2.3.1 Fachbereich Fertigung

Der Fachbereich Fertigung<sup>13</sup> (Dekorationsbau und Werkstätten) umfasste 50 festangestellte Mitarbeiter und 53 Gagenmitarbeiter verschiedener handwerklicher Berufsgruppen. Die Werkstattfläche in Unterföhring betrug 3.260 m<sup>2</sup>. Die Fertigung wies zwischen 2010 und 2013 durchweg negative Deckungsbeiträge aus. Der konsolidierte Verlust nach den Berechnungen des BR belief sich für diesen Zeitraum auf 3,75 Mio. €. Für eine bessere Auslastung und zum Vergleich mit Drittanbietern nahm der Bereich Fertigung vereinzelt an internen Ausschreibungen und externen Vergabeverfahren teil.

---

<sup>13</sup> Der Fachbereich Fertigung ist Teil der Abteilung „Ausstattung und Lichttechnik“.

Investitionen in den Maschinenpark tätigte der BR ohne Prüfung der künftigen Auslastung und unter Verzicht auf die Prüfung der Alternative einer externen Leistungserbringung. Die kalkulierten Preise für Leistungen des Fachbereichs Fertigung enthielten nicht ansatzweise die tatsächlichen Personalkosten und auch nicht die verursachungsgerecht erfassten Gemeinkosten. Eine vom ORH beispielhaft vorgenommene Nachberechnung bei einem konkreten Projekt zeigte, dass der BR Werkstätten- und Dekorationsbauleistungen am Markt flexibler und kostengünstiger hätte erwerben können.

Mit Blick auf den BR hoch drei-Prozess empfiehlt der ORH, den Bereich Fertigung weitgehend einzustellen und den künftig benötigten Flächenbedarf zu minimieren.

### 10.2.3.2 Fundus

In Unterföhring betrieb der BR auf einer Fläche von 2.600 m<sup>2</sup> einen Kostüm-, Requisiten- und Möbelfundus. Zusätzlich wurden für 107 Tsd. €/Jahr rd. 1.000 m<sup>2</sup> Lagerfläche in Unterföhring angemietet. Als Cost Center nahm der Fundus nicht an der ILV teil. Er finanzierte sich aus Budgetmitteln. Diese beliefen sich 2013 auf 665 T€. Nach der Kostenstellenrechnung betragen die tatsächlichen Kosten des Fundus 2013 jedoch knapp 1,1 Mio. €. Eine Bestandsentwicklung des Fundus war mangels Bestandsdokumentation nicht darstellbar. Anlässlich der BR hoch drei-Planungen zur Ermittlung des künftigen Flächenbedarfs am Standort Freimann stellte der BR fest, dass - je nach Fundusbereich - 56 bis 67 % der vorgehaltenen Artikel innerhalb von vier Jahren nicht ausgeliehen wurden („Null-Dreher“). Alternativ prüfte der BR 2013 eine Kooperation mit der FTA GmbH<sup>14</sup> in Grünwald. Es stellte sich heraus, dass die FTA etwa 90 % des BR-Fundus abdeckt. Dennoch verwarf der BR vor allem wegen der damit verbundenen zusätzlichen Fahrdienste von rd. 140.000 km/Jahr eine Kooperation. Der BR sprach sich im Zuge der Prüfung für einen kleineren und flexibleren Fundus in Freimann aus. Die Kosten für den geplanten Neubau des Fundus in Freimann sollten sich auf rd. 2,1 Mio. € belaufen.

Die Fernsehdirektion des BR hat 2014 den ORH darüber informiert, dass sie für die Zukunft mit geringeren Studiokapazitäten und zunehmenden „on-location“-Produktionen plane. Auch Produktionen, wie der Komödienstadt, sollen außerhalb von München durchgeführt werden.

Der ORH moniert, dass der FSPB nicht schon viel früher mit Hilfe einer Bestands- und Verleihdokumentation die konkrete Nachfrage nach Fundusartikel festgestellt

---

<sup>14</sup> Die FTA Film- und Theatersaustattung GmbH, Berlin, mit Sitz in Grünwald ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Bavaria Film GmbH. Der BR hält 16,67 % der Anteile an der Bavaria Film GmbH.



und dauerhaft nicht nachgefragte Gegenstände konsequent ausgesondert hat. Der ORH errechnet hieraus ein Flächeneinsparpotenzial von 1.200 m<sup>2</sup>. Teure Anmietungen externer Lagerflächen waren vermeidbar. Wenn Produktionen künftig „on-location“ bayernweit stattfinden sollen, tritt das Argument der räumlichen Nähe von Produktionsstandort und BR-Fundus in den Hintergrund. Eine Kooperationslösung bietet sich dann wieder an. Bei Verzicht auf einen eigenen BR-Fundus lassen sich Kosten für den Neubau und Unterhaltskosten vermeiden. Nach Auffassung des ORH übertreffen die erzielbaren jährlichen Einsparungen die Kosten für Ausleihen bei externen Anbietern erheblich.

Der ORH empfiehlt daher die Schließung des Fundus, verbunden mit einer Kooperationslösung.

### 10.2.3.3 Postproduktion

Die Postproduktion umfasst alle Arbeitsschritte der Nachbearbeitung in der Film- und Fernsehproduktion (Schnitt, Editing, Vertonung etc.). Die Postproduktion ist mit durchschnittlich 260 Mitarbeitern ein personalintensiver Bereich. Die Auslastung der Postproduktion ist aufgrund des zeitlich ungleich verteilten Bearbeitungsvolumens schwer planbar. Dies betrifft etwa 50 % der zu erbringenden Leistungen. So ist z. B. die Auftragsflaute im Januar mit der erst Ende Januar eines Geschäftsjahres vorliegenden Genehmigung des Projektplans zu begründen.

Die ILV-Preisgestaltung im BR wich von den Preisen externer Anbieter erheblich ab. Bei Sachleistungen lag der ILV-Preis eher über den Marktpreisen, bei Personalleistungen darunter. Im Untersuchungszeitraum 2010 bis 2013 belief sich nach der Deckungsbeitragsrechnung des BR die kumulierte Kostenunterdeckung auf über 2,3 Mio. €. Nach internen Stichproben des BR ergab sich ein durchschnittliches Drehverhältnis<sup>15</sup> über alle Genres von 1:40. Ursprünglich strebte der BR eine Zielgröße von 1:20 an.

Zur besseren Planbarkeit der verfügbaren Kapazitäten empfiehlt der ORH eine bessere Abstimmung zwischen den Redaktionen und der Produktion. Der ORH regt an, den Projektplan so frühzeitig zu verabschieden, dass bereits zu Beginn eines Jahres den Redaktionen die notwendigen Mittel für die Beauftragung von Produktionsleistungen zur Verfügung stehen. Folgt der BR den Vorschlägen des ORH zur Modifizierung der ILV-Preisgestaltung, kann auch die Abteilung Postproduktion, die von ihr zu erbringenden Leistungen zumindest kosten-deckend abrechnen.

---

<sup>15</sup> Verhältnis zwischen dem abgedrehten und dem tatsächlich für einen Beitrag/Film verwendeten Videomaterial.

Der ORH sieht im Drehverhältnis eine sehr wichtige Kennzahl (vgl. TNr. 10.2.1.6) für die Unternehmenssteuerung. Ein ungünstiges Drehverhältnis führt zu einem erheblich höheren Nachbearbeitungsaufwand in der Postproduktion. Auch wächst der Speicherbedarf in den Archiven an.

Der ORH regt zudem an, eine Auslagerung der Abteilung Postproduktion als kommerzielles Tochterunternehmen zu prüfen. So lassen sich zusätzliche Einnahmen von Marktteilnehmern generieren und die Auslastung der vorhandenen Personal- und Sachmittel optimieren.

#### **10.2.3.4 Außenübertragung**

Die Abteilung Außenübertragung verfügte neben kleineren mobilen Einheiten über die drei Fernseh-Übertragungswagen (Ü-Wagen) FÜ1, FÜ2 und FÜ3. Für den 2010 in Betrieb genommenen FÜ1 wurden 10,7 Mio. € verausgabt. Die Kosten für den Ende 2014 neu angeschafften FÜ2 beliefen sich auf 7,5 Mio. €.

Die durchschnittliche Auslastung der drei Ü-Wagen lag nach BR-Angaben über 90 %. Eine Vollauslastung ergab sich lt. BR bei 213 Einsatztagen/Jahr.<sup>16</sup> Die vom BR ermittelte Auslastung beinhaltete den Austausch von Ü-Wagen über die Dispositionelle der ARD-Anstalten und des ZDF. Zum Beispiel bezog der BR 2013 an 43 Tagen einen Ü-Wagen von anderen Anstalten und gab an 33 Tagen einen Ü-Wagen ab. Darüber hinaus mietete der BR durchschnittlich an 100 Tagen p. a. zusätzlich externe Ü-Wagen an.

Der ORH hält die vom BR ermittelte Auslastungsquote von über 90 % für nicht belastbar und damit nicht für aussagekräftig. Der dabei zugrunde gelegte produktive Einsatz von 213 Tagen/Jahr gilt für Personal, nicht aber für „Maschinen“. Jeder der drei Ü-Wagen wird trotz einsatzbereitem Zustand im Durchschnitt an 150 Tagen im Jahr nicht disponiert. Für alle drei Fahrzeuge zusammen ergibt sich somit eine jährliche Standzeit von 450 Tagen.

Eine derart hohe Standzeit stuft der ORH als (abbaubare) Überkapazität ein. Er spricht sich für die Verkleinerung des Ü-Wagen-Fuhrparks aus. Entstehende punktuelle Lücken müssen dann durch die Anmietung externer Ü-Wagen geschlossen werden. Wie Berechnungen des ORH zeigen, sind eigene Ü-Wagen teilweise teurer als angemietete Ü-Wagen. Auch lässt sich durch eine Poolung von Ü-Wagen des Fernseh- und Hörfunkbereichs ein wirtschaftlicherer Einsatz der BR-eigenen

---

<sup>16</sup> Ausgehend von rd. 250 Arbeitstagen/Jahr und unter Abzug der Wartungs- und Reparaturzeiten ergibt sich nach einer ARD-weiten Festlegung bei 213 Einsatztagen eine 100 %-Auslastung der Ü-Wagen.

Ü-Wagen erreichen. Diese Empfehlung folgt auch der Idee des trimedialen Veränderungsprozesses.

#### **10.2.3.5 Aufnahme**

Die Abteilung Aufnahme sorgt für die Bild- und Tonaufnahme von Video- und Filmproduktionen außerhalb des Studiobereichs. Sie unterhielt 60 Aufnahmeteams. Ein Kernteam bestand aus einem Kameramann und einem Assistenten. In 50 % der Fälle begleitete ein Kernteam einen Redakteur zu Außenaufnahmen. In den übrigen Fällen wurden erweiterte Teams (meist drei Personen) disponiert. Die Kameraleute waren fast ausschließlich Festangestellte.

Zwischen 2010 und 2013 reduzierte der BR in der Abteilung Aufnahme die Anzahl der besetzten Stellen um 11 auf 150 Festangestellte. Trotz gestiegener Stundenleistungen der freien Mitarbeiter ging die Jahresstundenleistung der Abteilung insgesamt zurück. Obgleich die ILV-Erlöse der Abteilung Aufnahme regelmäßig stiegen, erzielte sie die höchsten Defizite (2013: - 1,63 Mio. €) der FSPB.

Nach Feststellung des ORH war das hohe Defizit zum einen auf die ILV-Preisgestaltung, die zu geringe Preise für Personalleistungen ansetzte, zurückzuführen. Ein weiterer Grund war in einer zurückliegenden Programmschemareform zu suchen. Durch die Reform änderte sich die Nachfrage der Redaktionen von langen Formaten, wie Reportagen/Dokumentationen, hin zu kürzeren Standardformaten. Diese erforderten geringere Qualitätsanforderungen, für die in der ILV-Preisliste niedrigere Preise angesetzt waren. Das für lange Formate bereitstehende höher qualifizierte und vergütete Personal musste seither vermehrt für Tätigkeiten mit geringeren Anforderungen eingesetzt werden. Nach Berechnungen des ORH konnte sich der Fehlbetrag eines hoch qualifizierten Aufnahmeteams auf bis zu 550 €/Tag belaufen.

Der ORH empfiehlt, die Teams qualitativ und quantitativ so aufzustellen, dass sich Personalleistungen an die sich verändernden Bedürfnisse der Redaktionen anpassen lassen. Um die notwendige Flexibilität zu erreichen, bedarf es einer Kapazitätsverlagerung von eigenen auf zugekaufte Personalressourcen. Der ORH sieht für eine bessere Einsatzplanung des Produktionsbetriebs auch die Fernsehredaktionen in der Pflicht.

#### **10.2.3.6 Studioproduktion**

Der BR verfügte an den Standorten Unterföhring (vier Studios zu je 600 m<sup>2</sup>), München-Freimann (fünf Studios von 30 bis 470 m<sup>2</sup>) sowie Nürnberg (ein Studio mit 100 m<sup>2</sup>) über insgesamt 3.300 m<sup>2</sup> Studiofläche. Hinzu kam die Anmietung eines

virtuellen Studios für die Sendung „quer“. Die Abteilung Studioproduktion beschäftigte rd. 120 Festangestellte und ca. 60 Gagenmitarbeiter.

Das Ergebnis der Studioproduktion sank lt. Deckungsbeitragsrechnung des BR bei stabil bleibenden ILV-Erlösen (ca. 13,5 Mio. €) von einem Überschuss von 476 T€ (2010) auf eine Kostenunterdeckung von 620 T€ (2013). Bei einem Ansatz der Vollkosten in der Deckungsbeitragsrechnung wäre das Ergebnis um etwa 4,7 Mio. € schlechter ausgefallen. Für die Berechnung der Auslastung unterstellte der BR 248 Soll-Tage im Einschichtbetrieb (= 100 %). In den Studios in Unterföhring entfielen 2013 die meisten Nutzungstage auf die Sendungen „Blickpunkt Sport“, „Komödienstadt“ und „München 7“, die für fast 40 % der Belegungstage gesorgt hatten. Die Studios in Unterföhring waren nach Angaben des BR in den Jahren 2010 bis 2013 durchschnittlich zu 70 % ausgelastet. Der BR verlegte „Blickpunkt Sport“ 2014 nach Freimann. Die Produktion des „Komödienstadt“ plante der BR bereits außerhalb seiner Studios „on location“ durchzuführen. Aus den vorgelegten Studiobelegungsplänen für 2014 ergab sich, dass im Studio FM2 („Rundschau“) und im FM3 („Wir in Bayern“) relativ große Zeitstrecken unbelegt waren. Das Studio FM1 („Abendschau“) war mit unterschiedlichen Produktionen (u. a. „Blickpunkt Sport“) stärker ausgelastet. Das Studio Franken wurde täglich drei Stunden für die Produktion der „Frankenschau“ benötigt. Daneben wurde dort neunmal jährlich die Sendung „Kabarett aus Franken“ produziert. Der BR plante im Zuge des BR hoch drei-Prozesses künftig mit insgesamt geringerem Studiobedarf. Nach aktuellen Planungen sollte der neue Produktionskomplex „Fernsehen in Freimann“ aus einem Fernsehproduktionsstudio, einem Multi-TV-Studio sowie zwei Multifunktionsflächen bestehen. Das Studio Franken sollte für 6,8 Mio. € einen zusätzlichen Multifunktionssaal mit einer Nutzfläche von 450 bis 500 m<sup>2</sup> erhalten.<sup>17</sup>

Zwischen 2010 und 2013 verschlechterten sich die wirtschaftlichen Kennzahlen der Abteilung Studioproduktion. Die Studios waren weit von einer Vollauslastung entfernt. Die vom BR ermittelten Auslastungsquoten klammerten einen Mehrschichtbetrieb sowie eine Wochenendnutzung aus.

Nach Ansicht des ORH ist die vom BR ermittelte durchschnittliche Auslastungsquote deutlich niedriger anzusetzen. Der ORH wertet die Planungen des BR, die Studioflächen zu reduzieren, positiv. Die auch künftig tatsächlich erforderlichen Studiokapazitäten sollen möglichst flexibel nutzbar sein. Dennoch empfiehlt er, die geplanten Multifunktionsflächen und -studios vor ihrer Realisierung nochmals einer Bedarfsanalyse zu unterziehen. Dies gilt auch für die angedachte Investition in Nürnberg, für die der BR bislang keine programmstrategischen Planungen vorlegen

---

<sup>17</sup> Inkl. Nebenräume (Foyer, Garderoben, Büros, Lagerflächen) soll der Multifunktionssaal 1.000 bis 1.200 m<sup>2</sup> umfassen.

konnte. Mit der Reduzierung der Studioflächen ist nach Auffassung des ORH auch ein Abbau der personellen Ressourcen erforderlich.

#### **10.2.3.7 Daily „Dahoam is Dahoam“**

Für die Produktion der Daily „Dahoam is Dahoam“ erbrachte der BR umfangreiche Beistellungen durch seinen FSPB. Die Beistellungen beliefen sich je Staffel (bis zu 200 Folgen) auf ca. 6 Mio. €. Die Beistellungen trugen mit rd. 8 % zur jährlichen Auslastung des FSPB bei. Die Daily wurde auf einem vom BR angemieteten Grundstück in Dachau produziert. Bei Ersteinrichtung des Geländes investierte der BR rd. 2,6 Mio. €. Presseberichten zufolge plante der Vermieter eine anderweitige Gesamtnutzung des Geländes. Der Mietvertrag wurde jeweils nur kurzfristig verlängert. Eine Fortsetzung der Serie in Dachau ist bis Ende 2016 noch sichergestellt.

Nach Auffassung des ORH ist die weitere Planung davon abhängig zu machen, ob das Grundstück auch künftig genutzt werden kann. Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen Dreharbeiten und Ausstrahlung besteht nur ein kleines Zeitfenster, um ein neues, geeignetes Areal zu erschließen. Der ORH empfiehlt im Falle der Fortsetzung der Daily, die Bavaria Filmstudios und deren brachliegende Kulissenstraße als eine mögliche Alternative in die Planungen einzubeziehen. Eine Zusammenarbeit unter Marktbedingungen lässt beim BR und seinem Beteiligungsunternehmen Synergieeffekte erwarten. Sollte die Daily nicht fortgesetzt werden, hält der ORH es für notwendig, frühzeitig Überlegungen zur Auslastung der dann frei werdenden eigenen Produktionsressourcen anzustellen.

#### **10.2.3.8 Wetterberichterstattung**

Der BR berichtete über das Wetter in Fernsehen, Hörfunk, Videotext und Online. Für die Wettermoderation in Fernsehen und Hörfunk (Bayern 1, Bayern 3) beschäftigte der BR insgesamt zehn freie Mitarbeiter. Der BR arbeitete seit 2005 mit einem externen Wetterdienstleister zusammen. Dieser lieferte die Wetterdaten, Prognosen und die Texte der Wettermeldungen für alle Ausspielwege. Die Laufzeit des derzeitigen Vertrags endet zum Jahresende 2016.

Die zuordenbaren externen und internen Kosten<sup>18</sup> der Wetterberichterstattung beliefen sich nach Ermittlungen des ORH auf rd. 2,1 Mio. €/Jahr. Der Rahmenvertrag mit dem Dienstleister wurde zweimal ohne Ausschreibung verlängert.

---

<sup>18</sup> Inkl. BR-eigene Multimedia-Leistungen.

Der ORH beanstandet, dass der BR für die Zusammenarbeit mit dem Wetterdienstleister auf Ausschreibungen verzichtete. Mehrere Landesrundfunkanstalten berichten mit anderen Anbietern bedarfsgerecht über das regionale Wetter. Dies zeigt, dass am Markt mehrere potenzielle Anbieter tätig sind.

Der ORH fordert, rechtzeitig vor Ablauf des noch laufenden Vertrags die zu erbringenden Leistungen auszuschreiben. Damit ist ein (bislang fehlender) belastbarer Preisvergleich möglich. Mit Blick auf den laufenden BR hoch drei-Prozess erwartet der ORH, dass der BR die Wetterredaktion unter Nutzung von Synergieeffekten medienübergreifend organisieren wird.

### 10.3 **Stellungnahme des BR**

Der BR hat ausgeführt, dass sich die vom ORH skizzierte grundsätzliche Linie der Verkleinerung des FSPB mit den laufenden Prozessen des BR decke.

Aus Sicht des BR sind die **Vergleichs-Kennzahlen der KEF** nur bedingt aussagekräftig gewesen. Produktionskosten seien stark von den in den Rundfunkanstalten produzierten Formaten bzw. Genres abhängig gewesen. Hätte eine Anstalt kostenintensive Formate vollständig extern produzieren lassen, wären die dafür anfallenden Kosten nicht in die Betrachtung eingeflossen. Dadurch habe sich ein verzerrtes Bild ergeben. Die Rundfunkanstalten seien mit der KEF im Gespräch, um das Kennzahlensystem weiterzuentwickeln und künftig validere Aussagen zu treffen.

Zu mehreren Feststellungen des ORH hat der BR im Wesentlichen Übereinstimmung signalisiert und adäquate Alternativlösungen bzw. deren Prüfung angekündigt. Besonders hat der BR die nachfolgenden Aspekte betont:

- Im Wesentlichen hat der BR die festgestellten Schwachstellen der **ILV** bestätigt. Jedoch hat es der BR abgelehnt, die Kosten der Altersversorgung in die ILV-Preise einzubeziehen. Mit Blick auf die Niedrigzinsphase und die kontinuierlich erhöhten Rückstellungen für die Altersvorsorge würden unrealistische Preise entstehen. Der BR hat die Unzulänglichkeiten der ILV im Wesentlichen als systembedingt und nur bedingt korrigierbar eingestuft. Statt der vom ORH vorgeschlagenen Ausweitung der ILV strebe der BR vor dem Hintergrund des Abbauszenarios, des zunehmend erforderlichen Zukaufs von Leistungen sowie der künftigen trimedialen Produktion eine geeignete Mengensteuerung mit Effizienzvorgaben an. Damit seien auch die Parameter der **Deckungsbeitragsrechnung** neu zu setzen.

- Der BR hat zu seinem **Kennzahlensystem „FSP-Cockpit“** darauf hingewiesen, dass dies einen ersten notwendigen Schritt zu automatisierten Berechnungen von Kennzahlen darstelle. Die Aussagekraft sei unter den bisherigen Rahmenbedingungen durchaus ein Steuerungsindikator, der bis dahin nur manuell aufwendig ermittelt werden konnte. Der Mehrwert ergebe sich durch die automatische Generierung (über verschiedene Softwaresysteme hinweg) und lasse „auf Knopfdruck“ eine Berechnung bis hin zu jeder Abteilungsebene zu.
- Zum **Controlling der Fernsehproduktion** habe der BR inzwischen eine anderslautende Entscheidung getroffen. Das Controlling der Produktion sei innerhalb der Produktions- und Technikdirektion reorganisiert worden. Die Programmbereiche hätten ein eigenes Controlling durch die (trimediale) Programmwirtschaft erhalten. Ferner bestehe ein übergeordnetes Finanzcontrolling, das das zentrale Zahlenmaterial vorhält.

Der BR setze seinen bisherigen Weg des dezentralen Controllings fort, bündele aber übergreifend in der trimedialen Programmwirtschaft die finanziellen Programmsteuerungsfragen. Dass sich Programm- und Produktionswirtschaft sowie das zentrale Finanzcontrolling der Hauptabteilung Finanzwesen kontinuierlich abstimmen würden, sei selbstverständlich. Weitere Schritte einer stärkeren zentralen Steuerung würden zudem fortlaufend geprüft.

- Für die komplexe Thematik des **Abbaus von Produktionskapazitäten** habe der BR eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mit Blick auf künftige Arbeits- und Produktionsweisen und unter Berücksichtigung der künftigen strategischen Ausrichtung des BR seien die einzelnen Leistungen danach kategorisiert worden, ob sie inhäusig erbracht werden müssen (sog. Basisleistungen) oder am freien Markt erworben werden können. Die Arbeitsgruppe habe einige Abbaubereiche identifiziert. Künftig sei geplant, Produktionen - insbesondere die Übertragung großer Ereignisse - zunehmend als Fremdleistungen bzw. als Auftragsproduktionen zu realisieren. Die Geschäftsleitung habe diesen Weg in einer Grundsatzentscheidung bestätigt und die Gremien informiert.
- Die **Personalkapazität** für die Fernsehproduktion solle bis 2025 um 450 auf dann 545 Stellen (Vollzeitäquivalente) reduziert werden. Dies stelle den bislang größten Personalabbau in der Geschichte des BR dar. Diese Zielgröße berücksichtige bereits die zwischenzeitliche Erhöhung des Stellenplans durch Gagenmitarbeiter, die ggf. eine Festanstellung erlangen. Ein Personalabbau lasse sich nicht allein durch die natürliche Fluktuation erreichen. Der BR erarbeite daher ein Personalabbaukonzept, das mehrere Instrumente (Umschulungen, Versetzungen und Altersteilzeitlösungen etc.) vorsehe.

- Auch strebe man eine Neuregelung zu den reformbedürftigen **Langzeitkonten** an. Für diese Maßnahmen solle - wo erforderlich - eine Einigung mit den Tarifpartnern erreicht werden.

Der BR hat zudem darauf hingewiesen, dass die Entstehung von **Unterstunden** auch der Komplexität der Disposition geschuldet sei. Wenn z. B. ein Studio nicht für den kompletten Tag belegt sei, da dort keine zweite Veranstaltung vorgesehen sei, könnten auch die eingesetzten Mitarbeiter nicht für mehr Stunden disponiert werden. Auch so entstünden Unterstunden.

- Der BR habe die bestehende Raumsituation im **Studio Franken** für die redaktionellen Anforderungen vor allem im Hinblick auf die Unterbringung der Studio-gäste und der Zuschauer im Studio schon lange nicht mehr als ausreichend angesehen. Der BR empfinde es als seine besondere Verpflichtung, die Metropolregion Nürnberg mit einem ihrer Bedeutung entsprechenden Angebot aufzuwerten.
- Ob, wie und wo die **Daily „Dahoam is Dahoam“** fortgeführt werde, sei eine programmliche Entscheidung der Geschäftsleitung und der Gremien. Eine Entscheidung darüber werde 2016 zu treffen sein.

Der BR hat betont, dass er sich seiner Verpflichtung zu wirtschaftlichem und sparsamem Handeln durchaus bewusst sei und erhebliche Anstrengungen unternehme, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Er hat aber auch auf das Spannungsfeld einer sich schnell verändernden Medienwelt, einer stetig sinkenden finanziellen Ausstattung und der sozialen Verpflichtung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hingewiesen.

#### 10.4 **Schlussbemerkung**

Die vom BR eingesetzten Steuerungsinstrumente haben der Leitungsebene bisher kein hinreichend klares Bild über die tatsächliche wirtschaftliche Situation im FSPB vermittelt. Der ORH sieht darin eine wesentliche Ursache der festgestellten unwirtschaftlichen Entwicklungen.

Die Geschäftsleitung hat inzwischen eine Dreiteilung des Controllings innerhalb des BR beschlossen. Der ORH vermisst dabei ein klares Bekenntnis des BR zu einer KLR als grundlegendem Instrument für die Steuerung von Effizienzzielen. Mit der Dreiteilung besteht erneut die Gefahr, dass sich die Direktionen selbst steuern und dabei eigene Maßstäbe definieren, die die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung nicht abbilden. Der ORH fordert daher den BR auf, eine übergeordnete Con-



trolling-Ebene vorzusehen, die ein gesamtunternehmerisches und einheitliches Controlling sicherstellt.

Die Ablösung der ILV durch eine „geeignete Mengensteuerung mit Effizienz-anforderungen“ nimmt der ORH zur Kenntnis. Er gibt zu bedenken, dass eine Mengensteuerung mit intensiven Prozessanalysen verbunden ist und auch Teilprozesse in Zeiteinheiten zu bewerten sind. Der Maßstab „Geld“ wird durch den Maßstab „Zeit“ ersetzt. Ob sich dadurch die vom BR erhoffte Vereinfachung der Unternehmenssteuerung erreichen lässt, sieht der ORH skeptisch.

Die verfassungsrechtlich zugestandene Bestands- und Entwicklungsgarantie öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten entbindet diese nicht von der Pflicht einer wirtschaftlichen Unternehmensführung. Von den Rundfunkanstalten werden häufig die stagnierenden Erträge aus Beitragszahlungen beklagt. Dieser Klage fehlt aber die argumentative Grundlage, wenn gleichzeitig Einspar- und Wirtschaftlichkeitspotenziale ungenutzt bleiben.

## 11 Sternstunden - Die Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks

**Der ORH sieht Verbesserungspotenzial für die Benefizaktion Sternstunden. Der Sternstunden-Verein hat zwischenzeitlich das Spenden-Siegel des DZI beantragt.**

Der ORH hat 2013 die Tätigkeit des BR für die Benefizaktion „Sternstunden - Wir helfen Kindern“ geprüft. Die Prüfung hat sich nicht auf die Abwicklung der einzelnen Hilfsprojekte durch den Verein erstreckt.

### 11.1 Ausgangslage

Der Sternstunden e.V. („Verein“) ist als gemeinnützig anerkannt. Mitglieder sind BR, Telepool GmbH, BRmedia GmbH, BayernLB, Sparkassenverband Bayern, LBS Bayerische Landesbausparkasse, Versicherungskammer Bayern und Herr Thomas Jansing. Die Mitglieder unterstützen in unterschiedlicher Weise die Arbeit des Vereins.

Der BR unterstützt die Medienpräsenz des Vereins durch die Berichterstattung in seinen Programmen. Am „Sternstunden-Tag“ in der Vorweihnachtszeit werben mehrere Hörfunkprogramme des BR ganztägig und die Sternstunden-Gala im Abendprogramm des Bayerischen Fernsehens für Spenden an den Verein.

Das Bayerische Fernsehen strahlte für die Hilfsaktion „Sternstunden“ vier Eigenproduktionen aus. Neben der Livesendung *Sternstunden-Gala* wurden 24 Kurzbeiträge (sog. *Adventskalender*), *Reportagen* über bestimmte Hilfsprojekte und *Bilanzen* über den Einsatz und Erfolg der Spendenmittel produziert und ausgestrahlt. Einschließlich der Wiederholungen und weiterer Kurzberichterstattungen wurden jährlich rd. 13 Programmstunden bestritten.

Die monetär messbaren Leistungen des BR und seiner Beteiligungsunternehmen für die Benefizaktion beliefen sich 2012 auf 1.847 Tsd. €.

Der Spendeneingang steigerte sich von 2,6 Mio. € im Jahr der Gründung 1993 auf 12,2 Mio. € 2012. Im Jahr 2011 belief er sich aufgrund einer Sonder-Spendenaktion für Ostafrika auf rd. 28 Mio. €. Insgesamt verzeichnete der Verein bis 2012 Spendeneinnahmen von 147,3 Mio. €. 2012 beschäftigte er 14 Mitarbeiter.

## 11.2 Feststellungen

### 11.2.1 Programmleistungen und Kosten im Fernsehen

Die Produktionskosten der Sternstunden-Gala stiegen - vor Abzug der Erträge - von 1.273,2 Tsd. € (2009) bis 1.450,5 Tsd. € (2012) um knapp 14 % an. Wesentlicher Grund dafür waren die überproportional gestiegenen Kosten für freie Mitarbeiter. Diese erhöhten sich von 153,4 Tsd. € (2009) bis 287,4 Tsd. € (2012) um 87 %.

### 11.2.2 Leistungen der BR-Beteiligungsunternehmen

Die Aufwendungen von BRmedia GmbH und Telepool GmbH (Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten des Vereins, Mietkosten) stiegen im Zeitraum 2009 bis 2012 um 44,8 auf 63,5 Tsd. € (139 %) an.

### 11.2.3 Der Sternstunden e.V.

Die Verwaltungskosten<sup>19</sup> des Vereins stiegen im Zeitraum 2009 bis 2012 von 668,4 Tsd. € um rd. 55 % auf 1.040,3 Tsd. € an. Hauptgrund für den Anstieg der Verwaltungskosten war die Aufwertung der bis dahin ehrenamtlichen Geschäftsführung zu einer hauptamtlichen Position. Ferner schuf der Verein die Stelle eines stellvertretenden Geschäftsführers. Der Verwaltungskostenanteil hingegen fiel in diesem Zeitraum wegen der gestiegenen Spendenweiterleitungen von über 7 % auf knapp 3 % der Gesamtausgaben.<sup>20</sup> 2009 bis 2012 wurden die Verwaltungskosten überwiegend durch Zinserträge aus noch nicht weitergeleiteten Spendengeldern finanziert.

Die Bilanz des Vereins wies zum 31.12.2012 freie Rücklagen aus Erbschaften von 4,1 Mio. € aus. Über die Verwendung dieser Mittel war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht entschieden. Eine vom Verein ausgewiesene Verwaltungskostenrücklage von 2,3 Mio. € sollte nach Angaben der Geschäftsführung ausreichen, um den Geschäftsbetrieb notfalls drei Jahre sicherstellen zu können.

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) vergibt auf Antrag und nach Prüfung das Spenden-Siegel an gemeinnützige Organisationen. Ziel ist es, Spendern Sicherheit bei ihrer Spendenentscheidung zu geben. So müssen Organisationen, die das DZI Spenden-Siegel erhalten, offen und umfassend über ihre Arbeit, Struktur und Finanzen berichten.

---

<sup>19</sup> In den Verwaltungskosten sind die Bürokosten (z. B. für Miete, IT), die von Mitgliedern unmittelbar getragen werden, nicht enthalten. Die Verwaltungskosten würden sonst höher ausfallen.

<sup>20</sup> Die Gesamtausgaben setzen sich aus Verwaltungskosten und Ausgaben für die Hilfsprojekte zusammen.

Der Verein hatte das Siegel zum Prüfungszeitpunkt noch nicht beantragt.

### **11.3 Würdigung**

#### **11.3.1 BR-Programmleistungen und Kosten im Fernsehen**

Der von 2009 bis 2012 bei der Produktion der Sternstunden-Gala festgestellte Kostenanstieg von 87 % für die Honorare der freien Mitarbeiter ist für den ORH nicht schlüssig. Die Programmleistungen unterlagen im Zeitraum 2009 bis 2012 keiner signifikanten Veränderung. Der ORH fordert den BR auf, den Aufwand für die freien Mitarbeiter zu überprüfen und so weit wie möglich zu reduzieren. Der ORH sieht ferner Verbesserungspotenzial bei der Kalkulation der Redaktionskosten, der projektbegleitenden Kostenverfolgung sowie der Budgetierung.

#### **11.3.2 Sternstunden e.V.**

Die Verwaltungskostenquote des Vereins bewegt sich nach den Kriterien des DZI Spenden-Siegels auf niedrigem Niveau. Dennoch ist der Anstieg der Verwaltungskosten bemerkenswert und sollte unter Berücksichtigung der Entwicklung des Spendenaufkommens einer kritischen Prüfung durch den BR als Vereinsmitglied unterzogen werden.

Dabei sollte zudem geprüft werden, ob auch die aus Spendengeldern stammenden Zinserträge an Hilfsprojekte weitergereicht werden können. Der ORH regt an, die freien Rücklagen aus Erbschaften von 4,1 Mio. € satzungsgemäßen Zwecken zuzuführen. Die in der Verwaltungskostenrücklage gebundenen Mittel von 2,3 Mio. € hält der ORH ebenfalls für zu hoch. Selbst für den Fall einer Auflösung des Vereins wird ein Finanzpolster für eine zweijährige Abwicklungsphase als ausreichend erachtet. Der BR sollte beim Verein auf einen Abbau der Verwaltungskostenrücklage hinwirken.

Der ORH empfahl dem BR, dafür Sorge zu tragen, dass der Verein das Spenden-Siegel des DZI beantragt. Auch andere von Rundfunksendern gestützte Hilfsorganisationen, wie z. B. die Stiftung RTL - Wir helfen Kindern e.V. (Spendeneinnahmen 2010: 10,9 Mio. €) führen dieses Siegel. Vor diesem Hintergrund sollte die Berichtstransparenz des Vereins für die Spender erhöht werden.

## **11.4       Stellungnahmen**

### **11.4.1     Stellungnahme des BR**

Der Erhalt der Glaubwürdigkeit der Benefizaktion „Sternstunden“ sei dem BR ein ganz besonderes Anliegen.

Zu den Programmkosten der Sternstunden-Gala hat der BR mitgeteilt, dass bereits für die Gala 2013 die Kosten der freien Mitarbeiter auf das Niveau des Jahres 2011 gesenkt worden seien. Auch die Kosten der Einzelprojekte (Gala, Adventskalender, Bilanzen, Reportagen) würden künftig genauer kalkuliert.

Der Verein habe im September 2014 eine Entscheidung über die satzungsgemäße Verwendung der freien Rücklage aus Erbschaften getroffen. Danach solle diese Rücklage auf maximal 4 Mio. € begrenzt werden. Rd. 1,2 Mio. € würden für eine zeitnahe Mittelverwendung umgebucht. Die Verwaltungskostenrücklage sei aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sukzessive abgeschmolzen und werde voraussichtlich noch im Jahr 2014 das vom ORH geforderte Zwei-Jahres-Limit unterschreiten.

Zu den Verwaltungskosten des Vereins hat der BR eingeräumt, dass diese gestiegen seien. Er hat aber darauf verwiesen, dass der Verwaltungskostenanteil aufgrund der gestiegenen Spenden ab 2011 auf unter 5 % gesunken sei. Nach den Maßstäben des DZI Spenden-Siegels seien Quoten von unter 10 % als niedrig einzustufen.

Der Verein habe im September 2014 die Zuerkennung des DZI Spenden-Siegels beantragt. Das Antragsverfahren werde ca. ein Jahr in Anspruch nehmen.

### **11.4.2     Stellungnahme des Sternstunden e.V.**

Der Verein hat darauf hingewiesen, dass der Erfolg der Benefizaktion ganz wesentlich auf der hohen Qualität der unterstützten Hilfsprojekte und der Sorgfalt bei der Verwendung der eingesetzten Spendenmittel beruhe. Die hierfür erforderliche Qualitätssicherung löse entsprechende Aufwendungen für die Verwaltung aus, deren Quote dennoch nach DZI-Kriterien als „niedrig“ einzustufen sei. Danach sei bei Gesamteinnahmen von mehr als 10 Mio. € in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein mindestens zweiköpfiges hauptamtliches Leitungsorgan zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips angemessen.

Die Verwaltungskosten hätten in der Vergangenheit durch finanzielle Beiträge der Vereinsmitglieder und Sponsoren sowie durch Zinseinkünfte gedeckt werden können.

Nur so sei es möglich gewesen, die eingehenden Spenden ohne jeglichen Abzug für Verwaltungskosten zur Finanzierung der unterstützten Hilfsprojekte einzusetzen. Um die Deckung der Verwaltungskosten auch bei rückläufigen Zinseinkünften oder dem Ausscheiden von Vereinsmitgliedern und Sponsoren auf angemessene Zeit zu sichern, habe der Verein die Bildung einer Verwaltungskostenrücklage beschlossen.

Die freie Rücklage aus Erbschaften sei für satzungsgemäße Zwecke bestimmt. Sie werde vorgehalten, um unvorhersehbare Risiken auffangen oder Verpflichtungen aus lang laufenden Hilfsprojekten ggf. auch im Fall eines deutlich rückläufigen Spendenaufkommens nachkommen zu können.

#### **11.5 Schlussbemerkung**

Der BR und der Verein haben die Empfehlungen des ORH weitgehend umgesetzt. Der ORH empfiehlt dem BR, die Entwicklung der Verwaltungskosten als Mitglied des Vereins weiterhin kritisch zu überprüfen. Dies hat der BR zugesagt.

## 12 BRmedia GmbH und deren Tochtergesellschaften

**Die Vermarktung von Werbezeiten in Hörfunk und Fernsehen hat der BR an seine Tochtergesellschaft BRmedia GmbH ausgelagert. Dem BR fließen aus Werbung und Sponsoring derzeit 57 Mio. € pro Jahr zu. Bei einem Verzicht auf Werbung und Sponsoring müsste der Rundfunkbeitrag um 1,25 € angehoben werden.**

**Der ORH hat Vorschläge zu Einsparungen bei Tochtergesellschaften der BRmedia GmbH gemacht.**

Der ORH hat die BRmedia GmbH für die Jahre 2006 bis 2010 geprüft. Er hat dabei auch deren Tochtergesellschaften einbezogen. Für diesen Bericht hat er aktuelle Daten ergänzt.

### 12.1 Ausgangslage

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dürfen in ihren Programmen in begrenztem Umfang Werbung und Sponsoring-Hinweise ausstrahlen. Nach den Einbrüchen in den neunziger Jahren stabilisierten sich die Werbeerlöse auf niedrigerem Niveau. Derzeit erzielen ARD und ZDF bzw. deren Werbetöchter jährlich rd. eine halbe Mrd. € Umsätze mit Werbung und Sponsoring. Damit erreichen sie einen Marktanteil von rd. 10 % an den gesamten Werbeerlösen in Hörfunk und Fernsehen in Deutschland.

Die Vermarktung von Werbung und Sponsoring gliederten die Rundfunkanstalten in Tochtergesellschaften aus. Der BR unterhält hierfür die BRmedia GmbH (vormals BR Werbung GmbH).

### 12.2 Feststellungen und Würdigung

#### 12.2.1 Vorteil aus Werbung

Dem BR flossen aus dem Werbegeschäft neben den Gewinnausschüttungen der BRmedia GmbH auch Kostenerstattungen zu. Die Kostenerstattung zahlte die BRmedia GmbH an den BR als Gegenleistung dafür, dass der BR das die Werbung umgebende Rahmenprogramm in Hörfunk und Fernsehen zur Verfügung gestellt hatte. Nach § 8 Abs. 1 S. 3 Körperschaftsteuergesetz gelten pauschal 16 % der Netto-Werbeentgelte als Gewinn, der zu versteuern ist. Die Kostenerstattungen errechneten sich als Auffüllbetrag auf 84 % der Entgelte.

Neben diesen Geldzuflüssen erwuchsen dem BR noch weitere Vorteile aus der Werbung. Vor allem übernahm die BRmedia GmbH - gemeinsam mit den Werbe-

gesellschaften der anderen Landesrundfunkanstalten - unmittelbare Programmkosten für das Fernseh-Vorabendprogramm. Ferner ersparte sich der BR Kosten für das Programm, das er bei einem Wegfall der bezahlten Werbung für die entstehende Lücke hätte herstellen müssen.

In den Tabellen 38a und 38b wird der vom BR ermittelte Vorteil aus Werbung und Sponsoring dargestellt.

**Vorteil aus Werbung und Sponsoring**

Tabelle 38a

Ergebnis der BRmedia	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Nettoumsätze TV	24,3	24,1	24,6	24,5	28,3	4,0	16,5
Nettoumsätze Radio	30,0	31,1	35,5	33,8	33,7	3,7	12,3
Sonstige Erlöse, Sponsoring, Zinsen u. a.	3,5	4,2	4,1	3,3	3,5	0,0	0,0
<b>Erträge BRmedia</b>	<b>57,8</b>	<b>59,4</b>	<b>64,2</b>	<b>61,6</b>	<b>65,5</b>	<b>7,7</b>	<b>13,3</b>
Kostenerstattung an den BR	12,3	11,4	14,8	15,0	14,7	2,4	19,5
Programm- u. sonstige Kosten	26,3	28,5	28,9	26,7	29,8	3,5	13,3
Eigenkosten BRmedia	9,3	8,8	9,3	9,9	10,1	0,8	8,6
<b>Aufwendungen BRmedia</b>	<b>47,9</b>	<b>48,7</b>	<b>53,0</b>	<b>51,6</b>	<b>54,6</b>	<b>6,7</b>	<b>14,0</b>
<b>Gewinn BRmedia</b>	<b>9,9</b>	<b>10,7</b>	<b>11,2</b>	<b>10,0</b>	<b>10,9</b>	<b>1,0</b>	<b>10,1</b>

Tabelle 38b

Auswirkung beim BR	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Ergebnisübernahme des BR von der BRmedia							
▪ Gewinnabführung	9,9	10,7	11,2	10,0	10,9	1,0	10,1
▪ Kostenerstattung	12,3	11,4	14,8	15,0	14,7	2,4	19,5
▪ Ertragsteuern	-4,0	-4,0	-4,4	-4,2	-4,6	-0,6	-15,0
Werbeerträge nach Steuern	18,2	18,1	21,6	20,8	21,0	2,8	15,4
Programmkosten der BRmedia inkl. GEMA- u. GVL- Kosten	21,8	24,1	24,4	21,9	23,2	1,3	6,0
Vorsteuererstattung für Pro- grammbeschaffung BRmedia	2,2	2,3	2,4	2,2	2,2		
Zwischensumme	42,2	44,5	48,4	44,9	46,4	4,1	9,7
Kosten für Programm als Ersatz für bezahlte Werbung	7,3	7,3	8,0	7,2	9,0	1,7	23,3
<b>Vorteil aus Werbung</b>	<b>49,5</b>	<b>51,8</b>	<b>56,4</b>	<b>52,1</b>	<b>55,4</b>	<b>5,9</b>	<b>11,9</b>
Sponsoringerlöse beim BR	6,7	4,8	4,5	2,8	3,2	-3,5	-52,2
Provisionen u. Ertragsteuern	-0,7	-0,5	-0,5	-0,3	-0,3	0,4	57,1
<b>Vorteil aus Sponsoring BR</b>	<b>6,0</b>	<b>4,3</b>	<b>4,0</b>	<b>2,5</b>	<b>2,9</b>	<b>-3,1</b>	<b>-51,7</b>
<b>Vorteil aus Werbung und Sponsoring für den BR</b>	<b>55,5</b>	<b>56,1</b>	<b>60,4</b>	<b>54,6</b>	<b>58,3</b>	<b>2,8</b>	<b>5,0</b>



Die Umsätze und der Vorteil aus Werbung und Sponsoring schwankten in den einzelnen Jahren. Höhere Erträge ergaben sich regelmäßig in geraden Jahren mit Sportgroßveranstaltungen.

Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Fernsehen war durch den 15. RÄStV ab 2013 eingeschränkt. Deshalb gingen die Sponsoringerlöse ab 2013 zurück.

Im Betrachtungszeitraum lag der Gesamtvorteil aus Werbung und Sponsoring für den BR bei durchschnittlich 57 Mio. € jährlich. Er machte damit gut 5 % des BR-Haushaltsvolumens aus.

Die KEF legte 2014 einen Sonderbericht zum „Verzicht auf Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ vor. Danach hätte der Rundfunkbeitrag bei einem gänzlichen Wegfall der Werbung bei ARD und ZDF um 1,25 €<sup>21</sup> steigen müssen.

### **12.2.2 Kosten Fernseh-Vorabendprogramm einschließlich ARD-Sportschau**

Das Fernseh-Vorabendprogramm, montags bis samstags von 17.50 bis 20.00 Uhr, ist seit 1993 ARD-weit harmonisiert und wird von den ARD-Anstalten gemeinsam finanziert. Eigenständige Regionalprogramme werden im Ersten nicht mehr ausgestrahlt.

Das Vorabendprogramm wurde - mit Ausnahme der Sportschau - von den ARD-Werbegesellschaften direkt aus den Werbeeinnahmen finanziert. Die Minutenkosten des Vorabendprogramms waren, je nach Genre, unterschiedlich hoch. So beliefen sich im Prüfungszeitraum 2006 bis 2010 die Kosten für die Quiz-Sendungen auf gut 2.000 € je Minute, die für die Daily-Programme, wie „Verbotene Liebe“ und „Marienhof“ auf 3.500 €. Die wöchentliche Serie „Großstadtrevier“ lag bei knapp 10.000 €.

Die höchsten Kosten pro Minute verursachte die Sportschau am Samstag mit der Berichterstattung über die Fußball-Bundesliga. Hier lagen die Minutenkosten bei über 40.000 €. Die Berichterstattung von der Fußball-Bundesliga kostete jährlich einen dreistelligen Millionenbetrag (Lizenzen und Produktion der Sportschau). Die Werbegesellschaften konnten diese Kosten nicht aus den Werbeerlösen refinanzieren. 61 % der Lizenzkosten trugen die Landesrundfunkanstalten.

Der ORH hatte bereits in seinem Sonderbericht zur finanziellen Situation des BR 2009 darauf hingewiesen, dass er für die Zukunft kaum noch Raum für Steigerungen

---

<sup>21</sup> Auf Basis 2009 bis 2012 um 1,25 €, auf Basis 2013 bis 2016 um 1,26 €.

der Lizenzkosten für Sportrechte sähe<sup>22</sup>. Allerdings konnte für die Bundesligarechte ab 2013/2014 keine Reduzierung erreicht werden. Der ORH bleibt bei seiner Auffassung, dass beim Erwerb der Rechte eine deutlich zurückhaltendere Strategie geboten ist.

### **12.2.3 Aufsichtsrat**

Nach der Satzung der BRmedia GmbH besteht ihr Aufsichtsrat aus bis zu 18 Mitgliedern. Zum Prüfungszeitpunkt hatte der Aufsichtsrat 17 Mitglieder.

Pro Jahr fanden in der Regel drei Sitzungen mit einer Dauer von zwei bis drei Stunden statt. Für die Aufsichtsratsvergütungen einschließlich Reisekosten und sonstiger Kosten fielen 2009 121 Tsd. € an.

Der ORH ist der Auffassung, dass der Aufsichtsrat für eine effektive Überwachung der Geschäftsführung zu groß ist. Er hatte hierauf bereits bei vorangegangenen Prüfungen hingewiesen. Er empfiehlt eine erhebliche Verkleinerung des Gremiums.

### **12.2.4 Tochtergesellschaften der BRmedia GmbH**

#### **12.2.4.1 Entwicklung der BRmedia-Gruppe**

Nach den Einbrüchen der Werbeeinnahmen in den neunziger Jahren baute die BRmedia GmbH neue Geschäftsfelder, wie Merchandising und Dienstleistungen, für den BR auf. 2004 wurde die Geschäftseinheit „Service Aufgaben“ in die neu gegründete Tochtergesellschaft BRmedia Service GmbH ausgegliedert. 2010 wurden, auch aufgrund der staatsvertraglichen Vorgaben, mit der BR Senderstandortvermietungsagentur GmbH und der BRmedia Personal GmbH weitere Tochtergesellschaften für kommerzielle Tätigkeiten unter dem Dach der BRmedia GmbH gegründet.

Die Mitarbeiterzahl der BRmedia-Gruppe veränderte sich von 1996 (53 Vollzeit-äquivalente - VZÄ) bis 2009 (52 VZÄ) kaum. Allerdings beschäftigten sich die Mitarbeiter Mitte der neunziger Jahre ausschließlich mit Werbezeitenverkauf. 2009 waren dagegen 19 Mitarbeiter (VZÄ) bei der Tochtergesellschaft BRmedia Service GmbH mit anderen Dienstleistungen beschäftigt.

Die BRmedia GmbH hat aufgrund des starken Rückgangs der Werbeerlöse Anfang der neunziger Jahre Personal im Bereich Werbung abgebaut. Allerdings wurde der

---

<sup>22</sup> Siehe dort TNr. 11.6.

Personalabbau durch den Aufbau in den sonstigen Dienstleistungsbereichen annähernd kompensiert.

Der ORH empfiehlt, bei einem Wegfall von Aufgaben künftig vorrangig Personal abzubauen.

#### 12.2.4.2 BRmedia Service GmbH

Die BRmedia Service GmbH schloss einen Ergebnisabführungsvertrag mit der BRmedia GmbH ab. Die Ergebnisse vor Gewinn- bzw. Verlustübernahme stellen sich wie folgt dar:

##### Ergebnisse der BRmedia Service GmbH

Tabelle 39

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Gewinn/ Verlust (-)</b>	230	343	80	-49	-104	-78	-144	-333	-282

Zu einzelnen Geschäftsfeldern der Tochtergesellschaften stellte der ORH Folgendes fest:

##### Merchandising

Im Geschäftsfeld Merchandising erfolgte die Zweitverwertung von Programminhalten des BR durch den Vertrieb von CDs, DVDs, Büchern und sonstigen Begleitprodukten. Die Produkte wurden z. B. im BRshop, im Internet oder durch die Vergabe von Lizenzen an Vertriebspartner vermarktet.

Die negativen Ergebnisse der BRmedia Service GmbH ab 2009 waren in erster Linie auf die zurückgegangenen Erlöse aus Merchandising-Produkten zurückzuführen. Ursache war z. T., dass die BRmedia Service GmbH die lukrative Zweitverwertung von Fernsehprodukten aufgrund einer Entscheidung des BR an die Telepool GmbH hatte abgeben müssen.

Der ORH empfiehlt, die Verlagerung der TV-Zweitverwertungen auf die Telepool GmbH unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu überprüfen. Der Bereich Merchandising sollte nur weitergeführt werden, wenn zumindest mittelfristig Gewinne erzielt werden können.

### Klassiklabel

Der BR gründete 2009 das CD-Label „BR-Klassik“. Mit dem hauseigenen Label sollten herausragende Musikaufnahmen der drei Klangkörper des BR unabhängig und in eigener Regie vermarktet werden. Mit der operativen Durchführung beauftragte der BR die BRmedia Service GmbH; sie übernahm in enger Abstimmung mit dem BR die Vermarktung des Labels. Der BR verpflichtete sich, etwaige Verluste auszugleichen und einen Gewinnaufschlag von 5 % auf die Verkaufserlöse zu zahlen. Die Preisgestaltung für den CD-Verkauf orientierte sich in der Regel am Hochpreissegment im Klassik-Markt.

Der BR leistete 2008 bis 2010 einschließlich der Vorlaufkosten Zuschüsse von 491 T€ für das Klassiklabel.

Aus Sicht des ORH ist die Verlustphase für das Klassiklabel zu begrenzen. Dabei soll durch ein stringentes Kostenmanagement die Aufwandsseite möglichst niedrig gehalten werden. Auf der Erlösseite soll darauf geachtet werden, dass nur Stücke veröffentlicht werden, für die eine ausreichende Nachfrage vorhanden ist. Sollte ein kommerzieller Erfolg ohne Zuschüsse des BR nicht erreichbar sein, ist das Klassiklabel wieder einzustellen. Dauerhafte Zuschüsse aus Rundfunkbeiträgen dürfen schon aus Gründen der Marktkonformität nicht geleistet werden.

### BR-Funkbälle

Die BRmedia Service GmbH führte gemeinsam mit dem BR als zusätzliche Marketingmaßnahme und Instrument zur Publikumsbindung jeweils am Faschingswochenende die „BR-Funkbälle“ durch.

Die BRmedia Service GmbH organisierte und finanzierte die Bewerbung der Veranstaltung, den Ticketverkauf, die Kulissenerstellung, die Beauftragung der Künstler, das Catering und den Veranstaltungsdienst. Der BR stellte im Wesentlichen die Räume zur Verfügung.

Die Veranstaltungen waren für die BRmedia Service GmbH defizitär. So wies die Kostenrechnung 2006 ein negatives Ergebnis von 112 Tsd. € aus. Durch verschiedene Maßnahmen wurde das Defizit bis 2010 auf 43 Tsd. € gesenkt.

Nach Auffassung des ORH sind die BR-Funkbälle kommerzielle Tätigkeiten im Sinne von § 16a Abs. 1 S. 2 RStV, die nicht aus Rundfunkbeiträgen subventioniert werden dürfen. Er empfahl dem BR zu prüfen, ob an der Veranstaltung in der jetzigen Form festgehalten werden soll. Der BR hat zwischenzeitlich beschlossen, die Funkbälle künftig nicht mehr zu veranstalten.

### 12.3 Stellungnahme des BR

Der BR hat die Darstellung des ORH zum Thema **Vorteil aus Werbung** als zutreffend bewertet.

Nach Auffassung des BR hat auch der Sport und der damit verbundene Kauf der **Bundesligarechte** zum öffentlich-rechtlichen Programmauftrag gehört. Bei der Übertragung der Spiele der Fußball-Bundesliga habe es sich um eine der wichtigsten Sportveranstaltungen in Deutschland gehandelt, die auch der Erreichung der jungen Zielgruppen gedient habe. Darüber hinaus habe die Sportschau zu den reichweitenstärksten Programmen gehört. Sie sei für die ARD-Werbegeellschaften der wichtigste Umsatzträger gewesen. In der Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung hat der BR zugesagt, bei einem erneuten Erwerb der Lizenzrechte ab der Spielzeit 2013/2014 die begrenzten finanziellen Möglichkeiten zu bedenken.

Die BRmedia GmbH hat mitgeteilt, dass der Intendant des BR bei der Neubestellung des **Aufsichtsrats** im Juni 2012 eine Reduzierung von 17 auf 15 Mitglieder vorgenommen hat.

Die BRmedia GmbH hat für die **Unternehmensgruppe** zugesagt, bei einem Wegfall von Aufgaben künftig vorrangig Personal abzubauen. Gleichwohl werde man sich um neue Aufgabenfelder bewerben, wenn sie für das Gesamtunternehmen BR sinnvoll und wirtschaftlich seien.

Der BR hat an der Verlagerung der TV-Zweitverwertungsrechte von der **BRmedia Service GmbH** zur Telepool GmbH festgehalten. Die BRmedia Service GmbH hat zugesagt, strukturelle Anpassungen im Bereich Merchandising vorzunehmen. So sei der Online-Shop neu gestaltet und die Kooperation mit anderen ARD-Shops verstärkt worden.

Der BR hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das Klassiklabel vor allem unter Marketinggesichtspunkten für seine Klangkörper eingeführt worden ist. Dennoch hat er zugesagt, die Kosten deutlich zu reduzieren. Die Anfangsinvestitionen des BR für das Label würden langfristig zurückgeführt. Sollte sich das Label mittelfristig wirtschaftlich nicht tragen, werde der BR eine Einstellung prüfen.

## 13 Bavaria Filmkunst GmbH

**Der BR hat nach den Vorschlägen des ORH die Kostenstruktur der Bavaria Filmkunst GmbH (BFK) verbessert. Die Abschaffung der Organvergütungen führt zu einer jährlichen Kostenersparnis von rd. 20 T€. Der ORH empfiehlt, langfristig die Zwischenholding BFK zu liquidieren.**

Der ORH hat die BFK im Jahr 2010 geprüft.

### 13.1 Ausgangslage

Die BFK ist eine 100 %ige Tochter des BR. Ihre wesentliche Funktion als Zwischenholding ist, die Anteile des BR an der Bavaria Film GmbH (16,67 %) zu halten. Im geringen Umfang besitzt die Gesellschaft Filmlizenzrechte sowie Rechte an der Wortmarke „Bavaria Filmkunst“.

### 13.2 Feststellung und Würdigung

Für die BFK war ein Geschäftsführer bestellt. Für den Aufsichtsrat berief der BR den Intendanten und den Rundfunkratsvorsitzenden.

Der zeitliche Aufwand für diese Organtätigkeit fiel aus Sicht des ORH aufgrund der reinen Holdingfunktion gering aus. Das ergab sich auch aus den Aufsichtsratsprotokollen. Die Gesellschaft vergütete den Geschäftsführer und die Aufsichtsratsmitglieder zum Zeitpunkt der Prüfung jährlich mit rd. 20 Tsd. €. Die Kosten hierfür betragen etwa 75 % der Gesamtkosten der BFK.

Der ORH regte an, die Gesellschaft zu liquidieren. Eine eigenständige GmbH erscheint für den wesentlichen Tätigkeitsbereich - das Halten der Anteile an der Bavaria Film GmbH - nicht erforderlich. Er empfahl, die Vergütungen für die Organe der BFK einzustellen. Unentgeltlich ausgeübte Tätigkeiten stehen aus Sicht des ORH grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den Marktkonformitätserfordernissen der §§ 16a - e des RStV.

### 13.3 Stellungnahme des BR

Der BR hat zwischenzeitlich die Liquidation der Gesellschaft unter Hinzuziehung eines Wirtschaftsprüfers eingehend geprüft. Aufgrund nachteiliger steuerlicher Konsequenzen habe er die Liquidation jedoch abschließend verworfen.

Durch einen Intendantenentscheid vom März 2012 würden seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 der neu besetzte Aufsichtsrat sowie die nebenamtliche Geschäftsführung nicht mehr gesondert vergütet.

## Bavaria Film Konzern

### 14 Bavaria Film GmbH

**Bei der Bavaria Film GmbH wurden strukturelle und operative Defizite festgestellt. Eine Zersplitterung der Aktivitäten über viele Gesellschaften und das Festhalten an unwirtschaftlichen Geschäften verhindern eine höhere Rentabilität.**

Der ORH hat die Bavaria Film GmbH 2010 bis 2012 geprüft. Das Recht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung wurde den zuständigen Rechnungshöfen 2009 in der Satzung der Bavaria Film GmbH eingeräumt.

Gemäß § 16d Abs. 2 S. 2 RStV ist bei der Unterrichtung über Prüfungsergebnisse darauf zu achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der geprüften Unternehmen nicht beeinträchtigt wird und insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden.

#### 14.1 Ausgangslage

Die Bavaria Film GmbH ist im Bereich Produktion, Rechte und Lizenzen, Dienstleistungen und Home Entertainment tätig. Das Kerngeschäft des bundesweit tätigen Produktions- und Dienstleistungskonzerns bildet die Herstellung von TV-Programmen. Hauptauftraggeber sind öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten.

Die Bavaria Film GmbH steuert als Management-Holding ihren Beteiligungsbesitz und erbringt gegenüber ihren Tochtergesellschaften zentrale Dienstleistungen.

Die Anteile am Stammkapital werden von folgenden Gesellschaftern gehalten:

- Bavaria Filmkunst GmbH (16,67 %) - 100 % BR-Tochtergesellschaft
- LfA-Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH (16,67 %) - 100 % Freistaat Bayern
- DREFA Media Holding GmbH (16,64 %) - 100 % MDR Tochtergesellschaft
- SWR Media Services GmbH (16,67 %) - 100 % SWR Tochtergesellschaft
- WDR mediagroup GmbH (33,35 %) - 100 % WDR Tochtergesellschaft



## **14.2 Feststellungen und Würdigung**

### **14.2.1 Bavaria Film GmbH**

#### **14.2.1.1 Konzernstruktur**

Zum 1. Februar 2007 hatte die Bavaria Film GmbH die Konzernorganisation grundlegend neu strukturiert. Durch den Aufbau einer Holding sollten in einem ersten Schritt kostengünstige flache Hierarchien mit kurzen Entscheidungswegen geschaffen werden. Dazu war die Geschäftsordnung angepasst und klarere Führungs- und Steuerungsstrukturen geschaffen worden. In einem weiteren Schritt war mit der Straffung der Beteiligungsstruktur begonnen worden. Zum Zeitpunkt der Errichtung der Holding-Struktur zum 1. Februar 2007 hatte die Bavaria Film GmbH insgesamt 57 Beteiligungen gehabt. Im Geschäftsjahr 2010/2011 hielt sie noch Anteile an 54 Gesellschaften.

Nach Ansicht des ORH wurde die angestrebte Überwindung der Kleinteiligkeit insbesondere im Bereich Dienstleistungen eindeutig nicht erreicht. Ähnliches galt für das gesamte Beteiligungsportfolio. So waren mehrere Beteiligungsgesellschaften auf den gleichen Geschäftsfeldern aktiv.

Der ORH rät, die Kleinteiligkeit weiter zu reduzieren und die Organisationsstruktur zu verdichten. Auf gleichen Geschäftsfeldern tätige Beteiligungsgesellschaften sollen zusammengelegt werden. Insgesamt soll nach Auffassung des ORH das intransparente Beteiligungsgeflecht beseitigt und durch eine überschaubare Struktur ersetzt werden.

Die Geschäftsführung der Bavaria Film GmbH hat zugesichert, neue Geschäftsentwicklungsideen zukünftig im Rahmen der bestehenden Organisation und nicht durch weitere Unternehmensgründungen zu verwirklichen. Ende 2011 hat der Aufsichtsrat der Bavaria Film GmbH die „Strukturkommission 2.0“, bestehend aus der Geschäftsführung der Bavaria Film GmbH und Gesellschaftsvertretern, initiiert. Aufgabe der Kommission sei es gewesen, die Beteiligungsstruktur zu vereinfachen und zu verschlanken.

Der Bavaria Konzern reduzierte die Anzahl an Tochter- und Beteiligungsgesellschaften aktuell um rd. ein Drittel. Die Empfehlungen des ORH sowie die gesteckten Ziele der Strukturkommission wurden somit z. T. umgesetzt.

### 14.2.1.2 Aufsichtsrat der Bavaria Film GmbH

Der Aufsichtsrat der Bavaria Film GmbH bestand aus 18 Mitgliedern. Durch die Teilnahme von Beratern, Gästen und Vertretern der Geschäftsführung belief sich die gesamte Teilnehmerzahl pro Aufsichtsratssitzung auf bis zu 42 Personen. Die Vertreter aller Gesellschafter sprachen sich im März 2010 für eine Verkleinerung des Aufsichtsrats im Wege einer Halbierung der Sitze auf neun aus. Gleichzeitig sollte ein Programmbeirat mit sechs Mitgliedern eingerichtet werden. Im April 2010 beschlossen die Gesellschafter entgegen der Empfehlung der Gesellschafterversammlung vom März 2010, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder doch nicht zu halbieren. Diese Entscheidung ging auf den Beschluss der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD zurück, wonach die Aufsichtsräte aller gemeinschaftlichen Tochtergesellschaften der ARD mit Gremienvertretern aller ARD-Anstalten zu besetzen sind.

Die jährliche Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr 2014 300 T€.

Nach Auffassung des ORH ist mit 18 Aufsichtsratsmitgliedern und teilweise über 40 Sitzungsteilnehmern eine effiziente Aufsichtsratsarbeit nicht gewährleistet. Angesichts der Unternehmensgröße sieht der ORH erheblichen Reduzierungsbedarf. Damit lässt sich auch die mit der Vergütung zusammenhängende Ergebnisbelastung des Konzerns reduzieren.

### 14.2.1.3 Vergütung der Geschäftsführung

Der ORH untersuchte für 2009 und 2010 die Vergütung der Geschäftsführung der Bavaria Film GmbH (Holding) selbst, aber auch ihrer nachgeordneten Unternehmen. Bei einigen Gesellschaften waren mehrere Geschäftsführer bestellt, einige Personen übten mehrere Geschäftsführerfunktionen in Personalunion aus. Von den 17 untersuchten Konzerngesellschaften beschäftigten 9 einen Geschäftsführer und 8 Gesellschaften zwei Geschäftsführer.

Die Bavaria Film GmbH bestellte zwei Geschäftsführer. Beide Geschäftsführer wurden mit fixen und variablen Gehaltsbestandteilen vergütet. Die Aktivvergütung für die Geschäftsführer lag über der Vergütung des BR-Intendanten (s. Teil A, TNr. 5.2.1 a, Tabelle 11). Darüber hinaus waren die Geschäftsführer der Bavaria Film GmbH als Aufsichtsräte bei einigen Konzerngesellschaften tätig und wurden hierfür gesondert entlohnt.

Die Geschäftsführer der untersuchten Tochtergesellschaften erzielten deutlich höhere Vergütungen als die Direktoren des BR.

Der ORH fordert, die Vergütung der Geschäftsführung sowohl bei der Konzernmutter als auch bei den nachgeordneten Gesellschaften deutlich zu reduzieren. Er begründet dies mit der rein öffentlich-rechtlichen Gesellschafterstruktur sowie der weitgehenden Abhängigkeit von öffentlich-rechtlichen Produktionsaufträgen.

#### 14.2.1.4 Attraktionen der Bavaria Filmstadt

Die Bavaria Film GmbH präsentiert sich unter der Bezeichnung „Bavaria Filmstadt“ als touristisches Ausflugsziel. Basis dieser Attraktion ist die Führung über das Studio- Gelände. Diese Filmtour wird ergänzt um ein 4D-Erlebniskino und die Erlebniswelt „Bullyversum“. Seit über 30 Jahren ermöglicht die Bavaria den Besuchern somit einen Blick hinter die Kulissen von Kino und Fernsehen.

Sie stand in den letzten Jahren zunehmend in Konkurrenz mit anderen Angeboten im Umfeld. Infolgedessen waren die Besucherzahlen spürbar rückläufig.

Um die „Bavaria Filmstadt“ attraktiver zu gestalten, entschied die Geschäftsleitung der Bavaria Film GmbH, die über 22 Jahre etablierte Stuntshow ab 2011 durch das „Bullyversum“ zu ersetzen. Das „Bullyversum“ - als teilweise interaktives 3D-Erlebnis- haus - sollte wieder ein breiteres Publikum ansprechen.

Die Erstinvestition in das rd. 1.500 m<sup>2</sup> große „Bullyversum“ betrug rd. 3,7 Mio. €. Der Lebenszyklus der Investition wurde mit acht Jahren angenommen. Danach würden Ersatzinvestitionen von 1,5 Mio. € notwendig. Bei einer unterstellten jährlichen Besucherzahl von durchschnittlich 280.000 sollte sich die Investition innerhalb von fünf Jahren refinanzieren. Da die Besucherzahlen die Annahmen der Geschäfts- leitung um rd. 50 % unterschritten, erlitt das „Bullyversum“ bis 2015<sup>23</sup> nachhaltig Verluste. Es trug damit entscheidend zu den negativen Betriebsergebnissen des Geschäftsbereichs „Bavaria Filmstadt“ bei.

Eine 2014 in Auftrag gegebene Besucherumfrage kam zu dem Ergebnis, dass sich nahezu die Hälfte der Besucher eher zurückhaltend äußerten bzw. gar keine Emp- fehlung für die Attraktion aussprachen. Ein Großteil der befragten Wieder- holungsgäste zeigte sich von der Schließung der Stuntshow überrascht bzw. ent- täuscht. Das „Bullyversum“ würde ihrer Ansicht nach hierfür keinen adäquaten Ersatz darstellen.

Ein Relaunch der Stuntshow würde nach den Ausführungen der Bavaria Film GmbH Investitionen von rd. 1 Mio. € auslösen.

---

<sup>23</sup> Das Geschäftsjahr endete zum 31.01.2015.

Nach Auffassung des ORH wird das Ziel der Geschäftsleitung, durch die Investition eine höhere und konstantere Auslastung der „Bavaria Filmstadt“ zu erzielen, klar verfehlt. Hohe Erstinvestitionen und zusätzlich hohe laufende Instandhaltungskosten führten zu negativen Betriebsergebnissen. Hinzu kam die starke Abhängigkeit von der Marke „Bully“.

Die Fortsetzung dieses Angebots in der heutigen Form sollte aus wirtschaftlichen Gründen kritisch hinterfragt werden. Dabei muss sich die Bavaria Film GmbH auch in diesem Geschäftsfeld marktkonform verhalten. Ein dauerhafter Ausgleich der aufgelaufenen Verluste ist nicht zulässig.

Die Bavaria Film GmbH hat inzwischen ein neues Konzept entwickelt, das sich in der Umsetzung befindet. Es sieht vor, durch eine Vielzahl kleinerer Investitionen die Besucher stärker in das filmische Geschehen einzubeziehen. Auch saisonale Zusatzangebote, wie eine neue Stuntshow, würden laut einem von der Bavaria Film GmbH beauftragten Gutachten einerseits die Erwartungen der Zuschauer erfüllen und andererseits für die gewünschte Auslastung sorgen.

#### **14.2.1.5 Beratungsvertrag**

Die Bavaria Film GmbH hatte mit zwei Rechtsanwälten einen pauschalen Beratungsvertrag abgeschlossen. Dieser war zuletzt 2008 erneuert worden und hatte alle Rechtsangelegenheiten des Bavaria Konzerns mit Ausnahme des Steuer- und Strafrechts umfasst.

Die Kosten betragen jährlich bis zu 180 Tsd. €. Allein im betrachteten Vierjahreszeitraum 2008 bis 2011 wendete der Konzern ohne Tätigkeitsnachweis rd. 700 Tsd. € auf. Der Vertrag wurde seitens der Bavaria Film GmbH zum 30. April 2011 gekündigt.

Der ORH kritisiert die fehlende Dokumentation der Leistungen der beratenden Rechtsanwälte durch die Bavaria Film GmbH. Die Kündigung des Vertrages, die zeitnah zur Prüfung des ORH vorgenommen wurde, hätte bereits zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt erfolgen müssen.

#### **14.2.1.6 Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Bavaria Fernsehproduktion GmbH**

Die Bavaria Film GmbH veräußerte 2007 50 % der Anteile an der Bavaria Fernsehproduktion GmbH an die ZDF Enterprises GmbH. Das ZDF hatte zuvor beabsichtigt, in München eine eigene Produktionsgesellschaft zu errichten, um künftig die bisher an die Bavaria Fernsehproduktion GmbH in Auftrag gegebenen

Filme und Serien selbst zu produzieren. Dies hätte negative Folgen für die Studioauslastung nach sich gezogen.

Vor der Veräußerung erstellte eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Unternehmensbewertung. Diese basierte auf einer vereinfachten Ermittlung des Unternehmenswerts. Zur Ermittlung des Kaufpreises wurde ein 30 %iger Bewertungsabschlag (entspricht dem Umsatzanteil des ZDF) auf den errechneten Unternehmenswert vorgenommen. Zuvor wurde bereits bei der Ermittlung des Barwerts, errechnet aus den zukünftigen Erträgen des Unternehmens, eine Risikoprämie von 10 % abgezogen.

Der ORH stuft den von der ZDF Enterprises GmbH gezahlten Preis aufgrund der herausragenden Stellung der Bavaria Fernsehproduktion GmbH im Bavaria Konzern für zu niedrig ein. Aufgrund der Komplexität laufender Serienproduktionen wäre ein Ausstieg des ZDF nur mit einem entsprechenden Vorlauf möglich gewesen. Potenzielle Ausfälle wären durch Akquisition neuer Projekte am Markt kompensierbar gewesen. Da bereits bei der Berechnung des Barwerts ein 10 %iger Risikoabschlag vorgenommen wurde, ist eine nochmalige Kürzung um 30 % beim errechneten Unternehmenswert nicht sachgerecht. Aus Sicht des ORH ergibt sich dadurch ein zu niedriger Unternehmenswert.

Dies wird allein dadurch ersichtlich, dass der Erwerber die Anschaffungskosten der Anteile innerhalb von drei Jahren amortisieren konnte. Zur nach Ansicht des ORH günstigen Kaufpreisgestaltung auf Seiten des ZDF gab die Bavaria Film GmbH nicht nur den hälftigen Ertragsanteil ab, sondern verlor zusätzlich an Einflussmöglichkeiten im operativen Kerngeschäft.

#### **14.2.2 Bavaria Studio & Production Services GmbH - Flugzeug-Drehkulisse**

Ausgelöst durch eine Produktionsanfrage errichtete die Bavaria Studios & Production Services GmbH 2009 eine Flugzeug-Drehkulisse mit einer Investitionssumme von 363 Tsd. €.

Die bislang erzielten Umsatzerlöse deckten die laufenden Kosten nicht.

Aus Sicht des ORH ist nicht nachvollziehbar, dass aufgrund einer einzigen konkreten Anfrage eine derart aufwendige und kostenintensive Kulisse gebaut wurde. Er schließt daraus, dass der Investition kein belastbarer Investitionsplan zugrunde lag. Ein negativer Nebeneffekt der Errichtung der Flugzeugkulisse war die ganzjährige Belegung wertvoller Studiofläche, obwohl die Kulisse maximal an zwanzig Tagen im Jahr benutzt wurde.

### 14.2.3 Bavaria Sonor Musik und Marketing GmbH

Die Bavaria Sonor Musik und Marketing GmbH, ein 100 %iges Tochterunternehmen der Bavaria Film GmbH, betrieb die beiden Profit-Center „Musikverlag“ und „Merchandising“.

Trotz rückläufiger Umsatzerlöse erzielte die Gesellschaft beachtliche Jahresüberschüsse. Allerdings war die Sparte „Merchandising“ seit dem Geschäftsjahr 2002/2003 defizitär. Die Verluste wurden regelmäßig von der Sparte „Musikverlag“ aufgefangen.

Der ORH moniert, dass die Geschäftsführung über einen so langen Zeitraum an einer defizitären Sparte festhielt. Die Merchandising-Aktivitäten standen - abgesehen von wenigen Ausnahmen - nicht in direktem Zusammenhang mit der filmwirtschaftlichen Wertschöpfungskette der Bavaria Film GmbH bzw. ihrer Gesellschafter. Um die aufgelaufenen Verluste der Vorjahre zu egalisieren, ist nach Ansicht des ORH unter der gegebenen Kosten- und Erlösstruktur ein rd. 15-jähriger Gewinnzyklus erforderlich. Angesichts der geringen Gewinnmarge erscheint dies unrealistisch.

Der ORH empfiehlt daher, die Sparte „Merchandising“ aufzugeben, sofern kurzfristig eine Rückkehr in die Gewinnzone nicht gelingt.

### 14.3 Stellungnahmen der Bavaria Film GmbH und deren Tochtergesellschaften

Die Geschäftsführung der Bavaria Film GmbH hat zugesichert, die **Größe des Aufsichtsrats** gegenüber ihren Gesellschaftern erneut zu thematisieren. Die Gesellschafterin LfA-Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH hat an ihrem Votum für eine Verkleinerung des Aufsichtsrats ausdrücklich festgehalten. Zudem sei 2015 die neue **Amtsperiode des Aufsichtsrats** von bisher fünf auf zwei Jahre reduziert worden.

Die Geschäftsführung der Bavaria Film GmbH hat ihre **Vergütungen** als marktüblich eingestuft. Viele Spitzenkräfte des Bavaria Film Konzerns hätten vor allem im künstlerischen Bereich ein Alleinstellungsmerkmal inne. Im Vergleich zu den am Markt agierenden Unternehmen sei die Gehaltsstruktur eher unterdurchschnittlich gewesen. Untermuert worden sei dies durch die in regelmäßigen Abständen herangezogenen Gehaltsstrukturuntersuchungen des Kienbaum Instituts zu Vergütungen von Geschäftsführern. Darüber hinaus habe es für die Führungskräfte keine betriebliche Altersversorgung gegeben.

Die Bavaria Film GmbH hat zugesichert, zukünftig bei **pauschalen Beratungsverträgen** Abrechnungen ausschließlich auf Grundlage von Tätigkeits- und Leistungs-

nachweisen vorzunehmen. Das schließt eine regelmäßige Kosten-Nutzen-Analyse ein.

Die Bavaria Geschäftsleitung hat beim **Verkauf von Geschäftsanteilen der Bavaria Filmproduktion GmbH** den Abschlag von 30 % dem Grunde als auch der Höhe nach als gerechtfertigt angesehen. Das ZDF sei nicht bereit gewesen, die Ertragswerte und Deckungsbeiträge aus selbst eingebrachten Aufträgen über den Kaufpreis mitzubezahlen. Auch die Kritik des ORH am Abzug einer Risikoprämie von 10 % hat die Geschäftsführung der Bavaria Film GmbH nicht geteilt. Nach Sichtweise der Bavaria Film GmbH habe der ORH nicht berücksichtigt, dass zum Zeitpunkt der Kaufverhandlungen bereits über die mögliche Einstellung einer Daily mit einem hohen Umsatzvolumen und deutlich positiven Deckungsbeiträgen ausgegangen wurde.

Aufgrund des Monitums des ORH hat die Bavaria Film GmbH mitgeteilt, das Nutzungskonzept der **Flugzeugkulissee** zu überdenken. Die Kulisse wurde schließlich 2015 abgebaut.

Die Geschäftsleitung der **Bavaria Sonor Musik und Marketing GmbH** hat zugesagt, die vom ORH angeregte Einstellung des Geschäftsbereichs „Merchandising“ einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Durch eine SWOT<sup>24</sup>-Analyse sollten die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken herausgearbeitet werden. Das Ergebnis der Analyse sollte dann Basis der Entscheidung über den Fortbestand des Geschäftsbereichs werden.

Insbesondere die Feststellungen und Empfehlungen des ORH zur Organisationsstruktur der Bavaria Film GmbH seien von der Geschäftsführung und den Gesellschaftern konstruktiv aufgenommen worden. Nach dem Prüfungsende 2012 bis heute seien wesentliche Veränderungen in der Konzernstruktur umgesetzt worden. 2012 haben Geschäftsführung und Gesellschafter beschlossen, die Organisationsstruktur zu verdichten. Im Geschäftsjahr 2013/2014 sei eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung einer Beratungsgesellschaft eingesetzt worden. Die Geschäftsführung sei 2014 neu besetzt worden. Als Teil des Mission Statement „Eine Bavaria“ sei bereits ab dem Geschäftsjahr 2015/2016 eine transparentere und überschaubarere Beteiligungsstruktur eingeführt worden. Die Bavaria Film GmbH würde in der neuen Konzernstruktur für die drei strategischen Geschäftsbereiche Content, Rights Distribution und Studio & Services und für den Bereich Immobilien als operative Managementholding fungieren. Für den Bereich Finanzbe-

---

<sup>24</sup> SWOT ist die engl. Abkürzung für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren).

teiligungen habe die Bavaria Film GmbH die Aufgaben einer Finanzholding übernommen.

#### **14.4 Schlussbemerkung**

Die Kritikpunkte und Vorschläge des ORH wurden zum Teil konstruktiv aufgenommen.

Der ORH ist der Auffassung, dass die Bavaria Film GmbH die Rolle der Holding und deren Zentralbereiche nur unzureichend definiert hat. Die Holding-Geschäftsleitung soll sicherstellen, dass die Holding ihre Aufgaben in allen Bereichen sinnvoll ausüben kann. Insbesondere bei der Planung und Steuerung sowie der Unterstützung der Gesellschaften mit Informationen besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Auch die immense Anzahl an Konzerngesellschaften soll weiterhin hinterfragt werden. Der ORH sieht die Bavaria auch künftig in der Verantwortung, sämtliche Potenziale zur Verschlinkung der Beteiligungsstruktur zu überprüfen und umzusetzen. Dazu ist ein gezieltes Management zur operativen Steuerung zu implementieren, das sowohl der Holding als auch den Gesellschaften nützt. Diese Maßnahmen erhöhen die Plan- und Steuerbarkeit des Bavaria Konzerns.

Die Größe des Aufsichtsrats ist unverändert. Unter dem Gesichtspunkt einer wirksamen Kontrolle soll die Anzahl der Gremienmitglieder erneut geprüft werden.

Der ORH regt zudem an, entlang der Wertschöpfungskette zu überprüfen, welche Geschäfte zum Kerngeschäft gehören, welche Geschäfte am Rand des Kerngeschäfts profitabel sind und welche operativen Tätigkeiten ggf. nicht passen. Dazu bedarf es vor allem der systematischen Erhebung und Quantifizierung von Umsatz- und Kostensynergien bzw. der Festlegung von Maßnahmen entlang der Kernprozesse.

In manchen Punkten schließt sich die Bavaria Film GmbH der Auffassung des ORH jedoch nicht an. Der ORH wird in Folgeprüfungen beim Bavaria Film Konzern Teilbereiche, wie z. B. die Vergütungsstruktur und -höhe auf Geschäftsführungsebene, erneut aufgreifen.



## 15 FTA Film- und Theaterausstattung GmbH, Berlin

**Der ORH sieht Anpassungsbedarf bei der Vergütungsstruktur der Geschäftsführung und bei den zwischen FTA Film- und Theaterausstattung GmbH (FTA) und Bavaria Film vereinbarten Mietpreisen in Grünwald.**

Der ORH hat die FTA 2012 geprüft.

### 15.1 Ausgangslage

Die FTA vermietet Fundusartikel (Möbel, Requisiten, Kostüme etc.) vor allem für die Ausstattung von Film- und Fernsehaufnahmen. Sie erzielt rd. 30 % der Umsatzerlöse mit Kunden aus dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten oder der Bavaria Film-Gruppe. Die Artikel werden im Internet und in den Niederlassungen Berlin, Hamburg, München (Grünwald) und Leipzig sowie am Standort der Tochtergesellschaft in Köln angeboten. Die FTA ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der Bavaria Film GmbH und hat ihren Sitz in Berlin. Die Geschäftsführung der FTA befindet sich in Grünwald. Die operativen Geschäfte der einzelnen Standorte werden von Niederlassungsleitern geführt.

Die FTA war mit 51 % und der WDR mit 49 % an der FTA Köln Film- und Theaterausstattung GmbH („FTA Köln“) beteiligt. Die FTA Köln vermietete den Fundus des WDR, der RTL-Gruppe und der FTA im Rahmen eines Agenturmodells. Die FTA Köln verfügte selbst über keine eigenen Fundusartikel. Aus der Vermietung der Fundusartikel erhielten WDR, RTL und FTA Provisionen.

Die FTA erwirtschaftete in den geprüften Jahren 2008/2009 bis 2011/2012 durchschnittliche Jahresumsätze von rd. 4,5 Mio. €. Es wurden Umsatzrenditen von bis zu 10 % erreicht. Die FTA Köln erzielte in diesem Zeitraum einen durchschnittlichen Jahresumsatz von 1,6 Mio. € und positive Jahresergebnisse.

### 15.2 Feststellungen und Würdigung

#### 15.2.1 Standortpolitik

Der Unternehmenserfolg war im Wesentlichen durch die Niederlassungen München und Berlin geprägt. Das Geschäftsmodell bedingt sehr hohe Fixkosten.

Die Niederlassung Hamburg war in den Geschäftsjahren 2007/2008 bis 2011/2012 defizitär. Um die Profitabilität dieser Niederlassung zu verbessern, nahm die FTA

innerhalb Hamburgs einen Standortwechsel vor. Die Laufzeit des 2012 abgeschlossenen Mietvertrags beträgt zwölf Jahre. Für den Umzug fielen Kosten von rd. 600 Tsd. € an.

Am Standort Leipzig wurden nur sehr geringe Umsätze erzielt. Die Niederlassung wies in den Geschäftsjahren 2010/2011 und 2011/2012 negative Betriebsergebnisse aus.

Der ORH ist der Auffassung, dass die FTA am Standort Hamburg mit dem Abschluss eines neuen Mietvertrags über zwölf Jahre ein hohes Risiko eingegangen ist. In den fünf Vorjahren erwirtschaftete die Niederlassung Hamburg negative Betriebsergebnisse. Rückläufige Umsatzerlöse wirkten sich aufgrund der hohen Fixkostenquote nahezu vollständig auf das Betriebsergebnis aus. Auch ist fraglich, ob sich die mit dem Umzug verbundenen Kosten amortisieren lassen.

Am Standort Leipzig stand die FTA in Konkurrenz zur Media City Atelier GmbH (MCA), an der der MDR wie auch die Bavaria Film GmbH mittelbar beteiligt waren. Der ORH ist der Ansicht, dass es nicht wirtschaftlich ist, wenn MDR und Bavaria Film GmbH an einem Standort (mittelbar) zwei Gesellschaften betreiben, die sich innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunkbereichs gegenseitig Konkurrenz machen. Dies führte bei beiden Unternehmen zu erheblichen operativen Verlusten. Der ORH empfahl, eine Kooperation von FTA und MCA anzustreben oder die FTA-Niederlassung Leipzig zu schließen.

### **15.2.2 Geschäftsbeziehung am Standort Hamburg**

Am FTA-Standort Hamburg war für den Zeitraum November 2008 bis Juli 2011 der Inhaber eines Konkurrenzunternehmens als Niederlassungsleiter beauftragt. Dieser erhielt einen bis Ende 2011 laufenden Beratervertrag für die Niederlassung Berlin. Dem Berater wurde zugesichert, dass er keinen Weisungen seines Auftraggebers (FTA) unterliege und hinsichtlich Arbeitsort, Arbeitszeit sowie Arbeitsablauf frei sei. Zusätzlich sah der Vertrag für die Niederlassung Hamburg vor, dass der Berater aus seinem Vermögen in Fundusgegenstände investieren kann. Diese Artikel standen sodann gegen eine Umsatzbeteiligung zur Vermietung an Kunden der FTA zur Verfügung. Die Interne Revision der Bavaria Film hatte diesen Vertragsbestandteil als Insidegeschäft identifiziert. Infolgedessen war diese Regelung zum 1. Mai 2010 aufgehoben worden.

Der ORH sah in der Vertragskonstellation mit dem Berater weitere Anhaltspunkte für Interessenkollisionen sowie Risiken für das Geschäft der FTA und empfahl, die Geschäftsbeziehung vollständig zu beenden.

### 15.2.3 Geschäftsführervergütung

Mit dem Wechsel der Geschäftsführung zum 1. Oktober 2010 stiegen die Personalkosten der Geschäftsleitung der FTA (und in Personalunion der FTA Köln) deutlich an. Gründe dafür waren verbesserte Geschäftsführerkonditionen und die Ausgestaltung als Ganztagsstelle. Die Personalkosten der Geschäftsleitung lagen im Geschäftsjahr 2011/2012 um fast 60 % über denen des Jahres 2009/2010.

Der ORH verglich die Gehaltsstruktur der Geschäftsführung mit Untersuchungsergebnissen der BBE media.<sup>25</sup> Die Vergütung lag erkennbar über dem Niveau der bundesweit untersuchten Vergleichsgruppe. Besonders auffällig erschien die großzügige Tantieme-Regelung.

Nach Auffassung des ORH ist bei der Bemessung der Vergütungshöhe zu berücksichtigen, dass die Geschäftsführung durch den Bezug von Zentralbereichsdienstleistungen (Personalverwaltung, Buchhaltung, Controlling, IT, Liegenschaftswesen, Cash-Pooling etc.) der Bavaria Holding von einer Vielzahl operativer Tätigkeiten weitgehend entlastet war. Der ORH spricht sich daher für eine Reduzierung der Jahresgesamtvergütung, insbesondere der als zu großzügig erachteten Tantieme aus.

### 15.2.4 Marktkonformität

Die Geschäftsaktivitäten der FTA und FTA Köln sind dem Bereich der kommerziellen Tätigkeiten gem. § 16a RStV zuzuordnen. Diese sind unter Marktbedingungen zu erbringen.

Am Standort München war die FTA Mieter mehrerer Gebäude der Bavaria Film GmbH. Die Prüfung der Mietverträge ergab, dass z. T. keine an einen Preisindex gekoppelte Mietpreisanpassung vereinbart war. Die Mietpreise blieben daher über viele Jahre unverändert. Für ein anderes Mietobjekt wurde ein Preisindex vereinbart, den es nicht gibt. Deshalb ergab sich in diesem Fall ebenfalls keine Mietanpassung. Der Mietvertrag über ein weiteres Objekt war zwar an einen Verbraucherpreisindex gekoppelt. Jedoch wurde trotz Anstiegs dieses Indexes und der für eine Mietpreisanhebung vorliegenden Voraussetzungen der Mietpreis nicht angepasst.

Der ORH sieht in den oben dargestellten Mietkonditionen der Bavaria Film GmbH eine Begünstigung der FTA. Anders als bei den Mietverhältnissen der FTA mit fremden Dritten, verzichtete die Bavaria Film GmbH in ihren Mietverträgen mit der FTA zum Teil auf Wertsicherungsklauseln bzw. versäumte den korrekten Vollzug

---

<sup>25</sup> Studie „GmbH-Geschäftsführer-Vergütungen 2011“, BBE media GmbH & Co. KG, Neuwied.

index-basierter Mietpreisanpassungen. Nach Ansicht des ORH wurden der FTA Büro- und Lagerflächen tendenziell zu einem zu geringen Preis vermietet. Der ORH mahnt die Einhaltung marktkonformer Geschäftsbeziehungen innerhalb der Bavaria Film-Gruppe an.

Die Bavaria Film hat im Oktober 2012 mehrere Mietverträge mit der FTA geändert.

#### **15.2.5 FTA Köln**

Die FTA Köln wies zum 31. Januar 2012 eine Eigenkapitalquote von annähernd 60 % aus. Der Aufsichtsrat der Bavaria Film GmbH stellte im März 2012 erste Überlegungen zur Fusion von FTA und FTA Köln an.

Die FTA Köln verfügte nur über ein sehr geringes Anlagevermögen. Der jährliche Investitionsbedarf bewegte sich auf sehr niedrigem Niveau mit entsprechend geringem Finanzmittelbedarf. Durch die Teilnahme am Cash-Pooling-System der Bavaria Film GmbH war die Liquidität der FTA Köln jederzeit sichergestellt.

Der ORH hielt das bei der FTA Köln vorgehaltene Eigenkapital in dieser Höhe für nicht betriebsnotwendig und empfahl eine Reduzierung. Der ORH sprach sich für eine Fusion von FTA und FTA Köln aus.

### **15.3 Stellungnahme der Bavaria Film GmbH**

#### **15.3.1 Standortpolitik**

Die Präsenz an allen wichtigen deutschen Filmproduktionsstandorten sei entscheidender Bestandteil des Geschäftsmodells der FTA gewesen. Schwankungen der Produktionsvolumina zwischen einzelnen Standorten habe man auf diese Weise ausgleichen können. Die FTA habe die Verbreiterung der Kundenbasis, z. B. bei der Werbewirtschaft angestrebt. Ein Verbleib am alten Hamburger Standort sei aufgrund verkehrsunünstiger Lage, unvorteilhaften Präsentationsmöglichkeiten etc. nicht erfolgversprechend gewesen. Ferner haben im Falle der Verlängerung der Mietdauer stark erhöhte Mietkosten bei mindestens siebenjähriger Laufzeit gedroht. Der neue Standort sei kostenoptimal gewählt worden. Die Geschäftsführung sei überzeugt gewesen, die Niederlassung Hamburg dauerhaft in die Gewinnzone führen zu können. Im Geschäftsjahr 2014/2015 sei am Standort Hamburg erstmals ein Überschuss erzielt worden.

Am Standort Leipzig sei eine Kooperation mit MCA ausgelotet und von beiden Parteien verworfen worden. Die FTA-Niederlassung Leipzig ist 2013 geschlossen worden.

### **15.3.2 Geschäftsbeziehung Hamburg**

Die FTA habe von dem Know-how des Beraters (Einkauf, Sortimentsausrichtung, neues Konzept der Warenpräsentation) profitiert. Ungeachtet dessen habe die FTA die Vertragskonstellation aufgrund der sich möglicherweise ergebenden Interessenkonflikte und von Compliance-Risiken inzwischen kritischer gesehen. Das letzte Vertragsverhältnis mit dem Berater hat am 31. Dezember 2012 geendet.

### **15.3.3 Geschäftsführervergütung**

Auf der Grundlage einer Marktanalyse der Fa. Kienbaum Management Consultants und unter Einbeziehung einer üblichen betrieblichen Altersversorgung habe die Geschäftsführervergütung zwar über dem Median, aber im angemessenen Bereich gelegen.

### **15.3.4 Marktkonformität**

Bei den Mietflächen der FTA habe es sich um Altbestand gehandelt. Dieser sei teilweise mit Eigenleistungen der FTA instand gesetzt worden. Außerdem seien mit der Bavaria Film GmbH sehr lange Mietdauern vereinbart worden, die deutliche Mietpreisabschläge rechtfertigen würden. Eigene Marktvergleiche haben gezeigt, dass sich die Mietpreise im Marktdurchschnitt bewegten und die von der FTA an die Bavaria Film entrichteten Mieten als marktkonform einzustufen seien.

### **15.3.5 FTA Köln**

Zum 1. Februar 2013 sei die FTA (übernehmende Gesellschaft) und die FTA Köln (aufzunehmende Gesellschaft) verschmolzen worden. Das Eigenkapital der FTA Köln habe sich im Zuge dieser Verschmelzung durch Ausschüttung des Bilanzgewinns an die Gesellschafter sowie durch Zahlung des Kaufpreises für den Gesellschaftsanteil des Verkäufers WDR reduziert.

## **15.4 Schlussbemerkung**

Am neuen Standort Hamburg schaffte die FTA nach zwei Verlustjahren im Geschäftsjahr 2014/2015 einen Umsatzsprung und erreichte die Gewinnzone. Die Verluste

der beiden Vorjahre sind damit noch nicht ausgeglichen. Es muss sich zeigen, ob der Erfolg des Geschäftsjahres 2014/2015 nachhaltig ist.

Der ORH hält an seiner Bewertung zur Vergütung der FTA-Geschäftsführung fest. Im Hinblick auf die öffentlich-rechtliche Gesellschafterstruktur des Bavaria Film Konzerns und seiner Tochterunternehmen überschreiten die Gehaltsaufwendungen, insbesondere die Bemessung der Tantieme, den als angemessen erachteten Rahmen.

Die von der Bavaria Film GmbH vorgenommenen Mietpreisvergleiche halten einer Überprüfung nicht stand. So verglich die Bavaria Film GmbH aktuelle Marktpreise von Lagerflächen mit den Mietpreisen der von der FTA genutzten Lager- und Büroflächen. Dabei wurde auch ein überdimensioniertes Industrieareal mit sehr niedrigem Flächenpreis in den Preisvergleich einbezogen, wodurch der ermittelte Vergleichspreis stark gedrückt wurde. Ferner machte die Bavaria Film GmbH einen „üblichen Verhandlungsspielraum“ geltend, der einen Preisabschlag gegenüber der FTA begründen soll. Der ORH widerspricht dieser Argumentation. Die unmittelbare Nähe zum Filmstandort bietet der FTA erhebliche Standortvorteile, wodurch sich auch höhere Mietpreise rechtfertigen lassen.

## **16 Bavaria Media GmbH - Beteiligungscontrolling Global Screen GmbH; Bavaria Film GmbH - Beteiligungscontrolling CineMedia Film AG**

**Die Bavaria Media GmbH konnte mit der Auslagerung der Lizenz- und Rechtevermarktung in das Joint Venture Global Screen GmbH bislang keine Synergieeffekte erzielen. Eine ungünstige Standortwahl sowie zusätzliche Geschäftsführerkosten verhinderten dies.**

**Die 28 %ige Beteiligung der Bavaria Film GmbH an der CineMedia Film AG musste vollständig wertberichtigt werden.**

Der ORH hat die Bavaria Media GmbH sowie das Beteiligungscontrolling für die Global Screen GmbH und die CineMedia Film AG 2013 geprüft.

### **16.1 Ausgangslage**

Die Bavaria Film GmbH gliederte 1997 ihren Rechtevertrieb als eigenständigen Unternehmensteil in die neugegründete Bavaria Media GmbH aus. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, der Vertrieb sowie die sonstige Verwertung von audiovisuellen Werken öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten und unabhängiger Produzenten. Für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens sind die Anzahl sowie das finanzielle Volumen der erworbenen Filmrechte entscheidend.

Zur Verbesserung ihrer Ertragssituation gründete die Bavaria Media GmbH zum 1. Januar 2012 mit der Firma Telepool GmbH das Joint Venture Global Screen GmbH. Ziel der Gesellschaft ist, die vorhandenen Rechtstöcke und Programm-lizenzen ihrer Gesellschafter in Form eines Agenturmodells international zu vermarkten. Der strategische Zusammenschluss soll die Effektivität der gemeinsamen Vermarktung von Kino- und Fernsehproduktionen erhöhen und gleichzeitig Risiken minimieren.

### **16.2 Feststellungen und Würdigung**

#### **16.2.1 Geschäftsentwicklung nach Umstrukturierung**

Der ORH verglich die Ertragssituation der Bavaria Media GmbH vor und nach der Umstrukturierung 2012. Das Betriebsergebnis der Bavaria Media GmbH 2012/2013 blieb nicht nur hinter dem Planergebnis, sondern auch hinter dem des Jahres 2011/2012 vor Ausgliederung erzielten Ergebnisses zurück.

Nach Auffassung des ORH erfüllten sich die in das Joint Venture Global Screen GmbH gesteckten Erwartungen in puncto Rentabilität zunächst nicht.

### **16.2.2 Vergütungsstruktur und Transparenz der Geschäftsführung der Bavaria Media GmbH**

Der Geschäftsführer zweier Tochtergesellschaften der Bavaria wurde zusätzlich zum Geschäftsführer der 2012 gegründeten Global Screen GmbH berufen. Auch der zweite Gesellschafter, die Telepool GmbH, beauftragte seinen Geschäftsführer, bei dem Joint Venture in Personalunion zu agieren. Die Geschäftsleitung der Global Screen GmbH bestand somit aus zwei gleichwertig besetzten Geschäftsführern, jeweils ausgestattet mit wettbewerbsrelevanten Alleinstellungsmerkmalen.

Für die Geschäftsführung bei den beiden Tochtergesellschaften der Bavaria stand dem Geschäftsführer ein Festgehalt zu. Hinzu kam eine erfolgsabhängige Vergütung, die anhand des Betriebsergebnisses ermittelt wurde. Bezüglich der Geschäftsführungstätigkeit für das Joint Venture Global Screen GmbH wurde mit ihm zusätzlich ein separater Geschäftsführervertrag ohne erfolgsabhängige Komponenten geschlossen. Damit lag das gesamte Aktivgehalt dieses Geschäftsführers über dem Gehalt des Intendanten des BR.

Für den ORH ist nicht nachvollziehbar, warum sich durch die bloße Verlagerung von Geschäftstätigkeiten die ursprünglichen Geschäftsführerbezüge erhöhen sollen. Führt man diesen Gedanken fort, so müssten die Bezüge umso höher ausfallen, je mehr Geschäftsbereiche ausgelagert werden.

Der ORH ist auch der Auffassung, dass die Zusatzvergütung im Kontext zur bisherigen Gesamtausstattung der Geschäftsführerbezüge zu würdigen ist. Für die angemessene Vergütungshöhe sollte die Bandbreite der Vergütungen annähernd vergleichbarer Tätigkeiten herangezogen werden. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung auf Intendantenniveau ist in Anbetracht des zu verantwortenden Personalkörpers und der Budgetgröße nicht akzeptabel. Auch ohne Berücksichtigung der ab 2012 zusätzlichen Vergütung liegt das Gehalt bereits am oberen Ende der Bandbreite der Intendantenvergütungen. Das nach Ansicht der Bavaria wettbewerbsrelevante Alleinstellungsmerkmal ihres Vertreters ist für den ORH nicht erkennbar.

Auch unter Berücksichtigung der in der Regel besseren Altersversorgung bei den Landesrundfunkanstalten erscheint die Gesamtausstattung im Vergleich zu hoch.

Des Weiteren konnte die Geschäftsführervergütung mangels Aufzeichnungen nicht verursachungsgerecht zwischen den einzelnen Gesellschaften bzw. aufgrund von



Umstrukturierungen künftig entstehenden Profit-Centern abgegrenzt werden. Nach Ansicht des ORH wird die erforderliche Transparenz nicht erreicht.

Bei kommenden Vertragsverhandlungen sollten die Vergütung reduziert und Beschäftigte mit Leitungsfunktion bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. Gründe hierfür sind insbesondere die öffentlich-rechtliche Gesellschafterstruktur und das Zustandekommen der Umsatzerlöse, die in hohem Maße über staatlich legitimierte Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA) der Bavaria Media GmbH zufließen. Ferner regt der ORH an, wie börsennotierte Aktiengesellschaften, die Gehälter der Geschäftsleitungsorgane offenzulegen.

### **16.2.3 Synergieeffekte versus Kostenfaktoren**

Das Joint Venture Global Screen GmbH vermarktet im Rahmen eines Agenturgeschäfts den Rechtstock ihrer Gesellschafter Bavaria Media GmbH und Telepool GmbH. Hierdurch sollen Synergieeffekte erzielt und die Rentabilität verbessert werden. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in München am Standort des Mitgeschafters Telepool GmbH. Die Standortwahl war nach den erhaltenen Auskünften „part of the deal“.

Der ORH stellte fest, dass sich die geplanten Synergieeffekte trotz der auf die beiden Gesellschafter verteilten Risiken vor allem bezüglich der Reduzierung von Fixkosten bis dato nicht eingestellt haben. Für die unbefriedigende Entwicklung waren mehrere Gründe maßgebend. So entstanden alleine durch die Standortwahl Mehrkosten. Die Gewerbesteuerbelastung war in München erheblich höher als am Sitz der Bavaria in Grünwald. Ebenso waren die Raumkosten in München höher als in Grünwald. Schließlich erhöhten auch die zusätzlichen Geschäftsführervergütungen die Kosten.

Der ORH empfiehlt, die getroffene Standortwahl aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu überdenken.

### **16.2.4 Ausbau Geschäftssparte durch Rechteerwerb „KinoKontrovers“**

Die Bavaria Media GmbH erwarb 2011 die Marken- und Nutzungsrechte an dem Label „KinoKontrovers“. Bis zum Zeitpunkt der Veräußerung des Labels an die EuroVideo Medien GmbH 2014 war der Return on Investment negativ. Der Verkaufspreis entsprach in etwa dem von der Bavaria Media GmbH für den Erwerb und Schutz (Markeneintragung) des Labels getätigten Aufwand. Die erworbenen Filmrechte verblieben bei der Bavaria Media GmbH. Die Fortführung des Labels

und weiterer Investitionen in neue Programminhalte obliegen künftig ausschließlich der EuroVideo Medien GmbH. Gesellschafter der EuroVideo Medien GmbH sind die Bavaria Film GmbH und die Telepool GmbH zu jeweils 50 %.

Der ORH stellte fest, dass die Bavaria Media GmbH mit diesem Label von Beginn an negative Betriebsergebnisse erzielt hat. Bei gleichbleibender Geschäftsentwicklung hätte sich ein Gewinn erst in acht Jahren und somit im elften Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit eingestellt. Die Bavaria Media GmbH bezog zudem Personalkosten und Kostenumlagen nicht in die Ermittlung des Betriebsergebnisses ein. Zudem wichen die tatsächlich erzielten Ergebnisse nicht nur erheblich von den Planzahlen, sondern ebenso auffällig von den Erwartungen des Managements ab.

Der ORH regt an, die defizitäre Geschäftssparte „KinoKontrovers“ zu veräußern oder ggf. einzustellen. Nach Ansicht des ORH sollte eine Ergebnisbetrachtung auf Teilkostenbasis allenfalls kurzfristig erfolgen. Auf längere Sicht müssen zumindest sämtliche Kosten gedeckt werden. Die Erzielung eines angemessenen Gewinns ist mittelfristig zwingend, um einen Substanzverzehr zu vermeiden und Reinvestitionen tätigen zu können.

Der ORH kritisiert zudem eine in der Satzung der EuroVideo Medien GmbH fehlende Regelung zum Prüfungsrecht des ORH (s. TNr. 19).

#### **16.2.5 Beteiligungscontrolling - Kontrollrechte der Bavaria Film GmbH**

Die Bavaria Film GmbH hielt rd. 28 % der Anteile an der börsennotierten CineMedia Film AG. Die Finanzbeteiligung entstand bereits vor dem Börsengang der CineMedia Film AG in den 80er und 90er Jahren durch Einbringung der Geschäftsbetriebe Kopierwerk und Tonabteilung in die damaligen Geyer-Werke.

Die CineMedia Film AG schrieb seit 2011 tiefrote Zahlen. Sie stellte schließlich im August 2013 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Der anvisierte Umbau des Unternehmens zum digitalen Full-Service-Anbieter wurde nicht mehr rechtzeitig realisiert. Die Bavaria Film GmbH hat die Beteiligung in ihrem Konzernabschluss bereits zuvor vollumfänglich wertberichtigt. Der Wertverlust schmälerte das Ergebnis der Bavaria Film GmbH erheblich.

Der ORH kritisiert vor allem die fehlende Möglichkeit der Einflussnahme auf das operative Geschäft der CineMedia Film AG als Minderheitsgesellschafter. Er empfiehlt, entsprechend den Vorgaben des § 16b Abs. 2 RStV bei künftigen Investments sicherzustellen, dass der nötige Einfluss auf die Geschäftsleitung gewährleistet ist.

### 16.3 Stellungnahme der Bavaria Film GmbH

Nach Auffassung der Bavaria Film GmbH ist die **Ergebnisentwicklung nach Umstrukturierung** ohne die im Prüfungsbericht des ORH aufgeführten außerordentlichen Abschreibungen sowie Konzernumlagen zu betrachten gewesen. Um diese beiden Effekte bereinigt, habe das Ergebnis über dem gelegen, das vor der Umstrukturierung erreicht worden sei. Insofern sei die Vertriebstätigkeit nicht als rückläufig zu bewerten gewesen.

Die Geschäftsführung der Bavaria Film GmbH hat auch nach Überprüfung am **Vergütungsgefüge** für den Geschäftsführer der Bavaria Media GmbH festgehalten. Ursächlich hierfür sei die Kompetenz des Geschäftsführers gewesen, die ein unverzichtbares, wettbewerbsrelevantes Alleinstellungsmerkmal für die Bavaria Film-Gruppe darstelle. Aufgrund der Zusatzfunktion sei eine weitere Vergütung über die Aufbauphase der Gesellschaft hinaus gerechtfertigt gewesen. Gleichwohl habe sich der Geschäftsführer der Bavaria Media GmbH bereit erklärt, nach Abschluss der dreijährigen Aufbauphase ab dem Geschäftsjahr 2015/2016 auf seine vereinbarte Zusatzvergütung zu verzichten. Auch werde ein Verteilungsmaßstab für die Kostenzuordnung der Leistungen des Geschäftsführers zu den einzelnen Profit-Centern erarbeitet und künftig angewendet.

Die Geschäftsleitung der Bavaria Media GmbH hat den Ausführungen des ORH zu den aufgezeigten **Synergieeffekten bei der Global Screen GmbH** grundsätzlich zugestimmt. Sie hat versichert, den bisherigen Standort der Global Screen GmbH aus dem Kostenblickwinkel (Gewerbesteuer und Miete) erneut zu analysieren und sich um eine Verlegung nach Grünwald zu bemühen. Zur Senkung der Fixkosten der Global Screen GmbH seien bereits verschiedene Maßnahmen getroffen worden. Allerdings habe die Geschäftsleitung auch auf die durch das Joint Venture erzielten Koppelgeschäfte für den Standort Grünwald verwiesen. Diese beträfen zum einen die gemeinsame Tochtergesellschaft EuroVideo Medien GmbH, die ihren Standort von Ismaning auf das Bavaria-Gelände verlegt habe. Zum anderen hat sie auf die Kooperation mit der Telepool GmbH im Dienstleistungsbereich (Bavariapool Services GmbH) hingewiesen. Der Firmensitz des Joint Ventures Bavariapool Services GmbH befinde sich ebenfalls am Standort Grünwald.

Die Geschäftsleitung der Bavaria Media GmbH habe in einem ersten Schritt beschlossen, bis zu einem möglichen Verkauf des Labels „**KinoKontrovers**“ keine neuen Investitionen zu tätigen.

Die Geschäftsführung der Bavaria Film GmbH hat bekräftigt, künftig außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks keine **Beteiligungsstrukturen** aufzubauen, die nicht den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens sichern.

## 16.4 Schlussbemerkung

Der ORH hält an seinen Bewertungen fest. Das (bestenfalls) stagnierende operative Ergebnis im Jahr der **Umstrukturierung des Geschäftsmodells** blieb - unter Berücksichtigung von Sonderabschreibungen und Konzernumlagen - hinter den Erwartungen der Gesellschafter zurück. Nach Auffassung des ORH dürfen die beiden Faktoren im Vergleich zu den Geschäftszahlen vor Umstrukturierung nicht außer Acht gelassen werden. Um ein zutreffendes Bild der Geschäftsentwicklung zu erhalten, sind diese beiden Kostenfaktoren einzubeziehen.

Durch den Verkauf des Labels „**KinoKontrovers**“ an die EuroVideo Medien GmbH setzen die Verantwortlichen in 2014 die Empfehlungen des ORH nur auf den ersten Blick um. Es besteht weiterhin ein 50 %iges Abschreibungspotenzial, da der Bavaria-Konzern mit 50 % an der EuroVideo Medien GmbH beteiligt ist.

## Bayerische Filmhallen GmbH

### 17 Finanzierung einer zweiten Filmhalle mit staatlichen Mitteln

**Für den Bau einer zweiten Filmhalle auf dem Gelände der Bavaria Film GmbH stellte die Staatsregierung im Doppelhaushalt 2010/2011 Mittel von 10 Mio. € bereit. Damit sollte die LfA Förderbank Bayern (LfA) in die Lage versetzt werden, über ihre Tochtergesellschaft Bayerische Filmhallen GmbH die Filmhalle zu errichten. Wegen mangelnder Wettbewerbskonformität ist der Bau vorerst zurückgestellt.**

Der ORH hat 2011 die geplante Finanzierung der zweiten Filmhalle geprüft.

#### 17.1 Ausgangslage

Auf dem Gelände der Bavaria Film GmbH in Grünwald wurde 1999 die Bayerische Filmhalle (Studio 12) errichtet. Die Baukosten von 6,8 Mio. € wurden über die LfA Förderbank Bayern aus LfA-Gewinnverwendungsmitteln getragen. Die Filmhalle steht im Eigentum der Bayerischen Filmhallen GmbH<sup>26</sup> und ist speziell für Kinoproduktionen vorgesehen.

Um mehr nationale und internationale Kinoproduktionen akquirieren zu können, drängte die Bavaria Film GmbH seit 2010 darauf, auf ihrem Gelände eine zweite Filmhalle zu errichten. Die Finanzierung sollte durch öffentliche Mittel sichergestellt werden. Die bestehende Filmhalle mit einer Fläche von 3.065 m<sup>2</sup> wäre zu klein. Als Beleg wurde die Produktion „Die drei Musketiere“ genannt. Die Studioproduktion für diesen Kinofilm sei wegen der benötigten Studiofläche von 7.500 m<sup>2</sup> nicht in Grünwald, sondern in Babelsberg realisiert worden.

Im Rahmen der Zukunftsoffensive „Aufbruch Bayern“ griff die Staatsregierung diesen Wunsch auf. Im Doppelhaushalt 2010/2011 (Kap. 02 03) wurden zur Finanzierung der voraussichtlichen Baukosten des Projekts „Filmhalle“ 10 Mio. € veranschlagt. 2011 wurden die Mittel für eine Kapitalzuführung an die LfA nach Kap. 13 05 umgesetzt. Ziel war es, diese Mittel zum Bau der zweiten Filmhalle an die Bayerische Filmhallen GmbH weiterzureichen.

---

<sup>26</sup> Die Bayerische Filmhallen GmbH wurde 1999 gegründet. Gründungsgesellschafter waren die LfA-GV (49 %), die Bavaria Film GmbH (30 %) und eine Privatperson (21 %). Seit 2007 ist die LfA Alleingesellschafterin der Bayerischen Filmhallen GmbH.

## 17.2 Feststellungen

Die bestehende Filmhalle (Studio 12) war im Zeitraum von 2006 bis 2010 durchschnittlich nur zu 34 % ausgelastet. Die Bayerische Filmhallen GmbH war dauerhaft defizitär. Die Bayerische Filmhallen GmbH war bereits zum 31. Dezember 2010 bilanziell überschuldet.

Mit Inbetriebnahme einer zweiten Filmhalle würde sich der Jahresfehlbetrag der Bayerischen Filmhallen GmbH planmäßig auf über 800 Tsd. € erhöhen.

Dem geplanten finanziellen Engagement des Freistaats ging entgegen Art. 7 Abs. 2 BayHO keine belastbare Kosten-Nutzen-Untersuchung des Vorhabens voraus. Schwächere Formen der Förderung (Bürgschaften, Darlehen) wurden nicht geprüft. Die Bavaria Film GmbH verfügte 2012 über ausreichend finanzielle Mittel, um die Investition selbst zu tätigen.

## 17.3 Würdigung

Angesichts der schwachen Auslastung der Bayerischen Filmhalle und der bereits vorhandenen Studiokapazitäten in Deutschland und Europa sieht der ORH den zusätzlichen Studiobedarf kritisch.

Ein annähernd kostendeckender Hallenbetrieb ließe sich nur bei sehr hohem Auslastungsgrad erreichen. Hierzu wäre eine stärkere Einbindung der Filmwirtschaft erforderlich, die durch eigene Dispositionen eine höhere Hallenauslastung sicherstellen könnte. Der ORH regt hierzu eine Joint Venture-Lösung mit Unternehmen der bayerischen Filmwirtschaft an.

Der ORH erwartet vor Ausreichung der Mittel die Durchführung einer belastbaren Kosten-Nutzen-Untersuchung unter Berücksichtigung der gegebenen Markt- und Wettbewerbsbedingungen. Andernfalls ist nicht erkennbar, ob die Finanzierung einer zweiten Filmhalle durch staatliche Mittel tatsächlich den unterstellten gesamtwirtschaftlichen Nutzen erzielen und das haushaltsrechtliche Erfordernis der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ erfüllen kann. Im Übrigen regte der ORH im Prüfungsverfahren an, die Wettbewerbskonformität der Finanzierungsform mit der Europäischen Kommission zu klären.

## 17.4 Stellungnahme der LfA

Eine Kosten-Nutzen-Untersuchung hätte zu kurz gegriffen. Der erwartete Nutzen hätte im Wesentlichen in den Folgewirkungen für den gesamten Filmstandort München gelegen. Deshalb hätte das Vorhaben einer medienpolitischen bzw. wirtschaftlichen

Abwägung unterlegen. Die wirtschaftlichen Vorteile wären branchenübergreifend gewesen. Hinzu wären Imageeffekte für den Standort Bayern entstanden, die nicht bezifferbar wären.

Die Geschäftsführung der Bayerischen Filmhallen GmbH habe über einen guten Überblick über die Branchen- und Wettbewerbssituation verfügt. Auch namhafte Vertreter der bayerischen Filmwirtschaft hätten positive Auswirkungen auf die bayerische Filmbranche und den Filmstandort Bayern erwartet. Dies würde sich aber nicht in einem belastbaren Businessplan quantifizieren lassen. Gleiches würde für die Bewertung der Standorteffekte gelten.

Bei der Filmwirtschaft würde es sich um eine sehr mobile, standortunabhängige Branche handeln. Mit dem Bau einer zweiten Filmhalle würde es nicht alleine um eine Mehrung der Flächen gehen, sondern um eine Standortoptimierung. Diese hätten in der Schaffung moderner Filmproduktionsbedingungen mit hohem digitalen Produktionsanteil bestanden. Produktionsunternehmen würden die am besten geeignete Infrastruktur nutzen, aber keine eigenen Investitionsinteressen verfolgen.

Ziel der Investition sei es gewesen, den Medienstandort München zu stärken und auch internationale Produktionen in Grünwald zu ermöglichen.

Die Einschätzung des ORH, das Vorhaben vorab mit der Europäischen Kommission zu klären, ist geteilt worden.

## **17.5 Aktuelle Entwicklung**

Die Bundesrepublik Deutschland hat (für Bayern) die geplante Staatliche Beihilfe der Europäischen Kommission im Mai 2012 mitgeteilt. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens bezweifelt die Kommission, dass die Finanzierung den Anforderungen des Grundsatzes eines marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers („Private-Investor-Test“) entspricht. Als Voraussetzung zum Nachweis eines erfolgreichen Private-Investor-Tests fordert die Kommission eine signifikante Beteiligung eines oder mehrerer unabhängiger Dritter. Jedoch konnten bis August 2015 von unabhängigen Dritten keine Mittel akquiriert werden. Der Bau bzw. der Prozess zur Errichtung der zweiten Filmhalle ist vorerst zurückgestellt.

Die Entwicklung spiegelt sich auch im Haushaltsplan. Der Haushaltsgesetzgeber hat für die Finanzierung im Doppelhaushalt 2015/2016 in Kap. 13 05 Tit. 831 05 lediglich einen Leertitel vorgesehen. Dieser ist mit einem Ausgabereservat von 10 Mio. € hinterlegt. Er wurde seit 2011 regelmäßig in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Für die Bewirtschaftung ist das Wirtschaftsministerium zuständig. Die

Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags.

#### **17.6 Schlussbemerkung**

Der ORH empfiehlt, die Ausgabereste künftig nicht mehr zu übertragen und einzuziehen.



## Teil C

### Prüfung der Marktkonformität

#### 18 Prüfung der Marktkonformität des BR sowie seiner Tochtergesellschaften und Beteiligungen

**Der ORH und die Wirtschaftsprüfer überwachen, ob der BR sowie seine Tochtergesellschaften und Beteiligungen sich marktkonform verhalten. Der BR, seine Tochtergesellschaften und Beteiligungen haben Verbesserungsvorschläge des ORH meist konstruktiv aufgegriffen. Allerdings hält der ORH die Eigenkapitalausstattung der Telepool GmbH für zu hoch.**

##### 18.1 Ausgangslage

Mit dem 12. RÄStV hat der Gesetzgeber die Forderungen der Europäischen Kommission entsprechend dem sog. Beihilfekompromiss umgesetzt. Die Rundfunkanstalten sind danach berechtigt, kommerzielle Tätigkeiten im Wettbewerb mit Dritten unter Marktbedingungen auszuüben. Diese Tätigkeiten sind durch rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften zu erbringen. Bei geringer Marktrelevanz können kommerzielle Tätigkeiten durch die Rundfunkanstalten selbst erbracht werden; in diesen Fällen ist eine getrennte Buchführung zwingend.

Die Anstalten sind seit 2010 verpflichtet, jährlich die Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten ihrer Beteiligungsunternehmen<sup>27</sup> von den jeweiligen Abschlussprüfern prüfen zu lassen. Die Rechnungshöfe erarbeiteten hierzu gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfern einen einheitlichen Fragenkatalog. Dieser floss 2012 in das Regelwerk der Abschlussprüfer als Prüfungsstandard IDW PS 721 ein.

Die Prüfung umfasst insbesondere

- die Abgrenzung kommerzieller und nicht kommerzieller Tätigkeiten,
- das marktkonforme Verhalten im Leistungsaustausch zwischen Rundfunkanstalten, ihren Beteiligungsunternehmen<sup>27</sup> und Dritten,
- den Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Investors bei der Kapitalausstattung und Gewinnverwendung,

---

<sup>27</sup> Beteiligungsunternehmen i. S. d. § 16d RStV zielen auf Tochtergesellschaften und Beteiligungen ab.

- die Übernahme von Verlusten sowie
- Haftungsverhältnisse und ähnliche Vereinbarungen.

Um die Marktkonformitätsanforderungen zu erfüllen, erarbeiteten ARD, ZDF und Deutschlandradio eine gemeinsame Verrechnungspreisrichtlinie. Diese wurde durch separate Regelungen für die Bereiche Werbung und Sponsoring, Verwertungsaktivitäten, Merchandising, Produktion für Dritte und die Vermietung von Senderstandorten an Dritte ergänzt.

Der ORH wertet die Berichte zur Jahresabschlussprüfung für den BR und seine Beteiligungsunternehmen einschließlich der Prüfungen gem. IDW PS 721 aus. Auch im Rahmen seiner sonstigen Prüfungstätigkeit prüft der ORH, ob sich der BR und seine Beteiligungsunternehmen marktkonform verhalten.

## **18.2 Kommerzielle Tätigkeiten des BR**

Der BR gliederte die wesentlichen kommerziellen Tätigkeiten in Tochtergesellschaften aus.

Nicht ausgegliedert wurden einige Tätigkeiten im Grenzbereich zwischen kommerzieller und nichtkommerzieller Tätigkeit. Es handelte sich vor allem um die Konzerttätigkeit seiner Klangkörper - Orchester und Chor - sowie die Vermietung von Immobilien.

Bei den Konzerten seiner Klangkörper erzielte der BR Einnahmen aus dem Ticketverkauf.

Die Einnahmen aus Vermietungen wurden größtenteils mit Immobilien aus dem Sondervermögen Altersversorgung erzielt. Das Sondervermögen diente der Finanzierung von Pensionen und damit von nachgelagerten Personalaufwendungen des BR. Daneben wurden in geringem Umfang Dienstwohnungen an Mitarbeiter und Büroräume an Beteiligungsunternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Rundfunkanstalten vermietet.

Der BR ist der Auffassung, es handle sich bei der Konzerttätigkeit seiner Klangkörper um nichtkommerzielle Tätigkeiten, sondern um die Erfüllung seines öffentlich-rechtlichen Programm- und Kulturauftrags. Auch steuerlich seien diese als hoheitlich einzustufen. Im Übrigen würden sämtliche staatlichen und privaten Profi-Klangkörper stark subventioniert. Es sei daher sehr zweifelhaft, ob es sich insoweit um einen Wettbewerbsmarkt handle, auf den § 16a RStV Anwendung finden solle. Auch die Vermietungen sieht der BR als nichtkommerzielle Tätigkeiten an.

Trotz Bedenken ist die Argumentation des BR nachvollziehbar. Eine Ausgliederung allein aus Gründen der Marktkonformität erscheint dem ORH nicht zielführend. Er erklärt sich daher bis auf Weiteres damit einverstanden, dass der BR für diese Tätigkeiten eine getrennte Buchführung erstellt. Diese soll von den Wirtschaftsprüfern des BR in analoger Anwendung des § 16a RStV daraufhin geprüft werden, ob sich der BR marktkonform verhält.

### 18.3 Telepool GmbH

Der BR ist mit 26 % an der Telepool GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der MDR und der SWR (indirekt) mit je 24 % sowie die Schweizer Radio- und Fernsehgesellschaft SRG (indirekt) mit 26 %. Die Telepool GmbH ist eine Einkaufs- und Vertriebsgesellschaft für Fernsehfilme. Dem ORH werden bisher Prüfungsrechte für die Gesellschaft verwehrt (vgl. hierzu Teil D, TNr. 19).

In der Satzung der Telepool GmbH ist eine Prüfung der Marktkonformität nicht verankert. Auf freiwilliger Basis wurde durch die Wirtschaftsprüfer gemäß IDW PS 721 geprüft, ob sich die Gesellschaft marktkonform verhält. Die entsprechenden Prüfungsberichte wurden dem ORH vorgelegt. Daraus ergaben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte für ein nicht marktkonformes Verhalten.

Das Eigenkapital der Telepool GmbH betrug zum 31. Dezember 2013 59,3 Mio. €. Es entstand im Wesentlichen aus der Thesaurierung von Jahresüberschüssen seit Gründung der Gesellschaft. Das Eigenkapital erreichte eine Höhe von 75 % der Jahres-Umsatzerlöse von 78,7 Mio. € (2013). Die Eigenkapitalquote betrug 55 %.

Nach Auffassung des ORH erfordern die Besonderheiten des Geschäftsmodells der Telepool GmbH keine derart hohe Eigenkapitalausstattung. Große Filmpaketkäufe werden oft als sog. output-Deals über Jahre im Voraus abgeschlossen. Bei diesen Verträgen entsteht auch der Liquiditätsbedarf erst nach und nach. Gleichzeitig können Rechteinhaber - wie hier die Telepool GmbH - bereits Erlöse aus Weiterverkäufen generieren.

Nach der "Goldenen Bilanzregel" soll das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein. Das Anlagevermögen der Telepool GmbH betrug 2013 einschließlich neu hinzuerworbener Beteiligungen 37,8 Mio. €. Das Eigenkapital von 59,3 Mio. € und die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen von 3,4 Mio. € überstiegen das Anlagevermögen um 24,9 Mio. €.

Im Marktkonformitätsbericht haben der Wirtschaftsprüfer und der BR die hohe Eigenkapitalausstattung mit der Eigenart der Geschäfte begründet. Bei Programmeinkäufen sei wichtig gewesen, dass die Telepool GmbH als finanzstarker

und verlässlicher Partner wahrgenommen werde. Zudem habe die Gesellschaft ihr Wachstum zuletzt auch über den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen gestaltet.

Der ORH stuft die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft als zu hoch ein. Er empfiehlt dem BR, nachhaltig auf höhere Ausschüttungen hinzuwirken.

#### **18.4 Bavaria Film GmbH**

Der ORH wertet die seit dem Geschäftsjahr 2010 vorgelegten Prüfberichte zur Marktkonformität der Bavaria Film GmbH (Holding) sowie ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen jährlich aus. Er sieht unter Heranziehung der Verrechnungspreisrichtlinie der Anstalten bei Dienstleistungen der Tochtergesellschaften noch Anpassungsbedarf.

Der ORH thematisierte bei der Prüfung insbesondere die Leistungsverrechnungen innerhalb des Konzerns, die Vergütungsstrukturen der Tochtergesellschaften sowie deren Kapitalausstattung.

Die Anregungen des ORH wurden nach den Angaben in den folgenden Prüfungsberichten bereits vielfach umgesetzt.

##### **18.4.1 Holdingkosten der Bavaria Film GmbH**

Die 2008 geschaffene Holding des Bavaria Konzerns erbringt zentrale Verwaltungsdienstleistungen und übernimmt Managementaufgaben für ihre Konzernunternehmen. Die Verrechnung der Dienstleistungskosten an die Konzerngesellschaften erfolgt uneinheitlich. Der nach der Verrechnung bei der Holding verbleibende Kostenanteil im mittleren einstelligen Millionenbereich stellt nach Ansicht der Bavaria Film GmbH den Gesellschafteraufwand dar.

Der ORH sieht vor allem bei den angewandten Verrechnungspreismethoden, den teilweise fehlenden Gewinnaufschlägen und den nicht verursachungsgerechten Verrechnung der erbrachten Dienstleistungen der Holding Optimierungsbedarf. Die bisherige Praxis entlastet die am Markt agierenden Konzerngesellschaften der Bavaria Film GmbH erheblich. Bei einer „aktiven Managementholding“ muss ein signifikanter Anteil der Leistungen verrechenbar sein. Andernfalls würden Holdingkosten anfallen, die dem Bavaria Konzern keinen Nutzen stiften und somit rein repräsentativer Natur wären.

Der ORH empfahl, die intransparente Verrechnung des Gesellschafteraufwands in einem ersten Schritt durch eine Transaktionsmatrix zu beseitigen. Die Transaktions-

matrix sollte konzernweit die Leistungsbeschreibung, die Art der Ermittlung, die Verrechnungspreismethode, die Kostenbasis, Anmerkungen zum Nutzen des Empfängers und den Gesellschafteraufwand in ihrer Gesamtstruktur transparent abbilden.

Die Geschäftsführung der Holding hat den Vorschlag des ORH zur Implementierung einer Transaktionsmatrix umgesetzt. Sie hat zugesichert, die marktkonforme Ausbelastung der Holdingkosten kontinuierlich zu überprüfen und sicherzustellen. Bereits im Geschäftsjahr 2012/2013 hat sie den Gesellschafteraufwand reduziert. Dies hat zu einer Mehrbelastung der im Wettbewerb am Markt agierenden Konzerngesellschaften von rd. 2,7 Mio. € geführt.

## **18.4.2 Dokumentation der Preisbildung**

### **18.4.2.1 Bereich Rechteverwertung**

Die Bavaria Media GmbH ist in der Beschaffung und Vermarktung audiovisueller Rechte tätig. Sie besitzt ein umfangreiches Lizenzportfolio. Der Preisbildungsprozess für die Verwertung einer großen Produktion beruht auf Verhandlungen der Geschäftsführer.

Der ORH konnte das Zustandekommen der Preise aufgrund der fehlenden Angemessenheitsdokumentation nicht nachvollziehen.

Der ORH schlug vor, durch genrebezogene Analysen der Verträge Bandbreiten angemessener Lizenzwerte festzuhalten und diese für Zwecke eines Benchmarkings zu verwenden. Er erwartete zudem, dass bei künftigen Vertragsabschlüssen die wirtschaftlichen Überlegungen und Planungen dokumentiert werden.

Die Geschäftsleitung hat mitgeteilt, den Empfehlungen des ORH bei künftigen Vertragsabschlüssen nachzukommen und ihre Überlegungen und Planungen einer marktkonformen Preisbildung zu dokumentieren.

### **18.4.2.2 Bereich Technikverleih**

Für eine Dienstleistungsgesellschaft des Rental-Bereichs des Bavaria Film Konzerns stellte der Wirtschaftsprüfer fest, dass kein Regelwerk zur Sicherstellung markt-konformer Preise im Sinne der Verrechnungspreisrichtlinie existierte.

Nach Ansicht des ORH hat die Gesellschaft die konzerninternen Verrechnungspreise zur Sicherstellung markt-konformer Preise zu dokumentieren. Insbesondere die Art und der Inhalt der Geschäftsbeziehungen sind detailliert festzuhalten.

Der ORH forderte die Geschäftsleitung auf, die Sachverhalts- und Angemessenheitsdokumentation gemäß den konzerneigenen Verrechnungspreisrichtlinien zu erstellen.

Die Geschäftsleitung hat zugesichert, die Sachverhaltsdarstellung in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern zur Sicherstellung marktkonformer Verrechnungspreise weiter zu verbessern.

### **18.4.3 Kapitalausstattung**

Die Eigenkapitalkosten stellen eine fiktive Verzinsung für den durch die Kapitalbindung im Betrieb hingenommenen Nutzungsausfall für die Bavaria Film GmbH dar. Die Höhe richtet sich in der Regel nach den Gewinnerwartungen der Gesellschafter. Sie umfassen eine angemessene Verzinsung des zugeführten Kapitals einschließlich Zinseszins und Risikozuschlag.

Einzelne Konzerngesellschaften stattete die Holding zur Erweiterung ihrer operativen Tätigkeiten mit Eigenkapital in Millionenhöhe aus. Eine Dokumentation, ob die Gesellschaften in der Lage sind, die Eigenkapitalkosten zu erwirtschaften, fehlte.

Der ORH kritisierte die fehlende Dokumentation der Eigenkapitalkosten. Er forderte die Gesellschaft auf, die Eigenkapitalkosten der Konzerngesellschaften bei künftigen Unternehmensplanungen zu berücksichtigen. Die Eigenkapitalkosten sind hierbei ein wichtiger Bestandteil zur Bewertung der einzelnen Betriebsergebnisse unter Marktkonformitätsgesichtspunkten. Nach Berechnungen des ORH waren die Gesellschaften bislang in der Lage, die Eigenkapitalkosten zu erwirtschaften.

Die Geschäftsführung hat zugesagt, die gewünschte fiktive Verzinsung des Eigenkapitals in die nächste Unternehmensplanung aufzunehmen.

### **18.5 Stellungnahme des BR**

Zur Eigenkapitalausstattung der Telepool GmbH hat der BR mitgeteilt, dass die Telepool GmbH ein erfolgreiches Beteiligungsunternehmen des BR sei. Mit den anderen Gesellschaftern sei vereinbart worden, 50 % des jeweiligen Jahresüberschusses auszuschütten. Der andere Teil verbleibe in der Gesellschaft. Dies ermögliche die Refinanzierung des Filmgeschäfts mit Eigenkapital. Bei den derzeitigen Anlagemöglichkeiten sei es zudem kontraproduktiv, Liquidität der Gesellschaft auszuschütten, die Gesellschaft damit zur Fremdfinanzierung zu zwingen und dann die freie Liquidität auf Gesellschafterebene zu Nullzinsen anzulegen.

## 18.6 **Schlussbemerkung**

Der ORH erkennt die generelle Bereitschaft des BR an, die Marktkonformität seiner Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Sinne eines „sich selbst schärfenden Systems“ fortlaufend zu optimieren.

Der ORH hält die Eigenkapitalausstattung der Telepool GmbH trotzdem für zu hoch. Höhere Ausschüttungen sollten beim Mitgeschafter BR nicht der Geldanlage dienen, sondern der Bedarfsdeckung. Gleiches gilt auch für die weiteren Mitgeschafter aus dem Kreis der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Dies entlastet letztlich die Beitragszahler.

Die Prüfung der Marktkonformität bleibt eine Daueraufgabe.

## Teil D

### Fehlende Prüfungsrechte des ORH

#### 19 Prüfungsrechte bei mehreren Beteiligungsunternehmen des BR vorenthalten

**Dem ORH werden bei kommerziellen Beteiligungsunternehmen des BR - der Telepool GmbH sowie bei drei Gesellschaften, an denen die Telepool GmbH beteiligt ist - die im Bayerischen Rundfunkgesetz (BayRG) und Rundfunkstaatsvertrag (RStV) vorgesehenen Prüfungsrechte verwehrt.**

**Die Sach- und Rechtslage ist klarzustellen. Der ORH spricht sich dafür aus, den RStV zu konkretisieren.**

##### 19.1 Ausgangslage

Nach § 16c Abs. 3 RStV prüfen die Rechnungshöfe die Wirtschaftsführung bei solchen Unternehmen des Privatrechts, an denen die Rundfunkanstalten unmittelbar, mittelbar, auch zusammen mit anderen Anstalten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind und deren Gesellschaftsvertrag oder Satzung diese Prüfungen vorsehen. Die Anstalten sind dazu verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Unternehmens zu sorgen.

Die Rechnungshöfe prüfen zusätzlich die Marktkonformität der kommerziellen Tochtergesellschaften. Gemäß § 16d Abs. 1 S. 7 RStV werten sie die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer aus und ergreifen im Einzelfall selbst Prüfmaßnahmen bei den betroffenen Beteiligungsunternehmen (s. TNr. 18).

§§ 16c, 16d RStV entstanden als Folge des Beihilfekompromisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission. Die o. a. Regelungen traten mit dem 12. RÄStV 2009 in Kraft.

Das Prüfungsrecht des ORH bei kommerziellen Beteiligungsunternehmen des BR ist zudem in Art. 13 Abs. 3 BayRG geregelt. Diese Regelung wurde im Jahr 2000 zur Aufnahme der bis dahin fehlenden Prüfungsrechte an der Telepool GmbH in das BayRG (vgl. LT-Drucksache 14/3326) eingefügt.



## 19.2 Feststellungen

Dem ORH wird das Prüfungsrecht nach Art. 13 Abs. 3 BayRG und § 16c Abs. 3 RStV (Wirtschaftsführung) sowie § 16d Abs. 1 RStV (Marktkonformitätsprüfung) bei folgenden unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsunternehmen des BR verwehrt:

- a) Telepool GmbH, München  
(Gesellschafteranteile: BR 26 %, Telvetia S. A. 26 %, SWR Media Services GmbH 24 %, MDR 24 %), gegründet 1963
- b) Global Screen GmbH, München  
(Telepool GmbH 50 %, Bavaria Media GmbH 50 %), gegründet 2012
- c) Bavaria Pool Services GmbH, Grünwald  
(Telepool GmbH 50 %, Bavaria Production Services GmbH 50 %), gegründet 2012
- d) EuroVideo Medien GmbH, Grünwald  
(Telepool GmbH 50 %, Bavaria Film GmbH<sup>28</sup> 50 %), gegründet 1979, Anteilserwerb Telepool GmbH 2013

Begründet wird dies mit der Haltung der Schweizer Gesellschafterin Telvetia S. A.<sup>29</sup> Diese nutze ihre Sperrminorität nach § 53 Abs. 2 GmbHG und lehne die Satzungsänderung i. S. d. RStV zur Einräumung von Prüfungsrechten des ORH bei der Telepool GmbH ab. Mit Verweis auf diese Gesellschafterstruktur verwehrt die Telepool GmbH auch entsprechende Satzungsänderungen für die drei o. a. Beteiligungsunternehmen (z. B. in der Gesellschafterversammlung der Global Screen GmbH am 30. April 2014).

## 19.3 Würdigung

### 19.3.1 Telepool GmbH

Trotz der 2000 vom Bayerischen Landtag beschlossenen Ergänzung des BayRG und der Implementierung der §§ 16c, 16d RStV in 2009 konnten die an der Telepool GmbH beteiligten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bislang nicht dafür Sorge tragen, die Prüfungsrechte des ORH in der Satzung der Telepool GmbH zu verankern.

---

<sup>28</sup> Die Gesellschaftsanteile an der Bavaria Film GmbH sind zu 90 % den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zuzuordnen (davon BR 16,67 %) und zu 10 % der LfA.

<sup>29</sup> 100 %ige Tochtergesellschaft der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft, SRG SSR.

Hierzu ist der BR (wie auch die übrigen unmittelbar und mittelbar beteiligten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten) aber verpflichtet. Der Beihilfekompromiss ist u. a. deshalb zustande gekommen, weil Deutschland der Europäischen Kommission eine Stärkung der Rolle der externen Finanzkontrolle durch die Rechnungshöfe zugesagt hat. Diese Selbstverpflichtung ist nun z. B. in § 16c Abs. 3 RStV niedergelegt. Dabei handelt es sich nach Auffassung des ORH nicht nur um eine bloße „Bestrebenspflicht“. Deshalb ist es nicht ausreichend, wenn die Rundfunkanstalten bei der Telvetia S. A. in regelmäßigen Abständen nachfragen, ob sie mit einer Satzungsänderung einverstanden wäre und dann eine abschlägige Antwort akzeptieren. Die Rundfunkanstalten müssen alle Möglichkeiten des Gesellschaftsrechts nutzen, um die Telvetia S. A. zu einer Zustimmung zu bewegen. Seitens der beteiligten Rundfunkanstalten ist daher auch zu prüfen, ob die ablehnende Haltung der Telvetia S. A. treuwidrig ist.

### **19.3.2 Global Screen GmbH, Bavaria Pool Services GmbH und EuroVideo Medien GmbH**

Der ORH sieht bei den kommerziellen Unternehmen Global Screen GmbH, Bavaria Pool Services GmbH und EuroVideo Medien GmbH ebenfalls seine Prüfungsrechte beschnitten.

Die an der Telepool GmbH und an der Bavaria Film GmbH beteiligten Rundfunkanstalten sind bei Neugründung von Unternehmen oder bei Änderung der Gesellschafterstrukturen, soweit sie nach Inkrafttreten des 12. RÄStV am 1. Juni 2009 vorgenommen wurden, verpflichtet, das Prüfungsrecht in den jeweiligen Unternehmenssatzungen zu verankern. Der ORH stuft es als Verstoß gegen den RStV und gegen Art. 13 Abs. 3 BayRG ein, dass diese Satzungsregelungen unterlassen wurden.

Nach Auskunft der Bavaria Film GmbH verhindere auch hier die Sperrminorität der Telvetia S. A. die erforderliche Satzungsänderung. Da die Satzung der Telepool GmbH vorsieht, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit und in bestimmten Fällen mit Zweidrittel-Mehrheit zu fassen, ist dies nicht richtig. Die 74 %ige Mehrheit der Vertreter von BR, SWR und MDR in der Gesellschafterversammlung der Telepool GmbH reicht aus, den rundfunkstaatsrechtlichen Vorgaben Geltung zu verschaffen und dafür Sorge zu tragen, dass die Prüfungsrechte des ORH in den Satzungen der o. a. Beteiligungsunternehmen eingetragen werden.

Der ORH stützt sich in seiner Würdigung auf die Begründung zum 12. RÄStV, mit dem §§ 16a ff. RStV in den Staatsvertrag eingefügt wurden. Diese Begründung lautet u. a.: *„Damit [d. h.: für die Frage, ob eine Mehrheitsbeteiligung vorliegt] kommt es nicht auf die Beteiligung der einzelnen Rundfunkanstalt an, sondern auf*

*die Beteiligung der öffentlichen Hand insgesamt“.* Ausgangspunkt dieser Gesetzesänderung zur Aufnahme des Prüfungsrechts der Rechnungshöfe ist die Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vom 27. Oktober 2009.<sup>30</sup> Nach RdNr. 77 *„...haben die Mitgliedstaaten geeignete Mechanismen einzurichten, um sicherzustellen, dass es ... nicht zu einer Überkompensierung kommt. Sie haben eine regelmäßige und wirksame Aufsicht über die Verwendung der öffentlichen Finanzmittel zu gewährleisten.“* Weiter wird in RdNr. 96 ausgeführt: *„Nach Auffassung der Kommission ist es in erster Linie an den einzelstaatlichen Behörden sicherzustellen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Marktprinzipien einhalten. Zu diesem Zweck haben die Mitgliedsstaaten geeignete Mechanismen einzurichten, anhand deren etwaige Beschwerden auf einzelstaatlicher Ebene wirksam geprüft werden können“.*

### 19.3.3 Zusammenfassung

Allein mit einer regelmäßigen Sichtung der Jahresabschlüsse der Telepool GmbH und ihrer o. a. Beteiligungsunternehmen durch den Rechnungshof lassen sich nach Auffassung des ORH die Einhaltung der Marktkonformität und die Wirtschaftsführung nicht abschließend prüfen. Durch Nichteinräumen der Prüfungsrechte sieht er ein Vollzugsdefizit bei der Ausübung der von der Kommission geforderten Kontrollmechanismen.

### 19.4 Stellungnahme der Verwaltung

Das Wissenschaftsministerium - in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 24 Abs. 1 BayRG - hat bezüglich der Unternehmen Global Screen GmbH, Bavaria Pool Services GmbH und EuroVideo Medien GmbH nicht notwendig einen Rechtsverstoß gegen den Rundfunkstaatsvertrag gesehen, der ein Einschreiten der Rechtsaufsicht rechtfertigen könnte. So habe aufgrund der 50:50-Verteilung der Anteile keine der beiden Gründergesellschaften eine Mehrheitsbeteiligung i. S. d. § 16d RStV. Außerdem spreche § 16d Abs. 1 S. 2 und 4 RStV davon, dass die Rundfunkanstalten *„dafür Sorge zu tragen“* haben, dass bei ihren Mehrheitsbeteiligungen Marktkonformitätsprüfungen stattfinden, und *„verpflichtet [sind], für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder Satzung des Beteiligungsunternehmens zu sorgen.“* § 16d Abs. 1 S. 4 RStV spreche nicht davon, dass die Anstalten verpflichtet seien, die Vertrags- bzw. Satzungsänderung tatsächlich zu erreichen. Die Pflicht zum Sorgetragen sei als bloße „Bestrebenspflicht“ zu interpretieren. Dafür spreche auch die Gesetzes-

<sup>30</sup> Amtsblatt der Europäischen Union 2009/C 257/01.

begründung zu § 13 Abs. 3 BayRG. Danach habe der BR lediglich „auf entsprechende Anpassungen der gesellschaftlichen Grundlagen hinzuwirken“.<sup>31</sup>

Ferner hat die Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass sie die Tätigkeit von Global Screen GmbH, Bavaria Pool Services GmbH und EuroVideo Medien GmbH in Zusammenhang mit der Programmproduktion des BR sehe. Sie nehme deshalb mit Rücksicht auf mögliche (auch mittelbare) Auswirkungen einer Aufsichtsentscheidung auf die Programmfreiheit eine zurückhaltende Position ein. Die Aufsicht über den BR sei lediglich eine „begrenzte Staatsaufsicht“.

Das Wissenschaftsministerium hat zudem mitgeteilt, dass die dargelegte Problematik im Hinblick auf die Telepool GmbH und ihre Beteiligungsgesellschaften Gegenstand eines rechtsaufsichtlichen Verfahrens sei.

Abschließend hat das Wissenschaftsministerium das legitime Interesse des ORH, seine Prüfungstätigkeit effektiv ausüben zu können, anerkannt. Es sei auch bereit, dieses Bestreben, soweit erforderlich und zulässig, durch Aufsichtsmaßnahmen zu unterstützen. Das Schließen von Gesetzeslücken und die Beseitigung von Unklarheiten in bestehenden Regelungen sei jedoch allein Aufgabe des Gesetzgebers.

## **19.5 Stellungnahme des BR**

Der BR hat mitgeteilt, dass bislang seine Versuche, in den Gesellschafterversammlungen das gesetzlich vorgesehene Prüfungsrecht für den ORH durchzusetzen, gescheitert seien. Die Mitgeschafterin Telvetia S. A. habe dies mit ihrer Sperrminorität stets verhindert.

Im Übrigen hat sich der BR der Rechtsauffassung des Wissenschaftsministeriums angeschlossen. Zudem sei der Aspekt der gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht in einem von der Telepool GmbH in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten geprüft worden. Hiernach stelle das Veto der Telvetia S. A. keinen Verstoß gegen die Treuepflicht dar.

Die Telvetia S. A. hat in ihrer Stellungnahme keine Bedenken gegen die Ausführungen des ORH angemeldet.

## **19.6 Schlussbemerkung**

Die Rechtsauffassung des Wissenschaftsministeriums zur Frage, ob eine Mehrheitsbeteiligung vorliegt, und damit zu den Prüfungsrechten bei den o. g. Beteili-

---

<sup>31</sup> LT-Drucksache 14/3326, S. 9.

gungsunternehmen der Telepool GmbH, teilt der ORH nicht. Die Argumentation des Wissenschaftsministeriums, wonach eine Auslegung entsprechend der Gesetzesbegründung gegen höherrangiges Recht verstößt, überzeugt nicht. Diese Rechtsposition berücksichtigt nach Ansicht des ORH insbesondere die Vorgaben des Beihilfekompromisses nicht ausreichend.

Der ORH ist der Auffassung, dass bei der Beurteilung der Frage, ob eine Mehrheitsbeteiligung vorliegt, auf eine gesellschaftsrechtliche Betrachtungsweise (z. B. GmbHG, AktG) abzustellen ist. Die Anstalten, die unmittelbar, mittelbar oder zusammen mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts an Global Screen GmbH, Bavaria Pool Services GmbH und EuroVideo Medien GmbH beteiligt sind, verfügen dann - durchgerechnet - jeweils über eine Mehrheitsbeteiligung von 87 %. Dieser Mehrheitsanteil ist ausreichend, um die erforderlichen Satzungsänderungen in den einzelnen Beteiligungsunternehmen durchzusetzen.

Sowohl der ORH als auch das Wissenschaftsministerium sehen den BR gefordert, alle Möglichkeiten des Gesellschaftsrechts zu nutzen, um seiner Pflicht nach § 16c Abs. 3 RStV nachzukommen. Umstritten ist jedoch der genaue Inhalt dieser Pflicht: bloße „Bestrebenspflicht“ oder Verpflichtung, das Prüfungsrecht tatsächlich zu verankern. Eine höchstrichterliche Entscheidung gibt es hierzu bislang nicht.

Der unterschiedlich interpretierte Gesetzestext bedarf (im Lichte des Beihilfekompromisses) einer Klarstellung durch den Gesetzgeber. Die (Mehrheits-)Beteiligung von Rundfunkanstalten an Unternehmen soll nach Auffassung des ORH nur in Verbindung mit einem im Gesellschaftsvertrag verankerten Prüfungsrecht für den jeweiligen Landesrechnungshof erlaubt sein.

München, 10. Februar 2016

Dr. Fischer-Heidlberger  
Präsident

Dr. Link  
Ministerialdirigent

Braatz  
Ltd. Ministerialrätin